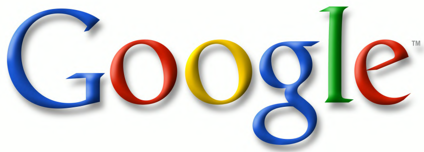
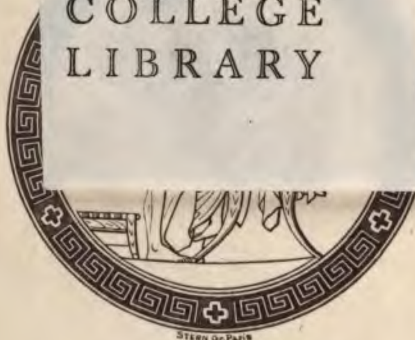



VE
RI
TAS


STERN GR. PARIS

APPIANUS

UND

SEINE QUELLEN

VON

Dr. Emanuel Hannak,

Docenten an der k. k. Universität und Professor am Leopoldstädter Com.-Real- und Obergymnasium in Wien.

ALLGEMEINES ÜBER APPIANUS UND SEIN WERK.
DIE FRAGMENTARISCH ÜBERLIEFERTEN BÜCHER.

WIEN, 1869.

BECK'SCHE UNIVERSITÄTS-BUCHHANDLUNG.

(ALFRED HÖLDER.)

Inhalt.

Seit der neuesten Phase, in die die römische Geschichtsforschung durch Mommsen's Werk getreten ist, macht sich das Bedürfniss geltend, die Quellenschriftsteller einer eingehenderen Kritik zu unterziehen.

Es genügt aber nicht, bloss die Koryphäen römischer Geschichtsschreiber zum Gegenstande genauerer Beobachtung zu machen, auch die minder reichlichen, getrübten Quellen, aus denen uns die Kenntniss römischer Geschichte zufliesst, wollen untersucht und gewürdigt sein.

In dieser Beziehung scheint Appianus unsere Aufmerksamkeit zu verdienen, indem dieser Schriftsteller in manchen Punkten allein stehende Nachrichten aufbewahrt hat, in anderen wieder bei divergierenden Traditionen die Wahrscheinlichkeit der einen von ihnen zu verstärken im Stande ist. Das Bedürfniss einer objektiven Würdigung dieses Schriftstellers ist um so dringender, als die Meinungen über den Werth desselben sehr stark von einander abweichen [1]) und selbst in der neuesten Forschung durch Mommsen und Peter entgegenstehende Anschauungen in dieser Hinsicht Ausdruck fanden;

[1]) Alex. Dominicus: de indole Appiani Confluent. 1844 p. 4.

zumal seit Schweighäusers verdienstvoller Bearbeitung dieses Schrifstellers ihn Niemand zum Gegenstande einer eingehenden Bearbeitung gemacht hat.

Wie der hellenische Geist verschieden ist von dem des italischen Bruderstammes, so ist es auch die Historiographie der beiden Völker. Während uns in Griechenland die Historiographie als ein vom Staatsleben unabhängiges, lediglich aus sich selbst sich entwickelndes Ganzes erscheint, finden wir bei den Römern, dass dieselbe jenen Kreislauf zurücklegt den der römische Staat durchmacht. In Hellas folgt auf die sogenannten Logographen Herodot in seiner vollendeten Klarheit bei der Anordnung, an ihn schliesst sich der kritisch sichtende Thukydides, und von diesem führt uns eine stufenweise Entwickelung durch Xenophon, Ephorus, Theopompus bis auf den pragmatisierenden Polybios. In Rom haben wir nichts von einer derartigen organischen Entfaltung der Historiographie. Hier sind Staatsleben und Geschichtsdarstellung in innigstem Zusammenhange In den Zeiten des Ständehaders sind es die Familienchroniken der Patricier, die uns Kunde von diesen Verhältnissen bringen. Als Rom durch die punischen Kriege seine italischen Grenzen überschrit und rasch emporblühte, tritt uns auch die Geschichtsschreibung in Q. Fabius Pictor und L. Cincius Alimentus mit relativer Vollendung entgegen. Rom gelangt dann zur Weltherrschaft und das Bedürfniss macht sich geltend, den geringen Sinn der Römer für die Künste des Friedens durch fremden Schmuck zu ersetzen. Der Philhellenismus ist an der Tagesordnung und auch in der Geschichtsschreibung kenn

zeichnen Sulla und seine Zeitgenossen diese Richtung. Die Wirren der Bürgerkriege gönnen wenig Musse zur Darstellung derselben. Sie finden ihren Abschluss in der Monarchie des Augustus. Durch ihn ist die weltgebietende Stellung des Staates befestigt und der Staat selbst geordnet worden. Diess Conglomerat von Völkern wird beherrscht durch die geistige Ueberlegenheit eines Meisters. Aehnlich ist es mit der römischen Geschichtsschreibung, deren damaligen Zustand Livius und Dionysius uns vergegenwärtigen. Nur der Schriftsteller verschmilzt alle die fremden Bestandtheile zu einem grossen Ganzen. Nach dieser Zeit tritt der Verfall in Staat und Historiographie ein. Rhetorische Floskeln ersetzen den Mangel jeder Gründlichkeit, wie dies bei Florus der Fall ist, und Auszüge treten an die Stelle ausführlicher Berichte, wie diess bei Justinus und Appianus hervortritt. Bei der Masse des Stoffes macht sich das Bedürfniss einer übersichtlichen Anordnung geltend. Eine solche versuchen die beiden Zeitgenossen Plutarch und Appian. Ersterer ordnet seinen Stoff nach einem sehr subjektiven Grunde an, indem er die Persönlichkeiten in griechischer und römischer Geschichte nach ihren Aehnlichkeiten biographisch zusammenstellt; letzterer verfährt objektiv, wenn er nach einzelnen Völkern seine Darstellung eintheilt. Indem er so nicht bloss römische Geschichte, sondern so zu sagen, die Geschichte aller Völker, die das römische Reich zusammensetzten, behandelt, so ist es selbstverständlich, dass er von den wenigsten Begebenheiten, die er erzählt, Augenzeuge ist. Er muss sich daher an andere Schriftsteller halten,

aus denen er seine Nachrichten zusammenstellt. Seine Glaubwürdigkeit und sein Werth für die Geschichte ist daher meist nur relativ in Bezug auf die Quellen, die er benützt. Aber es kommen doch auch Momente in Betracht, die von seiner Persönlichkeit vielfach abhängen. Wir fragen, ob er die Quellen, die er benützte, auswählen und die ausgewählten richtig verstehen konnte, ob er sein Werk nicht zu einem bestimmten Zwecke schrieb, der es ihm räthlich erscheinen liess, Thatsachen zu verschweigen oder zu beschönigen? Desshalb werden wir zuerst Einiges über sein Leben vorausschicken und dann zur Betrachtung seines Werkes und der hierin benützten Quellen übergehen.

A. Leben des Appianus.

Die Quellen hierüber sind sehr spärlich. Sie beschränken sich auf Appianus selbst und den Byzantiner Photius. Am Schlusse seines Prooemiums fügt unser Schriftsteller die hier bezügliche Stelle an: *Τίς δὲ ὢν ταῦτα συνέγραψα, πολλοὶ μὲν ἴσασι καὶ αὐτὸς προέφηνα, σαφέστερον δ' εἰπεῖν Ἀππιανὸς Ἀλεξανδρεύς, εἰς τὰ πρῶτα ἥκων ἐν τῇ πατρίδι καὶ δίκαις ἐν Ῥώμῃ συναγορεύσας ἐπὶ τῶν βασιλέων μέχρι με σφῶν ἐπιτροπεύειν ἠξίωσαν.* Photius benützt diese Stelle, indem er berichtet: [1]) *οὗτος δὲ ὁ Ἀππιανὸς τὸ μὲν γένος ἦν Ἀλεξανδρεύς, ἐν Ῥώμῃ δὲ τὰ πρῶτα δίκαις συνηγόρει, ἔπειτα δὲ καὶ βασιλέων ἐπιτροπεύειν ἠξιώθη.*

---

[1]) Phol. Bibl. cod. LVII. bei Schweighäuser App. III. p. 8.

ἔστι δὲ τὴν φράσιν ἀπέριττος καὶ ἰσχνός· τὴν δὲ ἱστορίαν, ὡς οἷόν τε ἐστὶ φιλαλήθης καὶ στρατηγικῶν διὰ τῆς ἱστορίας μεθόδων, εἴ τις ἄλλος ὑποφήτης. ἐπᾶραί τε λόγοις τεταπεινομένον φρόνημα στρατοῦ καὶ διαπραῦναι φλεγμαῖνον καὶ πάθος δηλῶσαι καὶ εἴ τι ἄλλο λόγοις ἐκμιμήσασθαι ἄριστος. ἤκμασε δὲ ἐν τοῖς χρόνοις Τραϊανοῦ καὶ Ἀδριανοῦ. Nebst der Reflexion, die Photius über Appian als Historiker anfügt, ist als neues Datum bei ihm die Zeitbestimmung. Diese wollen wir zuerst in's Auge fassen. Dass Appian zur Zeit Trajans gelebt, bestätigt er selbst Civil. II. 90., wo er von dem Vernichtungskriege Trajans gegen die egyptischen Juden erwähnt, dass er zu seiner Zeit (*ἐπ' ἐμοῦ*) stattgefunden. Diese Judenempörung in Egypten, Kyrenaika und Kypros fällt 115—117, also in die letzten Jahre dieses Herrschers. Ebenso beglaubigt ist des Photius Angabe, dass Appian zur Zeit des Hadrianus blühte. Bei der Erwähnung der Restauration des pompejanischen Grabmals in der Nähe von Aexandrien, die 129 n. Chr. stattfand, und des Krieges Hadrians gegen Barcochbah in dem Jahre 133—135 p. Chr., fügt Appian Civil. II. 86 und Syr. 50 das bedeutungsvolle *ἐπ' ἐμοῦ* hinzu — ein Zeichen, dass er während der Regierung dieses Kaisers 117—138 p. Chr. gewirkt hatte. Aber aus Appian erfahren wir auch noch ausserdem, dass er Hadrian überlebte. Iber. 38 nennt er Trajan und Hadrian *οἱ ... Ῥωμαίοις ἀρξάντες τὴν αὐτοκράτορα ἀρχὴν* und Civil. I. 38. erwähnt er, dass Hadrian die Sitte erneuerte, die regiones Italiae den Proconsulen zuzutheilen, und fügt hinzu *καὶ μετ' αὐτὸν ἐπέμενε εἰς βραχύ.*

Genauer bestimmt Appian an einer anderen Stelle seine Zeit oder vielmehr die Abfassung seines Prooemiums. Darin, c. 7 und 9 steht die Notiz, dass bis auf seine Zeit das römische Reich im Ganzen etwa 900 Jahre stehe und nahezu (ἐγγυτάτω) 200 Jahre lang von Kaisern beherrscht werde. Das 900. Jahr der Stadt fällt in die Regierung des Antoninus Pius, der 891—914 u. c. herrschte. Es ist das 146 Jahr p. Ch. Rechnen wir dazu die 48 Jahre, welche seit der Schlacht bei Pharsalus, wo Cäsar seine Monarchie gründete, von der an Appianus, nach Prooem. c. 6. die Alleinherrschaft in Rom rechnet, bis zu Christi Geburt verflossen waren, so ergibt sich uns das 194 Jahre als jene Zeit, welche Appian für die Dauer des Imperialismus bis auf ihn herab angibt. Wir dürfen demnach annehmen, dass unser Schriftsteller ungefähr zwischen 90 und 150 p. Ch. gelebt habe.

Uebergehen wir nun zu den übrigen biographischen Daten. Es steht nach der Aeusserung unseres Autors fest, dass er aus Alexandrien gebürtig war. Dafür spricht auch die Bevorzugung Egyptens, die in seinem Werke hervorleuchtet [1]) und die besondere Berücksichtigung Alexandrias [2]).

Ferner ist ersichtlich, dass er zu den höchsten Ehrenstellen in seiner Heimat gelangte, indem er zuerst an den Prozessen, die unter dem Vorsitze der Kaiser geführt wurden, sich betheiligte, und dann als deren Stellver-

---

1) Prooem. c. 10. Illyr. 30. Mitth. 114. Civ. I. 5—6. II. 90.
2) Prooem. 1 Civ. II. 90. V. 11.

treter abgesandt wurde. Was zunächst das δίκαις ἐν Ῥώμῃ συναγορεύσας ἐπὶ τῶν βασιλέων betrifft, so ist unter δίκαι offenbar das consistorium oder auditorium principis[1]) verstanden. Es war diess anfangs ein privater Staatsrath, seit Hadrian aber eine öffentliche Behörde[2]). In welcher Weise Appian in den hier geführten Processen mitsprach, lässt sich nicht bestimmen. Mir scheint es wahrscheinlicher und der nachmaligen Stellung desselben angemessener, dass er Mitglied dieses Consistoriums und nicht blosser Advokat hiebei gewesen sei. Er konnte demnach unter jene equites gehören, aus denen nach Spartianus[3]) Hadrian sein Hoftribunal bildete.

Dass er Stellvertreter des Kaisers gewesen, lässt sich nur auf eine Statthalterei beziehen, und wenn wir diess mit seinen Worten zu Anfang dieser Notiz ἐς τὰ πρῶτα ἥκων ἐν πατρίδι zusammenhalten, so ist daraus ersichtlich, dass er Statthalter Egyptens gewesen. Dass ἐπιτροπεύειν diese Stellung bedeutet, zeigt das Substantivum ἐπίτροπος, welches bei Philo[4]) vom Statthalter Egyptens gebraucht wird. Zwar wird er häufiger ἔπαρχος, ὕπαρχος, ἡγημών, ἄρχων genannt[5]), doch scheint ἐπίτροπος der genauere Ausdruck zu sein, indem die egyptischen Statthalter im eigentlichen Sinne des Wortes Vicekönige, also

---

1) Ich pflichte Bethmann-Hollweg bei, der im Gegensatze zu Haubold beides identificiert.
2) Haubold de consistorio principum in opus. ed. Wenck. Leip. 1825. p. 217.
3) Hadr. c. 8.
4) Adv Flacc. p. 965.
5) Becker Marquardt. Röm. Alt. 3 Th. p. 209.

ἐπίτροποι βασιλέων waren [1]). Um zu dieser Würde zu gelangen, musste er dem Ritterstande angehören [2]), so dass wir voraussetzen können, dass er auch eques Romanus gewesen war.

Aus diesen biographischen Daten können wir zweierlei zu unserem Zwecke hervorheben. Zunächst ist es der Aufenthalt in Rom. Dieser hatte eine genaue Orts- und Sittenkenntniss [3]) und eine Vertrautheit mit der Sprache des Volkes zur Folge, so dass wir annehmen können, dass Appian des Lateinischen vollkommen mächtig war, und daher in demselben geschriebene Quellen richtig verstehen und benützen konnte. Er musste um so mehr des Lateinischen kundig sein, als er im Consistorium mitsprach, wo selbst bis zur Zeit Diocletians und Constantinus' auf griechische Vorträge den Parteien lateinische Rechtssprüche ertheilt wurden [4]). Seine Thätigkeit auf diesem Gebiete führt uns aber noch zu dem zweiten Momente, das wir hervorzuheben haben. Als Beisitzer oder Advokat eines Gerichtshofes musste wohl Appian des Rechtes kundig und in die römischen Rechtsverhältnisse eingeweiht sein. Die Klarheit, mit welcher derselbe Civil. I. 7. die Erklärung des ager publicus gibt, scheint schon hiefür zu sprechen. Auch Ital. fg. 9. zeugt für das Interesse, das er an der agrarischen Frage hatte. Ferner ist sein Bericht über die Verweigerung der tribunicischen

---

1) Tac. Hist. I. 11. Strb. XVI. p. 797.
2) Tac. Hist. I. 11. Annal. 12. 60 Arrian. III. 5. Dio LI. 17. LIII. 13.
3) Cf. Civ. I. 4. I. 25. II. 11. IV. 30. Pun. 73.
4) Bethmann Hollveg Civilp. I. p. 234.

Gewalt in Sullas Verfassung Civil. I. 59. hervorzuheben. Im Ganzen gibt es wenige Stellen, wo wir diese Seite unseres Autors deutlicher hervortreten sehen [1]).

Die wenigen Folgerungen, die wir aus den uns von ihm überlieferten Daten ziehen können, genügen uns noch nicht, um ein Urtheil über seine Zuverlässigkeit zu fällen. Wer Geschichte schreibt, muss die Orte kennen, wo die Ereignisse statthaben, er muss der Zeit kundig sein, in die sie zu versetzen sind — der Historiker muss Geograph und Chronolog sein. Zur Beurtheilung des Appian in dieser Richtung haben wir bloss sein Werk, und dieses gibt uns kein erfreuliches Bild von den Kenntnissen unseres Schriftstellers auf diesen Gebieten.

Was zunächst die Chronologie anbelangt, so gesteht er selbst seine Schwäche ein, indem er im Prooemium c. 13. sagt: *τοὺς δὲ χρόνους ἐπὶ μὲν πᾶσι περισσὸν ἡγούμην καταλέγειν, ἐπὶ δὲ τῶν ἐπιφανεστάτων ἐκ διαστήματος ὑπομνήσω.* Dieses oberflächliche Behandeln birgt hinter sich ein mangelhaftes Kennen, wie dieses auch wirklich hervortritt [2]). Schon Scaliger in seinen animadversiones ad Eusebium hat ihn darob hart getadelt [3]) und namentlich braucht man nur die Einleitung in seine syrische Geschichte und den letzten Theil derselben zu lesen, um die Verwirrung zu begreifen, die eine mangelhafte Chronologie in seiner Erzählung hervorrief.

---

1) Cf. Punik. IV. 115 und Civil. I. 100. II. 27.

2) Irrige Zeitangaben Illyr. 5. Bell. civ. I. 93, Syr. 70, Mthr. 62.

3) Num. 1924.

Genauere Nachweise werden sich bei der eingehenderen Betrachtung des Werkes ergeben.

Ein nicht viel günstigeres Urtheil lässt sich über seine geographischen Kenntnisse fällen. Zwar kennt er im Allgemeinen die Lage der einzelnen Länder und die Grenzen des römischen Reiches, wie aus seinem Prooemium erhellt, aber eine genauere Kenntniss der Oertlichkeiten dieser Länder lässt sich schon in Vorhinein von ihm nicht erwarten, weil seine Geschichte ihn in alle Gegenden des grossen Römerreiches hinführt. Dass er sich aber auch nicht die Mühe nahm, einigermassen sich in dieser Hinsicht zu informieren, das zeigen uns zur Genüge seine Bemerkungen, dass der Ebro sich in's atlantische Meer ergiesst [1]), dass Sagunt zwischen den Pyrenaeen und dem Ebro lag [2]), dass Neu-Karthago das alte Sagunt sei [3]) u. a. dgl. [4]). Wir werden daher nur mit grosser Vorsicht jene Stellen zu behandeln haben, wo Appianus in Chronologie oder Geographie von anderen Autoren abweicht, da die Kenntnisse unseres Autors auf diesem Gebiete wenig Garantie für ihre Glaubwürdigkeit bieten.

Somit hätten wir die Lebensverhältnisse und den Bildungsstand unseres Autors betrachtet, insofern diese Momente von Einfluss auf sein Werk sein können. Es ist damit zugleich die Frage beantwortet: was Appianus leisten konnte? Neben dieser ergibt sich aber eine andere, nämlich die: was er

---

1) Iber. c. 6.
2) Iber. c. 7. 17 und 3.
3) Iber. c. 12.
4) Bell. civ. 39. I. 49. I. 109 V. 103.

leisten wollte? Die Beantwortung derselben hängt von der Anlage des Werkes, dem Ziele ab, das er sich bei dessen Abfassung gesetzt hatte. Daher übergehen wir zur Betrachtung seines Werkes.

B. Die römische Geschichte des Appianos.

Die zuversichtlichste Quelle sind die gelegentlichen Andeutungen des Autors über Inhalt und Anlage seines Werkes. Von geringer Bedeutung sind die Nachrichten hierüber bei Photius Suidas und den zwei anonymen Verzeichnissen seiner Werke [1]).

Da die Anlage des ganzen Werkes von der Absicht abhängt, mit der es abgefasst ist, so müssen wir diese zu erforschen suchen. Der Autor erklärt sie uns offen in seinem Prooemium [2]). Es erscheint ihm die römische Geschichte als ein übergrosses Gebiet, das den Leser bald nach Afrika, bald nach Asien, bald wieder nach Europa versetzt. Daher will er *κατὰ ἔθνος ἕκαστον* seine Gechichte schreiben und dem Leser einen Ueberblick über die Stärke oder Schwäche eines jeden Volkes dadurch zu verschaffen suchen, dass er alle Kriege, Gesandtschaften und Verträge, die sich auf ein Volk beziehen, zusammenstellt.

Aus dieser Absicht fliesst die Anlage des ganzen Werkes und jedes einzelnen Theiles. Wenn er seine Geschichte völkerweise ordnet, so muss es

---

[1]) Abgedruckt bei Schweighäusser App. III. p. 4—13.
[2]) C. I. 12. 13.

wohl irgend einen durch die Sache selbst gegebenen Eintheilungsgrund geben, nach dem die einzelnen Völker aneinander gereiht sind. Ein solcher wäre die Rücksicht auf die geographische Lage der einzelnen Völker. Doch bewährt sich dieser nicht als passend, um eine zusammenhängende römische Geschichte darzustellen. Es ist daher nur der einzig mögliche Weg, die Völker chronologisch, je nach ihrem Eintritte in Rom's Geschichte zu behandeln. Dass dieser Gesichtspunkt auch wirklich der unseres Schriftstellers war, erhellt aus seiner Vorrede [1]).

Es wird daher hier am Platze sein, die Reihenfolge der einzelnen Bücher, wie sie sich nach der Anwendung dieses Grundsatzes und nach den von unserem Autor ausgesprochenen Andeutungen ergibt, zu constatieren.

Zu der von der Natur der Sache gegebenen Haupteintheilung in die Geschichte der Republik und die der Kaiser, gesellt sich noch bei Appianus die patriotische Rücksicht auf die Unterwerfung des Vaterlandes durch die Römer. Zufällig fällt nämlich die Verwandlung Egyptens in eine römische Provinz mit der Begründung der Monarchie durch Augustus zusammen (in's Jahr 30 v. Ch.). Es zerfällt darum das Werk des Appianus in zwei ungleiche Hauptheile:

---

1) C. 14. *Τὲτακται δ᾿ αὐτῶν (ἱστοριων) ἄλλη μετ᾿ ἄλλην· ὡς ἑκάστῳ πολέμῳ τὴν ἀρχὴν πρό ἑτέρου λαβεῖν συνέπεσεν, εἰ καὶ τὸ τέλος τῷ ἔθνει μετὰ πολλὰ ἕτερα γεγένηται.*

A. Geschichte Roms bis zur Unterwerfung Egyptens (753—30 v. Ch.) umfassend die Zeit der Könige und der Republik [1]).

B. Geschichte Roms von der Unterwerfung Egyptens bis auf die Zeit des Appianus [2]), Zeit der Kaiser.

Was den ersten Haupttheil anbelangt, so scheint er mir in 4 Abtheilungen zu zerfallen:

a) die italischen Geschichten, d. h. die Zeit der Könige und der Republik bis zur Unterwerfung von ganz Italien [3]).

b) Diejenige Zeit, in der die Römer sich die Weltherrschaft erwarben [4]).

c) Die Zeit der Bürgerkriege.

d) Egyptische Geschichte.

Ueber die erste Abtheilung sind wir im Klaren, indem der Schriftsteller selbst den Inhalt und ihre Gliederung in drei Bücher angibt [5]).

1. Geschichte der Könige *Ῥωμαϊκῶν βασιλική*, umfassend die Thaten der sieben Könige.

2. Italische Geschichte, *Ῥωμαϊκῶν Ἰταλική*, die die Beziehungen der Römer zu dem übrigen Italien mit Ausschluss der Völker am jonischen Meere zum Gegenstande hat.

---

1) Illyr. 30. *ἀλλά μοι τὰ μὲν πρὸ ἁλώσεως Αἰγύπτου πάντα ὑπὸ νεύματι τοῦ δήμου γενόμενα ἐφ' ἑαυτῶν συγγέγραπται.*

2) Ibid. *ἃ δὲ μετ' Αἴγυπτον οἱ αὐτοκράτορες οἳ δε ἐκρατύναντο, ἢ προσέλαβον, ὡς ἴδια αὐτῶν ἔργα μετὰ τὰ κοινὰ εἴρηται* cf. Prooem. 14.

3) Prooem. c. 14.

4) Eine Hindeutung liegt im Prooem. c. 6, wo Italien die *τοσαῦτα καὶ τηλικαῦτα ἔθνη* gegenübergestellt werden.

5) Prooem. c. 14.

3. Samnitische Geschichte *Ῥωαϊκῶν Σαυνιτική*, welche die Kämpfe gegen die Samniten, ihre Nachbarvölker und die unteritalischen Griechen enthält.

Schwieriger ist die Reihenfolge der einzelnen Bücher in der zweiten Abtheilung.

Die Folge der Bücher bis zur makedonischen Geschichte inklusive, ist durch die Einleitnng gesichert. Es ergibt sich daraus folgende Reihe:

b. 1. Κελτική,
2. Σικελική,
3. Ἰβηρική,
4. Ἀννιβαική,
5. Λιβυκή,
6. a. Μακεδονική.

Ausserdem steht fest nach der Aeusserung unseres Autors Civil. V. 145. *καί μοι ἔδοξε τὰ Ἰλλυρικὰ, οὔτε ἀκριβῶς γενόμενά μοι γνώριμα οὔτε συντελοῦντα μῆκος ἰδίας συγγραφῆς κ. τ. λ. . . . . προαναγράψαι καὶ ὑποθεῖναι αὐτὰ τῇ ὁμόρῳ Μακέδονική*, dass in der makedonischen Geschichte im Anhang als kein selbstständiges Buch die illyrische Geschichte ihren Platz hat; also

6. b. Ἰλλυρική.

Von da ab haben wir nur wenig Anhaltspunkte bei unserem Autor und nur sehr unsichere Daten bei späteren Sammlern. Wir gehen von der sichersten Quelle, nämlich unserem Autor selbst aus und finden in Civil. I. 55. angedeutet, dass unmittelbar vor diesem ersten Buche der Bürgerkriege

die mithridatische Geschichte stand [1]). Hiemit wäre das letzte Buch der zweiten Abtheilung gefunden. Um die Ordnung der übrigen vornehmen zu können, müssen wir die uns anderweitig erhaltenen Daten mit Appians gelegentlichen Andeutungen vergleichen. Bei Photius [2]) ergibt sich folgende Reihe, auf die *Μακεδονική* folgt:

α) Ἑλληνικὴ καὶ Ἰωνική,
β) Συριακὴ καὶ Παρθική,
γ) Μιθριδάτειος.

Ausserdem fügt Photius zu der *Σικελική* die *Νησιωτική* und zu der *Λιβυκή* die *Καρχηδονική* und *Νομαδική*.

Bei dem Anonymus B. [3])

α) Ἑλληνική,
β) Ἰωνική,
γ) Συριακή,
δ) Παρθική,
ε) Μιθριδάτειος,
ϛ) Ἰλλυρική,
η) Ἀράβιος.

Betrachten wir zuerst die Zusätze des Photius zu den durch Appians Zeugniss festgestellten Titeln der Bücher. Zu der Geschichte Siciliens fügt er die der Inseln als *Νησιωτική*. Wir finden eine Bestätigung hiefür in Appianus selbst. In der illyrischen Geschichte, die, wie wir sahen, mit der makedonischen vereint als sechstes Buch der zweiten Ab-

---

[1]) Von Mithr. Zügen wird gesagt, *ὡς μοι κατὰ τὴν βίβλον εἴρηται τὴν πρὸ τῆς δε.*
[2]) A. a. O.
[3]) Schweigh. Ibid. III. p. 13.

theilung ihren Platz findet, erwähnt er, dass er die Art der Unterwerfung der Illyrier, unter denen er die Paeoner, Rhaetier, Noriker, europäischen Myser und alle Völker am rechten Ufer der Donau versteht, als ihm unbekannt schon eingestanden bei der Gelegenheit, als er über Kreta gesprochen habe [1]). Diese Geschichte Kretas hat nirgends Platz, als eben bei Sicilien, wo die Inseln behandelt werden konnten [2]). Da aber Appianus bloss den einen Namen anführt, so müssen wir annehmen, dass die *Νησιωτική* ebenfalls ein Anhang zur sicilischen Geschichte, wie die illyrische zur makedonischen ist. Dasselbe ergibt sich mit den Zusätzen der *Καρχηδονική* und *Νομαδική* zur libyschen Geschichte, zumal wenn man den Inhalt der karthagischen Geschichte, den Appian in der Vorrede beispielsweise anführt, vergleicht [3]). Wir können diess bloss als Unterabtheilungen des einen Buches auffassen, das Appianus in der Vorrede nennt — der *Λιβυκή*. — Nun wenden wir uns zur Feststellung der auf die makedonische Geschichte folgenden Bücher. Die Uebereinstimmung beider Nachrichten, zusammengehalten mit dem

---

[1]) Illyr. c. 6. *ὡμολόγησα μὲν καὶ περὶ Κρήτης λέγων.*

[2]) Dass er gerade die Inseln zusammenfasste und sie nicht bei Gelegenheit des zunächst gelegenen Festlandes behandelte, oder gelegentlich chronologisch einreihte, scheint ein neuer Beweis, dass zu seiner Zeit die *ἐπαρχία νήσων* bestand, also das Zeugniss des Rufus über die Gründung derselben durch Vespasian glaubwürdig ist, cf. Marquardt. a. a. O. III. p. 145.

[3]) Proem. c. 12. *ὁσάκις τε αὖ Καρχηδονίοις ἐπολέμησαν, ἢ ἐσπείσαντο, ἢ ἐπρέσβευσαν ἐς αὐτοὺς ἢ πρεσβείας ἐδέξαντο παρ᾽ ἐκείνων, ἢ ἔδρασαν ὅτι οὖν, ἢ ἔπαθον πρὸς αὐτῶν, ἕως Καρχηδόνα κατέσκαψαν καὶ τὸ Λιβύων ἔθνος προσέλαβον, καὶ αὖθις ᾤκισαν αὐτοῖς Καρχηδόνα καὶ Λιβύην κατέστησαν ἐς τὰ νῦν ὄντα.*

Prinzipe der Anordnung, das unser Autor aufgestellt, beweist uns, dass die hellenische Geschichte folgte, die im engen Zusammenhange mit dem Falle des Perseus, dem letzten Theile der eigentlich makedonischen Geschichte, stand. Es frägt sich nun, ob die *'Ἰωνική*, die beide Gewährsmänner anführen, mit der hellenischen Geschichte zu verbinden oder zu trennen und als selbstständiges Buch zu betrachten sei. Bei Appianus findet sich keinerlei Nachricht über eine jonische Geschichte, wohl aber erwähnt er bei Gelegenheit der Vorkehrungen, die Cäsar in Asien nach Besiegung des Pompejus traf [1]), die *'Ἀσιανὴ συγγραφή*, in der diess behandelt sei. Schweighäusser [2]) nimmt an, dass die *'Ἀσιανή* nichts anderes ist als die *'Ἰωνική* und diese wieder nur ein Theil der *'Ἑλληνική*. Er beruft sich hiebei vorzüglich auf Civil. II. c. 89, wo die Joner, Aeoler und die übrigen Bewohner des grossen Chersoneses mit einem Namen als *'Ἀσία ἡ κάτω* bezeichnet werden, und auf Mithridates 11, wo bei einer asiatischen Angelegenheit, nämlich der Zurückführung des Nikomedes und Ariobarzanes in ihr Reich auf die hellenische Geschichte verwiesen wird. Diese Annahme erscheint mir nicht plausibel. Und zwar desshalb nicht, weil wir hiedurch mit dem bestimmten Zeugnisse des Appianus in Widerspruch treten. Wenn dieser eine *'Ἀσιανὴ συγγραφή* erwähnt, so ist damit nicht etwa ein Anhängsel an eine andere Geschichte gemeint, sondern, wie wir aus seinen eigenen

---

[1]) Civil. II. 92.
[2]) Vol. III. p. 890.

Worten[1]) zu schliessen berechtigt sind, ein eigenes Buch. Nehmen wir nun an, dass diese *Ἀσιανή* der *Ἰωνική* entspricht, und ein selbstständiges Buch sei, so kommen wir in Widerspruch mit Mithridates 11, wo die *Ἑλληνική* uns als *Ἀσιανή* erscheinen müsste. Dafür gibt es eine leichte Lösung, die *Ἀσιανή* ist ein selbstständiges Buch. Daneben konnte noch recht gut eine *Ἰωνική* als Anhang der *Ἑλληνική* vorhanden sein, auf welche sich das Citat in Mithridates 11 und die Namensüberlieferung des Photius und Anonymus B. beziehen. Die Benennung der Joner und Aeoler als *Ἀσία ἡ κάτω*, gibt uns die Möglichkeit der Annahme, dass in der *Ἀσιανή* die jonische Geschichte behandelt war, aber nicht umgekehrt. Zugleich scheint mir im Prooemium der Autor selbst den Inhalt seiner asiatischen Geschichte zu geben, wenn er C. 2. die Völkerschaften Klein-Asiens aufzählt und im Süden die Pamphylier, Lykier und Karer, im Norden die Galater, Bithyner, Myser und Phryger, im Inneren die Pisider und Lyder erwähnt und die Joner gleichsam ausserhalb dieser Völker stehend betrachtet, sie als die Grenze der südlichen Gruppe bezeichnend.

Ich glaube, dass hiernach die Annahme einer *Ἀσιανὴ συγγραφή* sehr wahrscheinlich wird. Bezüglich ihres Platzes kann, sobald man die historische Grundlage der Geschichten des Appianus in's Auge fasst, kein Zweifel sein. Der Krieg um Asien fällt 131—129 v. Chr. und reiht sich so ziemlich genau

---

1) Civil. V. 145. nennt er die illyr. Ereignisse *οὔτε συντελοῦντα μῆκος ἰδίας συγγραφῆς.*

an die Unterwerfung Griechenlands im Jahre 146 v. Chr. an.

Dass der Name dieser Geschichte nicht anderweitig erhalten ist, dürfte aus dem frühen Untergange dieses Werkes abzuleiten sein; und der Untergang lässt sich um so leichter begreifen, als das Buch nur ein, so weit wir Appianus kennen, von Namensverwechselungen und chronologischen Fehlern strotzendes Flickwerk gewesen sein konnte.

Das nun folgende Buch war, wie unsere beiden Quellen übereinstimmend berichten, die syrische Geschichte. Doch wir bemerken zugleich, dass Photius dieser Geschichte noch die parthische anhängt, während der Anonymus B. sie als selbstständiges Buch hinter der syrischen Geschichte anführt. Doch hier haben wir eine sichere Basis für die Kritik dieser Quellen in unserem Schriftsteller. Zunächst hiefür, dass er eine selbstständige parthische Geschichte geschrieben. Er citiert Syr. 51. eine *Παρθικὴ συγγραφή* und in Civil. beruft er sich zweimal [1]) auf seine *Παρθικὴ γραφή*. Hernach erfahren wir auch den Ort dieser parthischen Geschichte. Das Futurum in beiden Stellen der Bücher von den Bürgerkriegen [2]) sagt uns sehr deutlich, dass sie erst hinter diesen Büchern folgt [3]).

[1]) II. 18 und V. 65.

[2]) Beide Male *δηλώσει*.

[3]) Dieses Zeugniss genügt. Ausserdem bringt Schweigh. ib. p. 891 ein anderes Argument. Die Römer hatten mit den Parthern erst nach der Besiegung des Mithridates zu thun; somit müsste die parthische Geschichte hinter der des Mithridates stehen. Nun aber sei nach Civil. I. 55 dieses unmittelbar vor dem 1. Buch der Bürgerkriege zu denken, daher hat die parthische Geschichte hier keinen Platz.

Nach der syrischen Geschichte folgt, wie das übereinstimmende Zeugniss unserer Gewährsmänner darthut, die Geschichte des Mithridates, und mit dieser schliesst die zweite Abtheilung des ersten Theiles. Somit entfällt die arabische Geschichte die Anonymus B. angibt, aus dieser Abtheilung.

Es gestalten sich nach dem Vorhergehenden die streitigen Bücher folgendermassen:

7. *Ἑλληνικὴ καὶ Ἰωνικὴ*,
8. *Ἀσιανή*,
9. *Συριακή*,
10. *Μιθριδάτειος*.

Die Eintheilung der einzelnen Bücher der dritten Abtheilung steht einerseits durch das Prooemium andererseits auch durch die einleitenden und schliessenden Worte eines jeden, der uns glücklicher Weise ganz erhaltenen Bücher fest. Sie zerfallen nach den Führern der einzelnen Bürgerkriege [1]).

1. Bch. Marius und Sulla, umfassend die Zeit von Sempronius Gracchus bis auf Sulla [2]).

2. Pompejus und Cäsar, dieses Buch reicht bis zum Tode Cäsars [3]).

Nun folgt Antonius und Cäsar, oder das Strafgericht über die Mörder Cäsars in 2 Büchern [4]).

1) Prooem. c. 14. *ἐς τοὺς στρατηγοὺς τῶν στασέων διήρηται.*

2) Prooem. 14. *τὰ μὲν ἐς Μάριόν τε καὶ Σύλλαν.* cf. Civil. I. 6. 121.

3) Prooem. 14. *τὰ δ' ἐς Πομπήϊόν τε καὶ Καίσαρα* cf. Civil. I. 6. II. 1. III. 1.

4) Prooem. 14. *τα δ' ἐς Ἀντόνιον καὶ τὸν ἕτερον Καίσαρα, τὸν Σεβαστὸν ἐπίκλην, πρὸς τοὺς ἀνδροφόνους τοῦ προτέρου Καίσαρος.* Cf. Civil. III. 1.

3. Das Strafgericht über Trebonius in Asien und D. Brutus in Gallien [1]).

4. Das Strafgericht über Cassius und M. Brutus [2]).

5. Antonius und Cäsar Octavianus bis zur Beseitigung des Sex. Pompejus und des Lepidus [3]), als das letzte Buch.

Wenn Photius neun Bücher von den Bürgerkriegen anführt, so hat er offenbar [4]) auch die folgende Abtheilung des Werkes Appians herbeigezogen, denn nach einem Citat bei dem Grammaticus San-Germanensis [5]) existiert ein viertes Buch der folgenden Abtheilung, der

d. Egyptischen Geschichte.

Ueber den Inhalt der vier Bücher müssen wir uns auf sehr kärgliche Daten beschränken. Das steht nach Civil I. 6. fest, dass der Krieg des Octavianus mit Cleopatra und mit Antonius den Anfang bildete und die Schlacht bei Actium, der Wendepunkt Roms zur Monarchie, in den Beginn dieser Geschichte fällt. Ich glaube, dass hier die Reflexion über Einrichtungen der Monarchie Platz hatte und dass somit jenes Buch, dessen Inhalt die Heeres-

---

1) Civil. III. 98 und IV. 1.

2) Civil. IV. 1 und V. 1.

3) Prooem. 14. *τὰ δ' ἐς ἀλλήλους, αὐτῶν 'Αντωνίου τε καὶ Καίσαρος στασιασάντων* cf. Civil. V. 1.

4) Schweigh. III. p. 6.

5) Ibid. p. 18. L. 58.

ordnung, Finanzverwaltung und dgl. [1]) bildete, unmittelbar auf die Nachricht von der Schlacht bei Actium, der Unterwerfung Egyptens und der Verwandlung der Republik zu einer Monarchie folgte [2]). Es mochte diess der grösste Theil des Inhaltes des zweiten Buches egyptischer Geschichte sein, in der übrigens [3]) auch noch manche rein historische Berichte Platz hatten [4]). Die letzten zwei Bücher könnten dann eine chronologische Geschichte Egyptens, wie wir aus den Analogien in den anderen Büchern voraussetzen können, vorzüglich seit Alexander enthalten haben [5]), oder was mir wahrscheinlicher zu sein scheint, die Verhältnisse Egyptens unter den Kaisern [6]).

Wir sind nun an dem zweiten Hauptheil der römischen Geschichte des Appianus angelangt. Ein Urtheil hierüber zu fällen ist uns fast unmöglich. Das einzige Zeugniss, welches wir von Appian selbst besitzen, ist das in Illyr. 30. Denn mit Unrecht bezieht Schweighäusser p. 895 die Aeusserung über das letzte Buch im Prooemium auf die *ἑκατονταετία* des Photius und des Anonymums B. Schon der Name belehrt uns, dass dieses Buch historischen

---

1) *Ἡ δὲ τελευταία*, Pooem. c. 15. *καὶ τὴν στρατιὰν αὐτῶν, ὅσην ἔχουσιν, ἣ πρόσοδον ἣν καρποῦνται καθ᾽ ἕκαστον ἔθνος ἢ εἴ τι προσαναλίσκουσιν εἰς τὰς ἐπινείου φρουρὰς, ὅσα τε τοιουτότροπα ἄλλα.*

2) Vergleiche die eben angeführte Stelle zu dem Schlusse des vorangehenden Caput.

3) Dafür spricht das *καὶ* in dem angeführten Citat.

4) So das Citat beim Gram. S. Germ. p. 18. 6. 66, wo *Καῖσαρ* auf August zu beziehen wäre.

5) Schweigh. III. p. 894 nimmt an im 2. Buche seien die Beziehungen der Römer zu Egypten vor Cleopatra, im 3. und 4. Buche die ältere Geschichte Egyptens behandelt worden.

6) Schon Schweigh. weist auf die Annahme hin.

Inhalts gewesen, während der Inhalt im Prooemium c. 15 statistisch ist. Da aber Appianus an dieser einen Stelle selbst nicht viel mehr sagt, als dass in dem zweiten Theile die Geschichte der Kaiser erzählt wird, so sind wir über das „Wie" und die Eintheilung ganz im Unklaren.

Wir müssen uns auf die wenigen, unsicheren Daten bei Photius und die Kataloge der Anonymi beschränken; Photius gibt als 22. Buch die *ἑκατονταετία*, als 23. die *Δακική* und als 24. Buch *Ἀράβιος* an, Anonymus B. hat schon als 16. Buch *Ἀράβιος* und als 22. und letztes *ἑκατονταετία*. Wichtig ist auch Anonymus A. Dieser führt nach einstimmiger Angabe des Inhaltes der Emphylia an *τὰ Ἰουδαϊκὰ καὶ τὰ Ποντικὰ καὶ τὰ Δακικά, οἷς ὁ Τραϊανὸς ἐλαμπρύνατο.* Zunächst ist, wie schon Schweighäusser räth [1]), *Παρθικά* statt *Ποντικά* zu lesen. Letzteres hat zwischen der dakischen und jüdischen Geschichte gar keinen Sinn. Diess angenommen, so erhalten wir durch Vergleichung und gegenseitige Ergänzung dieser Quellen eine ziemlich annehmbare Eintheilung dieses zweiten Theiles.

1. Die *ἑκατονταετία.* Diese enthält nach meiner Ansicht die Geschichte der Gründung der Monarchie bis auf Vespasian (30 v. Chr. bis 69 n. Chr.) also 99 Jahre. Hiedurch ist der Name gerechtfertigt. Dass aber unser Schriftsteller von seinem Plane, nach Völkern zu schildern abging, mochte seinen Grund darin haben, dass die Geschichte dieser Zeit wesentlich innere Geschichte ist und keine Einthei-

---

[1]) P. 900.

lung nach den einzelnen Völkern, die auch chronologisch wäre, ermöglicht.

2. *'Ιουδαικά* enthaltend die Regierung des Vespasian, Titus, vielleicht auch Hadrian.

3. *Παρθικά.*

4. *Δακικά.*

5. *'Αράβιος.*

In ihnen waren die Regierung Trajans und seine Hauptkriege geschildert.

Hiemit wäre die Anlage des ganzen Werkes[1]) so weit es nach dem erhaltenen Reste und nach den hierüber bewahrten Zeugnissen möglich ist, reconstruiert. Aus dieser Anlage, alle Völker des römischen Reiches in Beziehung auf ihr Verhalten zu Rom zu schildern, fliesst eine Kürze der Darstellung, eine Gedrängtheit der Diktion, die wohl den Ueberblick erleichtert, aber durch Hinweglassung vieler Daten die Genauigkeit, ja selbst die Wahrheit des Erzählten beeinträchtigt. Was von dem Ganzen, gilt auch von den Theilen.

Die Anlage jeder einzelnen Volksgeschichte erhellt einerseits aus den hierüber geäusserten Worten der Vorrede, andererseits aus den Beispielen, die wir in den uns erhaltenen Werken des Appianus sehen.

Die Vorrede c. 12. belehrt uns, dass alle Kriege, die die Römer mit einem Volke führten, alle Verträge, die sie mit ihm schlossen, alles, was sie für dasselbe gethan, oder von demselben erduldet hatten,

---

[1]) Vgl. Schweigh. Appianus Vol. III. p. 888—898 und ib. Exercitationes in Appiani Alexandrini historiam opus c. acad. II. sect. V.

in die Darstellung des Volkes aufgenommen wird. Ein solcher Ueberblick der Beziehungen der Römer zu diesem Volke soll ersichtlich machen, ob das Volk sich ohnmächtig dem Sieger fügte oder seine innere Kraft durch mächtigen Widerstand bewährte, ob Roms Krieger durch Tapferkeit ein Volk niederwarfen, oder ob eine günstige Constellation der Verhältnisse ihnen den Sieg ermöglichte, überhaupt Alles, was von Bedeutung für die Geschichte dieses Volkes ist.

Die Methode ist natürlich chronologisch und der Autor hat, die römische Geschichte verfolgend, alle einzelnen Thaten zerrissen und sie gleichsam nach Völkern klassifiziert [1]). Das sind die allgemeinen Andeutungen über die Anordnung jeder einzelnen Volksgeschichte. Vergleichen wir mit denselben die uns vollständig erhaltenen Bücher. Da finden wir uns zunächst veranlasst zu fragen, wie weit ging die Geschichte eines einzelnen Volkes? Nach den Worten der Einleitung *ἐς τὰ νῦν ὄντα* [2]) erscheint es, als ob alle Begebenheiten in einem Lande bis auf Hadrian herauf verfolgt wären. Diess ist jedoch nicht der Fall. So weit die vor den Bürgerkriegen stehenden Bücher uns belehren, wurden sie alle [3]) fortgeführt bis auf Augustus. Diess sehen wir bei der *Κελτική*, wie uns die erhaltenen Fragmente und

---

[1]) Prooem. 13. *ὅσα δ' ἐν μέσῳ πρὸς ἑτέρους αὐτοῖς ἐγένετο, ἐξαίρω καὶ ἐς τὰ ἐκείνων μετατίθημι.*

[2]) Prooem. c. 12.

[3]) Natürlich jene ausgenommen, die eine solche Fortführung an und für sich ausschlossen z. B. Hannibalica und die drei ersten Bücher.

das ausdrückliche Zeugniss des Suidas belehren [1]). Auch die iberische Geschichte schliesst mit Octavianus [2]), dasselbe findet sich in der libyschen [3]), syrischen [4]) und mithridatischen Geschichte [5]). Es ist somit *ἐς τὰ νῦν ὄντα* nicht chronologisch zu fassen, sondern dahin zu deuten, „bis die einzelnen Völkerschaften in jenes Verhältniss zu dem römischen Staate kamen, in dem sie jetzt zu demselben stehen.“ Es braucht nicht erst bemerkt zu werden, dass durch Augustus eigentlich die Provincialverhältnisse geregelt wurden, und dass somit bis auf ihn die Volksgeschichte durch geführt werden musste.

Wir ersehen aber auch die Anordnung in den einzelnen Büchern aus den uns erhaltenen Resten. Auch hier müssen wir die ersten drei Bücher italischer Geschichte und die fünf Bücher der Bürgerkriege sowie das des hannibalischen Kriegs ausschliessen, da ihr Stoff eine derartige Anordnung nicht zulässt. Was aber die anderen Bücher anbelangt, die reine Volksgeschichte erzählen, so finden wir regelmässig als Eingang die älteste Sagengeschichte des Volkes [6]), der auch manchmal eine geographische Skizze über das Land, welches das

---

1) Er meint Schweigh. ib. p. 9. Das 4. Buch enthalte *τοὺς πρὸς Κελτοὺς . . . καὶ τοὺς Γαλάτας . . . πολέμους καὶ τὰς αἰτίας αὐτῶν ὅσαι τε συνθῆκαι καὶ συνθηκῶν παραβάσεις, ἢ ἐπαναστάσεις ἐγένοντο Κελτῶν, ἕως ἐπὶ τοῦ Γαίου.*
2) Iber. c. 102.
3) Libyk. c. 136.
4) Syr. c. 49.
5) Mithr. c. 121.
6) Cf. Iber. 2. Libyk. c. 1. Mithr. c. 1. Illyr. c. 2.

Volk bewohnt, vorangeht [1]). Eine merkwürdige Ausnahme macht davon die syrische Geschichte, sie führt uns gleich in medias res und beginnt mit Antiochus des Grossen weitgehenden Eroberungen, die den Grund zu dem Conflict mit Rom legten. Erst c. 51 kehrt sie zu der älteren Geschichte Syriens zurück, wo jedoch die Herrschaft der Perser und Alexanders nur im Vorbeigehen erwähnt und erst die Regierung der Diadochen ausführlicher behandelt wird. Nach der Einleitung in das Buch pflegten dann die Berührungen, bald in ziemlicher Ausführlichkeit, bald in grosser Kürze je nach der Bedeutung der Begebenheiten mitgetheilt zu werden. So ist in der iberischen Geschichte der erste Theil bis zur Unterwerfung durch Scipio (c. 1—38), der Krieg mit Viriathus (c. 62—75) und der numantinische Krieg (c. 80—98); in der libyschen Geschichte der Schluss des zweiten (c. 6—67) und der dritte punische Krieg (c. 75—135); in der syrischen Geschichte der Krieg mit Antiochus dem Grossen (1—39) u. s. w. in ziemlicher Breite erzählt, dagegen sind die dazwischen liegenden Daten, ich möchte sagen, chronikenartig an einander gereiht, wie diess namentlich in der iberischen Geschichte hervortritt, wo unser Autor sich sogar zu Jahreszahlen herablässt. Den Schluss bildet eine kurze Hindeutung auf die Zustände, wie sie in seiner Zeit in Bezug auf diess Volk Geltung hatten [2]).

1) Iber. c. 1. Illyr. c. 1.

2) Iber. c. 102. Libyk. 136. Illyr. c. 30. Mithr. c. 121. Ausnahme macht wieder Syr. c. 49. und 50.

Aus dieser Art der Anlage der einzelnen Bücher können wir auf die ungleichmässige Benützung der zu Grunde gelegten Quellen schliessen. Wir können nicht erwarten, dass Appian, wie es in der antiken Geschichtsschreibung Regel war, nicht bloss die in den Quellen überlieferten Thatsachen aufnahm, sondern auch deren Wortlaut sich anschloss, sondern wir müssen in Vorhinein bedenken, dass er zumeist Auszüge aus den ihm vorliegenden Quellen zu machen bemüssigt war und nur in den breiter angelegten Partien auch theilweise den Worten seiner Quelle folgen konnte.

Daher ist es nicht selten eine schwierige Aufgabe, mit Wahrscheinlichkeit eine Quelle anzugeben und nur eine eingehendere Untersuchung kann uns hierüber möglichst wahrscheinliche Resultate liefern. Wir übergehen daher zu der 2. Abtheilung unserer Arbeit.

Die Quellen Appians.

Da uns jene Werke Appians verloren gegangen sind, die sich auf seine Zeit bezogen, so sind wir bloss auf seine Völkergeschichte und seine Bürgerkriege angewiesen. In diesen musste er andere Quelle benützen und es hängt daher seine Glaubwürdigkeit einerseits von der Quelle, andererseits von der Art ab, wie er die Quelle benützt. Da jedoch der Quellen mehrere sind, wie Appianus schon im Prooemium andeutet, die Art der Benützung aber eine für alle Quellen geltende, weil von einem

und demselben Zwecke geleitete, so wollen wir das Allgemeine voranstellen und behandeln zuerst:

A. Die Art der Benützung der Quellen.

Um zu ersehen, wie ein Schriftsteller die Quellen benützt, ist es nothwendig, ihn mit seinen Quellen zu vergleichen. In diesem Sinne wird die ganze nun folgende Arbeit eigentlich eine Beantwortung dieser Frage sein. Ehe wir jedoch zu dieser Spezialuntersuchung übergehen, lassen sich an einigen Beispielen im Allgemeinen die Grundsätze darstellen, durch die Appianus bei Ausbeutung seiner Quellen sich leiten liess. Im Allgemeinen theilt Appianus hierin die Vorzüge und Nachtheile der damaligen Geschichtschreibung. Er steht nicht auf eigenen Füssen, verarbeitet nicht das von seinen Quellen gebotene Material, sondern schliesst sich eng an dasselbe an. Ein Beispiel soll diess bestätigen. Es findet sich Syr. 29. Das Nebeneinanderstellen der Texte wird die Art der Benützung erläutern: Appianus: (Antiochos) *Ἡρακλείδην τὸν Βυζάντιον ἔπεμπεν ἐς τοὺς Σκιπιώνας, ἐπὶ διαλύσει τοῦ πολέμου. Σμύρναν τε καὶ Ἀλεξάνδρειαν αὐτοῖς διδοὺς τὴν ἐπὶ Γρανίκῳ, καὶ Λάμψακον δι' ἃς ἦρξεν αὐτοῖς ὁ πόλεμος καὶ τὸ ἥμισυ τῆς δαπάνης τοῦδε τοῦ πολέμου· ἐνετέλλετο δὲ εἰ δέοι καὶ τῶν Ἰάδων πόλεων δοῦναι καὶ Αἰολίδων ὅσαι τὰ Ῥωμαίων ἐν τῷδε τῷ ἀγῶνι εἵλοντο, καὶ εἴ τι ἄλλο αἰτοῖεν οἱ Σκιπίωνες. Ταῦτα μὲν εἶχεν ἐς τὸ φανερὸν λέγειν ὁ Ἡρακλείδης· ἰδίᾳ δὲ πρὸς Πούπλϊον Σκιπίωνα ἔφερε παρ' Ἀντιόχου χρημάτων τε πολλῶν ὑποσχέσεις καὶ τοῦ παιδὸς ἀφέσεις.*

Polybius 21. 10. (Antioch.) *ἔκρινε διαπέμπεσθαι πρὸς τοὺς περὶ τὸν Λεύκιον καὶ Πόπλιον ὑπὲρ διαλύσεων. Προχειρισάμενος οὖν Ἡρακλείδην τὸν Βυζάντιον ἐξέπεμψε δοὺς ἐντολὰς ὅτι παραχωρεῖ τῆς τε Λαμψακηνῶν καὶ Σμυρναίων, ἔτι δὲ τῆς Ἀλεξανδρέων πόλεως ἐξ ὧν ὁ πόλεμος ἔλαβεν ἀρχάς· ὁμοίως δὲ κἄν τινας ἑτέρας ὑφαιρεῖσθαι βούλωνται, τῶν κατὰ τὴν Αἰολίδα καὶ τὴν Ἰωνίαν ὅσαι τἀκείνων ᾕρηνται κατὰ τὸν ἐνεστῶτα πόλεμον. Πρὸς δὲ τούτοις ὅτι τὴν ἡμίσειαν δώσει τῆς γεγενημένης σφίσι δαπάνης εἰς τὴν πρὸς αὐτὸν διαφοράν. Ταύτας μὲν οὖν ὁ πεμπόμενος εἶχε τὰς ἐντολὰς πρὸς τὴν κατὰ κοινὸν ἔντευξιν· ἰδίᾳ δὲ πρὸς τὸν Πόπλιον ἑτέρας κ. τ. λ.*

Eine ähnliche Uebereinstimmung ergibt sich uns im weiteren Verlaufe bei der Antwort der Scipionen: Appianus: *Ἐὰν δ' Ἀντίοχος εἰρήνης δέηται μὴ τῶν Ἰάδων μηδὲ τῶν Αἰολιδῶν αὐτὸν ἐκστῆναι πόλεων, ἀλλὰ πάσης τῆς ἐπὶ τάδε Ταύρου, καὶ τὴν δαπάνην τοῦ πολέμου πᾶσαν ἐσενεγκεῖν δι' αὐτὸν γενομένου.*

Polyb. 21. c. 11. *διότι τῆς μὲν δαπάνης οὐ τὴν ἡμισείαν ἀλλὰ πᾶσαν δίκαιόν ἐστιν Ἀντιόχου ἀποδοῦναι· φῦναι γὰρ τὸν πόλεμον ἐξ ἀρχῆς οὐ δι' αὐτοὺς ἀλλὰ δι' ἐκεῖνον· τῶν δὲ πόλεων μὴ τὰς κατὰ τὴν Αἰολίδα καὶ τὴν Ἰωνίαν μόνον ἐλευθεροῦν ἀλλὰ πάσης τῆς ἐπὶ τάδε τοῦ Ταύρου δυναστείας ἐκχωρεῖν.*

Ebendasselbe ist der Fall bei der Erwiederung auf die privaten Anträge des Herakleides. Aehnliche Beispiele lassen sich noch anführen: Samnit. 9. aus Dionys. Halik. XII. c. 4.[1]) und Syr. 3 aus Po-

---

[1]) Müller fgm. hist. gr. II. p. XXXIX.

lybios 18. 32—33. Bei der Gelegenheit ist es nicht selten, dass er eine oder die andere Ungenauigkeit sich zu Schulden kommen lässt; so z. B. hat er in der zuletzt erwähnten Stelle *Γναῖος* für *Λεύκιος* des Polybios. Meist aber sieht er sich veranlasst, seine Stelle bedeutend zu kürzen. Wie er diess thut, sehen wir am besten an einem Beispiel. Es findet sich bei der Erzählung von Coriolanus, die, wie sich zeigen wird, aus Dionysius von Halicarnassus geschöpft ist. Appians Fragment [a]) beginnt mit dem Berichte, dass Coriolanus sich 400 Stadien von Rom gelagert hatte, er hebt dann hervor, wie das Volk dem Senate drohte, die Mauern dem Feinde zu überlassen, wenn der Senat nicht in Unterhandlungen träte. Hiedurch bewogen, schickte derselbe *αὐτοκράτορας πρέσβεις*. Diese boten dem Coriolan Amnestie und freie Rückkehr, wenn er vom Kriege abliesse. Bezüglich des Senates erinnerten sie ihn, dass dieser nichts gegen ihn verbrochen, dass bloss die Plebs gegen ihn sich versündigt habe. Darauf beklagt sich Coriolan über die Plebs, die ihn und die Volsker vielfach beleidigt hätte, doch er erklärt sich bereit, Frieden zu schliessen, wenn man das Gebiet und die Städte, die man den Volskern geraubt, zurückgäbe und sie zu Bundesgenossen in gleichen Rechten mit den Latinern annähme. Diess zu erwägen, gab er den Römern 30 Tage Bedenkzeit und wandte sich gegen die Latiner, denen er während der Zeit 7 Städte wegnahm. Dann kehrte er zurück, die Antwort der Römer entgegenzunehmen. Diese erwiederten, nicht früher

[a]) Ital. fg. I.

unterhandeln zu wollen, als bis er das Heer aus Roms Gebiet weggeführt haben würde. Da er diess verweigerte, schickten sie 10 Legaten mit der Bitte, die Entschliessungen der Römer nicht durch unwürdigen Zwang zu beschränken. Er verwies sie auf drei Tage, bis wohin sie sich eines besseren besonnen haben sollten. Darauf hin schickten die Römer Priester in feierlichem Anzuge, die jedoch unverrichteter Dinge zurückkehrten. Es erübrigte nun den Römern nichts als der Krieg. Valeria aber, des Publicola Tochter, führte viele Frauen der Stadt zu Volumnia und Veturia und beschwor sie, die Kinder und Frauen zu retten. Mit Erlaubniss des Senates zogen nun die Frauen aus. Coriolan bewundert ihre Kühnheit, geht ihnen entgegen, lässt die fasces neigen umarmt seine Mutter und führt sie in die Versammlung der Volsker. Es folgt dann ihre Rede an den Sohn.

Vergleichen wir diesen summarischen Bericht mit der Quelle, so finden wir vor allem eine bedeutende Differenz in der Ausdehnung. Was Appianus in drei nicht langen Capiteln sagt, zieht sich bei Dionysius durch 24 Capiteln hin[1]) Natürlich musste unser Schriftsteller stark kürzen. Zunächst liess er, was wir ihm als einen Akt seiner Selbstverläugnung hoch anrechnen müssen, die umfassenden Reden weg, die sich in seiner Quelle vorfanden. So die Rede des Minucius, der bei der ersten Gesandtschaft war, die bei Dionysius 6 Capiteln[2]) umfasst, die Entgegnung des Coriolan, bei Dionys in 8 Capiteln[3]), die Redeübungen der Valeria

---

[1]) Lib. VIII. c. 22—46.
[2]) Ibid. c. 23—29.
[3]) Ibid. 29—36.

in der Frauenversammlung und vor der Volumnia und Veturia[1]); die Erwiederung der Veturia[2]). Ausserdem liess er noch die oft mit allerhand rhetorischem Aufputz erzählten Details hinweg. So die Thränenscene, die sich in der Weiberversammlung und in den Verhandlungen mit Veturia abspielt[3]) die Debatten, die sich bei dem Entschluss der Frauen im Senate entspinnen, die ganze Scenerie bei Einführung der Veturia in die Volksversammlung[4]). Dabei finden wir, dass unser Schriftsteller doch die Hauptsache gebührend berücksichtigt und fast mit den Worten seiner Quelle wiedergibt. Er vergisst nicht, die Entfernung des Lagers von Rom anzugeben, den Tumult des Volkes gegen die Patricier zu erwähnen[5]). Aus der Rede des Minucius hebt er die Unschuld des Senates und die Bedingungen hervor, die dem Coriolan gestellt wurden[6]), ebenso aus der Antwort des Coriolan die Bedingungen, die er

---

1) Ibid. c. 39—41.

2) Ibid. c. 41—43.

3) Cf. ob. c. 39—43.

4) Ibid. c. 45—46 zur Rede der Veturia.

5) Appianus fg. 5. c. 1. *ὁ δῆμος ἠπείλει τῇ βουλῇ παραδώσειν τὰ τείχη τοῖς πολεμίοις, εἰ μὴ πρεσβεύσοιντο περὶ διαλλαγῶν πρὸς Μάρκιον.* Vergleich. Dionys. c. 22. *συνέδραμον ἅπαντες εἰς τὴν ἀγορὰν οἱ δημοτικοὶ καὶ τοὺς πατρικίους ἐκάλουν εἰς τὸ βουλευτήριον· καὶ εἰ μὴ προβουλεύσωσι τῷ ἀνδρὶ τὴν κάθοδον, αὐτοὶ βουλεύεσθαι περὶ σφῶν αὐτῶν ἔφασαν ὡς προδιδόμενοι,* wo vielleicht bei dem rechtskundigen Appian die Zusammenberufung des Senates durch die *δημοτικοί* nicht wenig Anstoss fand.

6) Vgl. des Appianus *προὔτειναν ἀμνηστίαν καὶ κάθοδον εἰ καταλύσαι τὸν πόλεμον* mit Dionys. c. 25. *ἥτε γὰρ βουλὴ πᾶσα ὥρμηται τὴν κάθοδον ψηφίσασθαί σοι, καὶ ὁ δῆμος ἕτοιμός ἐστι νόμῳ κυρωθέντι λῦσαι τὴν ἀειφυγίαν.*

stellte [1]), und die dreissigtägige Bedenkzeit. Die Eroberung der 7 latinischen Städte berichtet er fast mit den Worten der Quelle [2]). Wir finden bei ihm die 10 Gesandten [3]), die 3 Tage Bedenkzeit [4]), die Gesandtschaft der Priester, die kriegerische Vorkehrung (*ὡς πολιορκησόμενοι παρεσκευάζοντο* bei Dionys, *ἐς πολιορκίαν κατίσταντο* bei Appian), die Gesandtschaft der Frauen, den Empfang durch Coriolan entsprechend dem Berichte bei Dionysius und in derselben Aufeinanderfolge dargestellt. Es erhellt somit aus dem Bisherigen, dass Appianus den Dionysius auf eine geschickte und der Sache entsprechende Weise excerpierte. Ja, wir finden sogar eine Stelle, wo Appianus seine Quelle corrigiert. Er nennt die Valeria nicht Gemalin des Publicola wie dies Dionysius thut, sondern Tochter. Es mochten ihn chronologische Bedenklichkeiten zu dieser Veränderung bewogen haben. Doch ist es trotz alledem nicht zu verkennen, dass Verkürzungen mancherlei Uebelstände mit sich führen. Vor allem führt

---

1) Vgl. App. *ἐπήγγελε ὅμως Βολούσκους αὐτοῖς διαλλάξειν, ἂν τὴν γῆν, ἣν ἔχουσι Βολούσκων καὶ τὰς πόλεις ἀποδῶσι καὶ ποιήσονται πολίτας, ὥσπερ Λατίνους* mit Dion. c. 35. *ἐὰν ἀποδίδωσι Ῥωμαῖοι Οὐολούσκοις χώραν τε ὅσην αὐτοὺς ἀφῄρηνται καὶ πόλεις, ὅσας κατέχουσιν ἀνακαλεσάμενοι τοὺς ἐποικοὺς, φιλίαν τε ποιήσονται πρὸς αὐτοὺς εἰς τὸν ἀεὶ χρόνον καὶ ἰσοπολιτείας μεταδώσουσιν ὡς Λατίνοις .... διαλύσομαι πρὸς αὐτοὺς τὸν πόλεμον.*

2) App. c. 2. *τραπεὶς δ' ἐπὶ τοὺς ἄλλους Λατίνους ἑπτὰ πόλεις αὐτῶν εἷλε ταῖς τριάκοντα ἡμέραις· καὶ ἧκεν ἐπὶ τὰς διαλύσεις.* Vgl. Dion. c. 36. *γενόμενος δ' ἐν ἡμέραις τριάκοντα πόλεων ἑπτὰ κύριος, ἧκεν ἐπὶ τὴν Ῥώμην.*

3) App. c. 2. cf. Dionys. c. 37.

4) App. ib. Er erwiedert *τριῶν ἄλλων ἡμερῶν ἥκειν βουλευσαμένους τι κάλλιον.* cf. Dionys. *συνεβούλευσε δὲ κρεῖττόν τι βουλευσαμένους ἥκειν τριῶν ἔντος ἡμερῶν.*

die Kürze leicht zur Flüchtigkeit, die sich durch Uebergehung der Namen und sogar durch willkürliche Entstellung der Thatsachen äussert. Auch unsere Stelle gibt Zeugniss hiefür. Die Namen der latinischen Städte fehlen, die Gesandtschaft des Minucius ist nur im Allgemeinen erwähnt. Ungenau ist ferner die Uebersetzung der *ὑπατικοὶ πρέσβεις* durch *αὐτοκράτορες πρέσβεις*, und geradezu irrthümlich ist die Ansicht, dass nach der Rückkehr des Coriolan von der Unterwerfung latinischer Städte ihm zuerst die Aufforderung zukam, das Land zu räumen, und erst, als er sich weigerte, die Gesandten geschickt wurden. Bei Dionysius c. 37 finden wir nichts von einer vorangegangenen Botschaft, vielmehr ist eben die Aufforderung durch die Gesandten gestellt.

Aehnliche Verkürzungen und in deren Folge auch Oberflächlichkeit und Unrichtigkeiten finden sich bei Appian Mak. 9. aus Polyb. 18. 17—21, Mak. 17 aus Polyb. 28. 15; Syr. 23 aus Polyb. 21; 9. u. v. a.

Die in Appianus bei dem Berichte über Coriolan vorkommenden Reden führen uns auf ein Gebiet hinüber, worin unser Autor dem Geiste der damaligen Geschichtsschreibung vollkommen Rechnung trägt. Es ist das Bedürfniss rhetorischen Aufputzes. Aus diesem Bedürfnisse erklären sich die längeren Reden, die Appian in seinem Werke zuweilen einschaltet und die augenfällig gegen seine kurze Schreibweise abstechen. Im Allgemeinen fasst er sich wohl kürzer, wo er aber sein Werk etwas breiter angelegt hat, dort bricht seine Vorliebe

für Reden hindurch. So namentlich in der libyschen Geschichte und in den Bürgerkriegen. In diesen verweise ich nur auf die Reden des Pompejus und Cäsar [1]), auf die Verhandlungen im Senate nach dem Tode des Cäsar und die Rede des Antonius [2]) und Brutus [3]); in den Libycis folgt eine Rede der andern [4]); dass jedoch auch in den kürzer gehaltenen Partien das Rhetorische hervortritt, dafür zeugen die Unterredung der Veturia mit ihrem Sohne Coriolan [5]), des Pontius mit seinem Vater [6]), die Rede des Scipio bei Numantia [7]), die des Blatius bei dem Verrathe Salapias [8]), die Rathschläge des Hannibal bei Antiochus [9]), die Verhandlung des Mithridates mit Sulla [10]), u. a. St.

An solchen Stellen begnügt er sich nicht, seine Quelle nachzuschreiben, sondern er sucht wohl mit Benützung des in der Quelle gebotenen Materials [11]) selbstständige Reden zu construieren. Das Verfahren sehen wir deutlich in dem eben betrachteten Bruchstücke italischer Geschichte, das über Coriolan handelt. Dieser Theil ist, wie wir gesehen haben, aus Dionysius von Halikarnassus entlehnt [12]). Untersuchen wir nun, in welchem Verhält-

---

1) Civil. II. 50—54 und 72--75.
2) Civil. II. 133—135.
3) Civil.l I. 137—142.
4) Libyk. 50—53; 54; 57—62; 62—65 und andere.
5) Ital. c. 4—5.
6) Samn. c. 3—6.
7) Iber. 37.
8) Hannib. c. 46.
9) Syr. c. 9 und c. 14.
10) Mthr. c. 54—58.
11) B. Civ. V. 45.
12) Siehe oben.

niss die Reden der Veturia und des Coriolan bei Appianus zu denen bei Dionysius stehen [1]). Bei Dionysius beginnt Veturia mit der Motivierung ihrer Ankunft durch die traurige Lage der Frauen in Rom, welche sie und ihre Schwiegertochter drängten bei Coriolan Fürbitte einzulegen [2]). Auf diese Rede, die bei Appianus gänzlich fehlt, erwiedert Marcius jene Worte [3]), deren Inhalt bei Appianus in der Antwort des Coriolanus wiedergegeben ist, wobei jedoch die sentenzenhafte, allgemeine Form der Einleitungsworte dem Appian gebührt und seiner Vorliebe für Rhetorik zuzuweisen ist.

Dionysius sagt:	Dagegen hat Appianus:
Ἀδυνάτων δεομένη μῆτερ ἐλήλυθας, ἀξιοῦσα προδοῦναί με τοῖς ἐκβαλλοῦσι τοὺς ὑποδεξαμένους καὶ τοῖς ἅπαντά με ἀφελομένοις τὰ ἐμαυτοῦ, τοὺς χαρισαμένους τὰ μέγιστα τῶν ἐν ἀνθρώποις ἀγαθῶν.	*Οὐκ εἶναι πατρίδα τὴν ἐκβαλοῦσαν, ἀλλὰ τὴν ὑποδεδεγμένην· οὐδὲν γὰρ εἶναι φίλιον, ἂν ἀδικῇ, οὐδὲ ἐχθρὸν εὖ ποιοῦν.*

Auch ist zu bemerken, dass die Ermahnung an die römischen Matronen, die einen beträchtlichen Theil der Rede ausmacht, von Appianus ganz übergangen ist; ebenso der Schluss, wo er die Leiden seiner Mutter beklagt. Es folgt nun bei Dionysius die Entgegnung der Veturia [4]). Darin hebt diese

---

[1]) Ital. c. 5.
[2]) Dionys. Halik. ed. Reiske l. VIII. 46.
[3]) Ibid. c. 47.
[4]) Ibid. c. 48.

hervor, sie wolle ihren Sohn nicht zum Undankbaren, nicht zum Eidbrüchigen und Frevler machen, aber sie fordere, dass er die Volsker zu einer günstigen Vermittlung bewege, und wenn er diess nicht könne, sein Commando niederlege. Der Dankbarkeit habe er hinlänglich Rechnung getragen, indem er die Volsker aus ihrer gedrückten Lage zu Rivalen Roms emporgehoben. Uebrigens sei der Hass, der ihm von seinem Vaterlande zu Theil geworden, kein Grund der Feindschaft gegen dasselbe. Denn das Vaterland war damals beherrscht von unwürdigen Parteihäuptern und selbst, wenn seine Vertreibung das Werk Aller gewesen wäre, so hätte er verzeihen sollen wie Tarquinius Collatinus verzieh. Alle diese Momente überging Appianus und fügte an deren Stelle die Worte des Trostes [1]) *συναδικεῖσθαι ἐξελαυνομένῃ τῆς πόλεως*. Was sich daran schliesst, stimmt bei Appianus und Dionys [2]) überein. Es handelt über die vielen Leiden, die er den Römern zugefügt, und über die Missachtung ihrer Gesandten. Doch nun divergieren wieder die beiden Schriftsteller. Bei Dionys spricht Veturia über die Sündhaftigkeit des Stolzes und beruft sich schliesslich [3]) auf die Stimme der Natur, die in ihr, der Mutter, zu dem Sohne spricht, auf die Verdienste, die sie sich um ihn erworben, auf die Angst, die sie um ihn ausgestanden, auf das Unglück, das sie durch seine Verbannung getroffen, und verspricht ihm [4]) ein

---

1) Ital. 5 fg. c. 4.
2) Ib. c. 50.
3) Ibid. c. 51. 52.
4) Ibid. 53.

frohes, heiteres Gewissen für den Fall der Erfüllung, den Fluch der Furien für den Fall der Nichterfüllung ihrer Bitte. Nach diesen Worten stürzt sie sich ihrem Sohne zu Füssen. Appianus hat an der Stelle dieser weitläufigen Auseinandersetzung die kurzen, aber kräftigen Worte: *σὺ δὲ μὴ ἀνιάτῳ κακῷ τὸ κακὸν ἰῶ· μηδέ συμφοραῖς ἐπιχείρει κοιναῖς αὐτοῦ τε σοῦ καὶ τῶν ἀδικουμένων. Ποῖ φέρων οἴσεις τὸ πῦρ, μετὰ τὴν χώραν, ἐπὶ τὴν πόλιν; μετὰ τὴν πόλιν, ἐπὶ τὴν ἑστίαν τὴν σὴν; μετὰ τὴν ἑστίαν ἐπὶ τὰ ἱερά; δὸς χάριν, ὦ παῖ, κἀμοὶ καὶ τῇ πατρίδι παρακαλούσαις.* Wir sehen an diesem Beispiele, dass Appianus seine Quelle willkürlich ausbeutet. Die ersten Worte der Veturia liess er ganz weg und setzte hiefür jene Rede, die die Mutter dem Sohne bei Dionysius entgegnet und die mit dem Fussfalle jenen dramatischen Schluss der Rede herbeiführt. Die Entgegnung des Sohnes gab er im Wesentlichen nach Dionysius, dagegen substituierte er der Schlussrede der Veturia ein Werk seiner eigenen rhetorischen Kunst. *ἡ δὲ* heisst es nämlich, *ἔτι λέγοντος ἀγανακτήσασα καὶ τὰς χεῖρας ἐς τὸν οὐρανὸν ἀνασχοῦσα θεοὺς γενεθλίους ἐμαρτύρατο δύο μὲν ἤδη πρεσβείας γυναικῶν ἀπὸ 'Ρώμης ἐν μεγάλοις ἐστάλθαι κακοῖς, ἐπὶ Τατίου βασιλέως καὶ Γαΐου Μαρκίου, τούτοιν δὲ Τάτιον μὲν, ὄντα ξένον καὶ ἀληθῆ πολέμιον, ἐνδοῦναι, ταῖς γυναιξὶν αἰδούμενον, Μάρκιον δ' ὑπερορᾶν πρεσβείας γυναικῶν τοσῶνδε, καὶ τῆς γεγαμημένης καὶ μητρὸς ἐπὶ ταύταις· „ἄλλη μὴν" ἔφη, „μηδεμία μήτηρ ἀτυχοῦσα παιδὸς, ἐς ἀνάγκην ἀφίκοιτο προσπεσεῖν αὐτῷ· ἐγὼ δὲ καὶ τοῦτο ὑφίσταμαι."* Dieses eine Beispiel dürfte genügen, um die Art und Weise zu

kennzeichnen, wie unser Schriftsteller seine Quellen auf diesem Gebiete benützt.

Wenn wir daher im Allgemeinen ein Urtheil über die Art der Quellenbenützung bei unserem Schriftsteller fällen sollen, so müssen wir zunächst von der Art antiker Historiographie überhaupt ausgehend annehmen, dass Appianus eigentlich schon Vorhandenes überarbeitete, dass er jederzeit eine Hauptquelle vor sich hatte, die er höchstens durch einzelne, anderswoher entlehnte Daten ergänzte. An diese Hauptquelle schliesst er sich im Wesentlichen an und excerpiert sie je nach Bedürfniss, hiebei befleisst er sich zuweilen einer Kürze, die manchmal auf Kosten der Richtigkeit auftritt. Zugleich macht sich nicht selten eine Flüchtigkeit geltend, die nicht tiefer in die Sache eindringt, sondern mit grosser Willkür Thatsachen und Begebenheiten nach eigenem Ermessen sich zurecht legt. Nur in den rhetorischen Partien ist er zuweilen selbstständig.

Mit diesem Urtheile übergehen wir nun zur Betrachtung der einzelnen Bücher Appians, um durch eine Vergleichung des in denselben niedergelegten Stoffes in Form und Inhalt mit dem anderweitig Ueberlieferten Anhaltspunkte für die Kritik desselben aufzufinden. Da das Gebiet ein zu umfassendes ist, als dass es ohne passende Eintheilung leicht zu überblicken wäre, so wollen wir anschliessend an die Bücher des Appianus auch unsere Betrachtungen abtheilen.

B. Das Prooemium.

Unser Verfasser beginnt mit der Bezeichnung der Grenzen des römischen Staates und der Angabe seiner geographischen Ausdehnung (c. 1—6). Dann schildert er in Kurzem die Verfassungsformen, die das Reich durchzumachen hatte, wobei er namentlich bei den Einrichtungen des Kaiserthums verweilt (c. 6—8). Diess führt ihn zur Hervorhebung der Grösse und der Macht des römischen Reiches, wozu die Vergleichung mit anderen Reichen das beste Mittel ist. Er schildert die Macht Griechenlands (c. 8), der asiatischen Staaten (c. 9), und des Reiches Alexanders und seiner Nachfolger (c. 10). Natürlich ergibt sich, dass keines dieser Reiche den Vergleich mit Rom aushalte (c. 11). Ein so grosses Reich muss aber auch die reichste Literatur über seine Geschichte haben. Diese ist jedoch bei der allseitigen Beschäftigung der Römer sehr verworren und führt den Leser in die entferntesten Gegenden. Eine Uebersicht in diess Chaos zu bringen, ist wünschenswerth und daher unternimmt es unser Schriftsteller völkerweise die Geschichte Roms zu schreiben (c. 12—13). Es folgt in c. 13 eine Notiz über Chronologie und Namen der Römer, worauf die Eintheilung des Werkes gegeben wird (c. 14—15). Den Schluss bilden die Daten über die Person des Autors.

Wir sehen in dieser Vorrede eine passende Einleitung zu der Geschichte Römer, und wir können die Anlage derselben gewiss mit allem Rechte dem Appianus zuschreiben. Doch scheint es natürlich, dass der Verfasser eines nach Quellen gear-

beiteten Werkes bei der Einleitung die Vorreden seiner Quellen einsieht, und da Manches findet, was er benützen, Manches, was er von sich weisen kann. So sehen wir z. B., dass Dionysius in seiner Vorrede c. 1. den Anaximenes und Theopompos vor sich hatte und sich veranlasst sah, von der Art ihrer Einleitung abzusehen, indem er nicht von sich anfing, sondern mit sich schloss (c. 7 und 8).

Wir können auch von Appianus annehmen, dass derselbe in die Prooemien jener Werke einblickte, die er vor sich hatte und jene Gedanken benützte, die er hier fand. Es lassen sich auch Zeugnisse für diese Annahme beibringen. Zunächst ist, wie bei Dionysius, das Fortschreiten von dem Objektiven zu dem Subjekte sichtbar. Von dem Orte übergeht die Vorrede zu der Handlung und ihrer Bedeutsamkeit, von ihrer allgemeinen Bearbeitung zu der besonderen Anlage im vorliegenden Werke, bis sie bei der Persönlichkeit des Verfassers schliesst. Dieser Gang entspricht vollständig dem der Vorrede bei Dionysius. Nach der Entschuldigung, dass er von dem gewöhnlichen Gange der Vorrede abweiche (c. 1) übergeht dieser zur Darstellung der Grösse und des Glanzes römischer Geschichte und glaubt namentlich durch Vergleichung mit den bis auf die Römer herrschenden Völkern, seine Behauptung zu erhärten. Denn der Vorzug sei ersichtlich *οὐ μόνον κατὰ το μέγεθος τῆς ἀρχῆς καὶ κατὰ τὸ κάλλος τῶν πράξεων, ἃς οὔπω κεκόσμηκε λόγος οὐδεὶς ἀξίως, ἀλλὰ καὶ κατὰ τὸ μῆκος τοῦ περιειληφότος αὐτὴν χρόνου μέχρι τῆς καθ' ἡμᾶς ἡλικίας*, ein Gedanke, der genau

in den Worten Appians zu Anfang des 8 Capitels *ἀρχή τε οὐδεμία προῆλθέ πω μέχρι νῦν ἐς τοσοῦτο μεγέθους και χρόνου*. Während nun Appianus zuerst die Griechen (c. 8), dann die asiatischen Reiche und in deren Gefolge das makedonische Reich in Vergleich zieht, finden wir bei Dionysius gerade das umgekehrte [1]). Zuerst c. 2. erwähnt er das assyrische, medische, persische und makedonische Reich, die alle, weder in Bezug auf die Länge der Zeit, noch in Bezug auf die Ausdehnung mit dem römischen Reiche verglichen werden können. Wir finden, dass Appianus in Bezug auf die asiatischen Reiche seine Quelle verkürzt, in Bezug auf Makedonien und die Diadochen, namentlich seinem patriotischen Gefühle Rechnung tragend, sie erweitert hat. Die hellenische Geschichte wagt Dionysius (c. 3) gar nicht zum Vergleiche herbeizuziehen, dagegen behandelt sie Appianus ziemlich ausführlich (c. 8), und wir müssen sagen, auch geistreich. Er hebt zwar, wie Dionysius, die Kürze der Blüte Griechenlands unter der Hegemonie Athens, Spartas und Thebens hervor, und diess könnte man als Excerpt aus Dionysius betrachten, was er aber von da an sagt, *(οἵτε ἀγῶνες κ. τ. λ.)* ist selbstständige Reflexion, welche die Bedeutung der griechischen Kämpfe nach Innen und Aussen und die Kraft und Freiheitsliebe dieses Volkes richtig würdigt. Wenn Dionysius dann im All-

---

1) Auch Dionysius ist in diesem Punkte nicht selbstständig. Er hat diesen Vergleich aus Polyb. c. 2. entlehnt, wo aber bloss Perser, Lakedaemonier und das makedonische Reich in der eben angeführten Reihenfolge angezogen sind.

gemeinen die Ausdehnung des römischen Staates im Raume und in der Zeit schildert, so finden wir bei Appianus eine leise Andeutung an diesen Gang seiner Quelle in c. 9,. wo er im Kurzen die Grösse des römischen Reiches zusammenfasst und c. 11., wo die schweren Tage römischen Namens angedeutet werden. Aber Appianus begnügt sich hier mit so kurzen Andeutungen, weil er gleich zu Anfang seiner Vorrede sehr ausführlich, und wir müssen sagen, ganz selbstständig die Ausdehnung römischer Macht und die Länge der Dauer derselben dargestellt hatte.

Auch in den nun folgenden c. 4—9 bei Dionysius, wo Stoff, Anlage, Quellen und Verfasser des Werkes besprochen werden, ist Appianus unabhängig und es ist nur zu bedauern, dass er sich namentlich bei Anführung der Quellen nicht seinen Gewährsmann zum Vorbilde nahm.

Wenn wir somit das Prooemium in seiner Ganzheit überblicken, so sehen wir, dass die Hauptskizze aus Dionysius entlehnt, dass aber die Ausführung derselben als selbstständige Arbeit unseres Schriftstellers anzusehen ist.

C. Die fragmentarisch überlieferten Bücher.

Wir behandeln dieselben zusammen, weil sie eine gleiche Art der Kritik erfordern, indem die vorhandenen Excerpte nicht selten ungenau den Autor wiedergeben. Sie stammen aus drei verschiedenen Quellen. Die wichtigsten sind die Excerpte, die Konstantinus VII anlegen liess, und unter den

Büchern ist es die Sammlung περὶ πρεσβειῶν, zuerst ediert von Ursinus, Antwerp. 1582, und die περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας, welche Valesius zu Paris 1634 nach dem Codex Peirescianus veröffentlichte, denen die meisten Fragmente entstammen. Einige, wenige stammen aus dem Abschnitt περὶ γνωμῶν, die A. Mai Rom. 1827 herausgab. Was die Gesandtschaftsberichte anbelangt, so hat Nissen in seinem jüngst [1]) erschienenen Werke ihre Stellung zu Polybius gründlich dargestellt [2]). Hier erübrigt bloss zu wiederholen, dass dasselbe, was für Polybius auch für Appianus gilt. Die Excerpte sind nämlich nicht bloss im Inhalte, sondern auch in der Form mit ihrer Quelle in Uebereinstimmung. Nur ist es natürlich, dass der Anfang eine summarische Einleitung zu der πρεσβεία und daher fremdartig sein musste. Am deutlichsten sehen wir diess, wenn das betreffende Buch, aus dem das Excerpt stammt, erhalten ist, wie diess z. B. bei den Excerpten aus Iber. c. 6—7 und c. 48—51 erhellt die bei Nissen a. a O. 329 verglichen werden. Aber auch in den Fragmenten können wir leicht den gekürzten Anfang herausfinden. So ist diess ersichtlich bei De reg. fg. 4. Ὅτι τὸν πόλεμον τὸν πρὸς Ῥωμύλον Τατίου αἱ Ῥωμαίων γυναῖκες καὶ Σαβίνων θυγάτερες διῄτησαν. Noch deutlicher aber in Ital. fg. 5 ὅτι τοῦ Μαρκίου φυγαδευθέντος καὶ ἐς Βολούσκους καταφυγόντος, wenn wir diess vergleichen mit den Fragmenten bei Suidas fg. 3 und 4, aus denen

1) Die vorliegende Arbeit datiert vom Jahre 1864.
2) Kritische Untersuchungen über die Quellen der 4. und 5. Dekade des Polybios.

erhellt, dass bei Appianus die Verbannung aus Rom und die Ankunft bei den Volskern eines weiteren besprochen wurde. So wie am Anfange, erschien es auch manchmal nothwendig am Ende eine kurze Schlussphrase anzubringen. Eine solche ist ersichtlich Samnit fg. 7. *καὶ δικὴ μὲν ἥδε παρανομίας ἐς πρέσβεις ἐγένετο Σένοσιν* [1]); oder der Excerpator skizzierte ganz kurz die Folge der geschilderten Gesandtschaft z. B. bei Corolian Ital. fg. 5. *ἐλπίς τε ἦν ὅτι καὶ ταῦτα πείσει Βολούσκους, κατελεύσθη δὲ φθονούμενος παρὰ τοῦ στρατηγοῦ Ἀττιδίου.* Dergleichen Schlussbemerkungen gehören nicht dem Wortlaute nach unserem Autor. Meistens aber scheinen derartige Schlussbemerkungen gänzlich zu fehlen. Wir ersehen diess deutlich aus jenen Excerpten, die aus ganz erhaltenen Büchern stammen. So Reg. fg. 4. Samn. fg. 4. Samnit. fg. 11. Vgl. mit folgenden Fgmt.

Von den Eklogen *περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας* gilt das über die Gesandtschaftsexcerpte Gesagte. Sie sind dem Wortlaut nach übereinstimmend mit dem Originale, nur Anfang und Ende sind selbstständig.

So können Reg. fg. 11. *ὅτι Ταρκύνιος Σαβίνους κατὰ Ῥωμαίων ἐρέθιζε* Ital. 9. *Ὅτι Μάρκιος Μάλλιος εὐπατρίδης, Κελτῶν ἐπελθόντων τῇ Ῥώμῃ, ταύτην περιέσωσε καὶ τιμῶν μεγίστων ἠξιώθη* [2]), als Beispiele für den Anfang, und Samn. 12. *ὁ μὲν δὴ Πύῤῥος οὕτως ἐπεπράγει κακῶς* als Beispiele für die

---

[1]) Cf. Samnit. fg. 7.
[2]) Cf. Samn. fg. 1. fg. 8.

Selbstständigkeit der Schlussworte dienen [3]). Die wenigen Fragmente, die aus der Sammlung περὶ γνωμῶν stammen Kelt. 21, Num. 1. Maked. 2 und 7, sind meist sehr kurz und lassen nach dem Vorhandenen auf eine starke Verkürzung der Quelle schliessen.

Bezüglich des Suidas ist es bekannt, dass ihm am Wortlaut viel gelegen war, so dass zu dessen Würdigung diese Hindeutung genügt.

Noch eine dritte Quelle für die Fragmente des Appianus haben wir in den Excerpten des Photius. Wenn wir, um nur ein Beispiel hervorzuheben die summarische Uebersicht über die Könige lesen, und die folgenden Fragmente vergleichen, aus denen ersichtlich ist, dass Appianus selbst in die Details der Königsgeschichte eingieng, so müssen wir zu dem Schlusse kommen, dass Photius nur sehr kurz den Hauptinhalt seiner Quelle zusammenfasste, wir folglich von der Form der Copie nicht im entferntesten auf die Form des Originals schliessen können.

Nach diesen Vorbemerkungen über die Art der Ueberlieferung appianischer Fragmente gehen wir, insoweit sich Anhaltspunkte bieten, in die Untersuchung der Reste der Königsgeschichte ein.

I. Königsgeschichte.

a. Vorromulische Zeit. Wir erfahren aus dem Excerpt des Photius, dass Aeneas nach der Einnahme Trojas und nach einer langen Irrfahrt

---

[3]) Cf. Maked. fg. 17.

an Italiens Küste bei Laurentum landete, wo noch der Küstentheil Troja heisst. Damals herrschte über die Aboriginer Faunus, des Ares Sohn, der dem Aeneas seine Tochter Lavinia vermählt und ihm Land von 400 Stadien im Umfange gibt. Aeneas gründet Lavinium. Als im dritten Jahre Faunus stirbt, gelangt Aeneas zur Herrschaft und benennt das Volk nach seinem Schwiegervater Latiner. Im dritten Jahre entsteht wegen seiner Gattin ein Krieg mit den Rutulern, in dem Aeneas umkommt. Ihm folgt sein Sohn Euryleon, genannt Ascanius, den ihm Kreusa, des Priamus Tochter, gebar. Askanius gründet Alba und stirbt im 4. Jahre nach dessen Gründung. Nun folgen die latinischen Könige Silvius, Aeneas Silvius, Latinus Silvius, Kapys, Kapetus, Tiberinus, Agrippa und Romulus. Dieser wird vom Blitze erschlagen und es kommt sein Sohn Aventinus zur Herrschaft, auf den Procas folgt. Dieser hat zwei Söhne; der ältere heisst Numitor, der jüngere Amulius. Letzterer usurpiert den Thron, tödtet den Sohn seines Bruders Egestos und macht dessen Tochter Rhea Silvia zur Priesterin. Numitor rettet sich durch seine Sanftmuth und Nachgiebigkeit. Silvia wird illegitim Mutter. Amulius setzt sie ins Gefängniss und übergibt die 2 Kinder, die sie gebiert, den Hirten, sie in den Tiber zu werfen. Romulus und Remus sind die Nachkommen des Aeneas mutterseits. Ihr Vater ist unbekannt. Gehen wir die Einzelnheiten dieses Auszuges nun durch, um sie mit den vorhandenen Nachrichten zu vergleichen.

In Uebereinstimmung mit fast allen anderen Quellen meldet Appian die Irrfahrten die Aeneas

nach der Einnahme Trojas, seine Ankunft bei Laurentum, und den Namen Troja, den jene Gegend hat [1]). Indess ist hier eine Ungenauigkeit ersichtlich, indem Laurentum und Troja als Namen eines Küstenstriches angeführt werden, während sie eigentlich Ortsnamen sind. Ob Photius oder Appianus sich diese Ungenauigkeit zu Schulden kommen liess, wer kann es entscheiden? Ebenso stimmt der Name Aborigines mit der allgemeinen Ueberlieferung [2]). Abweichend ist dagegen die Nachricht, dass zur Zeit der Ankunft des Aeneas Faunus über die italischen Aboriginer geherrscht habe. Im Gegentheil spricht die allgemeine Tradition für Latinus [3]). Es scheint mir auch hier nur ein lapsus des Excerpators zu sein, wenn er Faunus erwähnt, ein lapsus, den er sehr schlecht verdeckt, wenn er einige Zeilen tiefer dem Faunus den Vornamen Latinus (Faunus) gibt. Die Vermählung der Lavinia mit Aeneas ist allseitig beglaubigt [4]). Die Uebergabe von Land im Umfange von 400 Stadion findet sich nirgends. Dionysius I. c. 59 hat *χώραν ἀμφὶ τοὺς τετταράκοντα σταδίους πανταχοῦ πορευομένοις ἀπὸ τοῦ λόφου,* was einen Umfang von 251 Stadien geben würde. Es konnte leicht der Radius von 40 Stadien den Appianus verführt haben den Umfang auf 400 Stadien anzugeben. Cassius Hemina gibt bei Solinus 2. 14. 500 jugera, Cato bei Serv. Aen. XI. 316, 700 jugera an. Die Gründung und Benennung Laviniums ist

---

1) Cf. Schwegler röm. Gesch. I. p. 291.
2) Zeugnisse bei Schwegler röm. Gesch. p. 198.
3) Cf. Schwegler I. p. 284; 286; 289.
4) Ib.

wiederum allgemein überliefert [1]) Der Tod des Latinus im dritten Jahre nach Trojas Fall kommt anderweitig nicht vor. Dionysius I. c. 63 und Solin. 2. 13. geben das vierte, Clemens. Strom. c. 21. das zehnte Jahr an. Dass Aeneas den Namen der Aborigines geändert, ist allerorts berichtet [2]), dagegen divergiert Appianus von Dionysius und Livius, indem diese den Namen schon mit der Gründung Laviniums [3]), jener erst mit der Thronbesteigung des Aeneas entstehen lässt. Dass Aeneas 3 Jahre regierte, bezeugen Diodor [4]) und Dionysius [5]) auf gleiche Weise. Wenn Appianus vom Tode des Aeneas sagt *πολέμου νόμῳ ἀναιρεῖται,* so zeigt er hiedurch, dass ihm ein Schriftsteller vorgelegen, der die römische Sage pragmatisierend darzustellen sich bemühte. Denn wir finden anderweitig wie bei Cato, Vergil, Ovid [6]) ein mysteriöses Verschwinden des Aeneas, wie es von Romulus überliefert ist, ja auch Livius, deutet diess an [7]) und Diodors *ἠφανίσθη* [8]) schliesst sich gleichfalls der einheimischen Sage an. Der Autor de orig. gent. Rom. hat eine förmliche Apotheose [9]). Wenn wir so Umschau halten, so erübrigt noch Dionysius, von dessen klügelnder Richtung vielerlei Beweise sind und der auch in Bezug auf des Aenaes Hingang kurzweg erwähnt: *θνήσκει*

---

1) S. a. a. O.
2) Die Zeugnisse bei Schwegler röm. G. I. p. 198 Ann. 2.
3) Dionys. I. c. 60. Liv. I. 2. 4.
4) VII. c. 3.
5) I. 64.
6) Metam. XIV. 600. Schwegler p. 287.
7) I. 2. 6.
8) VII. c. 3.
9) Cap. XIV.

κατὰ πόλεμον [1]). Diese Uebereinstimmung im Pragmatisieren ist für uns von nicht unterzuschätzender Bedeutung.

Was nun folgt *καὶ τὴν ἀρχὴν διεδέξατο Εὐρυλέων, Ἀσκάνιος μετονομασθεὶς* entspricht ziemlich genau den Worten des Dionysius [2]) *Εὐρυλέων παρέλαβε τὴν Λατίνων ἡγεμονίαν ὁ μετονομασθεὶς Ἀσκάνιος ἐν τῇ φυγῇ.*

Die Gründung Albas durch Askanios ist allgemein bezeugt [3]). Das Datum über seinen Tod bei Appianus ist originell. Es heisst, er starb im 4. Jahre nach Gründung Albas. Dionysius hat eine sehr abweichende Chronologie. Er erwähnt c. 70, dass Askanios 38 Jahre regiert habe und c. 66. dass Alba 30 Jahre nach Gründung Laviniums erbaut sei. Daraus ergibt sich, wenn wir von den dreissig Jahren 4 für Aeneas abrechnen, dass Askanios noch 12 Jahre nach Gründung Albas regiert hatte. Aber eben aus Dionysius lässt sich auch leicht die Entstehung der Notiz des Appian erklären, wenn man statt zu subtrahieren addiert, die 38 Jahre der Regierung des Askanios, weniger 34 Jahre (30 Jahre seit Laviniums Gründung, 4 Jahre, die Aeneas regierte) — gibt die 4 Jahre, die Askanios nach Gründung Albas gelebt haben soll. Dass Appianus als schwacher Chronolog bei seiner Flüchtigkeit in derartigen Daten leicht einen solchen Fehler sich zu Schulden kommen liess, ist begreiflich. Nun folgt die Liste der

[1]) I. 64.
[2]) I. 65.
[3]) Siehe die Quellen bei Schwegl. I. p. 337.

Silvier. Es wird passend sein, die übrigen Listen daneben zu stellen.

Appianus.	Dionysius c. 71.	Livius c. 3.
Silvius	Silvius	Silvius
Aeneas S.	Aeneas S.	Aeneas S.
Latinus S.	Latinus S.	Latinus S.
Kapys S.	Albas S.	Alba S.
Kapetos S.	Kapetos S.	Atys. S.
Tiberinus S.	Kapys S.	Capys S.
Agrippa S.	Kalpetos S.	Capetos S.
Romulus S. [1]	Tiberinus S.	Tiberinus S.
Aventinus S.	Agrippas S.	Agrippa S.
Procas S.	Allodios S. [1]	Romulus S.
{Numitor S.	Aventinus S.	Aventinus S. [1]
{Amulius S.	Procas S.	Procas S.
	{Numitor S.	{Numitor S.
	{Amulius S.	{Amulius S.

Diodor. VII. 4.	Ovidius Metan. XIV. 609 — Fast. IV. 41.
Silvius	Silvius.
Aeneas S.	Latinus.
Latinus S.	Alba S.
Alba S.	Epitus S.
Epitus S.	Capys S.
Capys S.	Capetus S.
Calpetus S.	Tiberinus S.
Tiberius S.	Remulus S.
Agrippa S.	Acrota (Agrippa)
Romulus(Amulius) S. [1]	

[1]) Wird vom Blitze erschlagen.

Aventinus	Aventinus S.
Procas	Procas.
{Numitor	{Numitor
{Amulius	{Amulius.

Die unvollständigen Verzeichnisse des Dio Cassius (resp. Zonaras) I. 3 und des Autor de orig. gent. Rom. c. 17—29, sowie die späteren Verzeichnisse des Eusebius und Synkell. übergehen wir. Wenn wir die oben angeführten vergleichen, so müssen wir eingestehen, dass Appianus mit Livius die grösste Aehnlichkeit hat, indem wir nur Alba und Atys bei Livius wegzulassen brauchen, um des Appianus Verzeichniss zu erhalten. Nichtsdestoweniger zeigen sich aber Spuren, dass Appianus in näherer Beziehung zu Dionysius steht. Vor allem ist es die Nachricht, dass der Vorgänger des Aventinus vom Blitze erschlagen wurde. Freilich nennen sie ihn verschieden, indem ihn Appian Romulus, sowie Livius, Dionysius aber Allodios nennt. Indess steht das Allodios des Dionysius keinesfalls fest und das Aremulus des Euseb. und Synkell. und Remulus des Ovid, sowie der Romulus des Diodor, geben uns Anhaltspunkte, um diesen Namen bei Appian zu erklären. Dann erklärt sich auch die Weglassung des Calpetus aus Dionysius besser als des Atys aus Livius, indem offenbar Kalpetos nur als eine Wiederholung des Kapetos erschien. Wie dagegen der Name Alba wegfiel, lässt sich schwer erklären. Es lässt sich annehmen, dass Appian mit Absicht den Namen Alba ausliess, weil er glauben mochte, dass eigentlich nur Askanius als der Gründer Albas zu diesem Namen berechtigt wäre. Jedenfalls führen

uns Spuren zu Beziehungen zwischen Appianus und Dionysius.

Die Usurpation des Amulius ist allgemein überliefert [1]). Jedoch die nun folgenden Angaben zeigen eine merkwürdige Uebereinstimmung mit Dionysius c. 76. So der Tod des Egestos, den Dionysius Aigestos nennt, ferner die Worte *τὴν θυγατέρα δὲ Ῥέαν Σιλουΐαν ἱέρειαν, ἵνα ἄπαις διαμείνῃ, καθίστησι* stimmen genau zu Dionysius, *τὴν θυγατέρα τοῦ Νεμέτορος Ἰλίαν, ὡς δέ τινες γράφουσι Ῥέαν ὄνομα, Σιλουΐαν δ' ἐπίκλησιν . . . ἱέρειαν ἀποδείκνυσιν Ἑστίας, ὡς μὴ τάχιον εἰς ἀνδρὸς ἐλθοῦσα τέκῃ τιμωροὺς τῷ γένει.* Und die Notiz bei Appian, *καὶ τὸν μέντοι Νεμέτορα τῆς εἰς τὸ σῶμα . . . ἐπιβουλῆς ἡ τῶν ἠθῶν ἐξεῖλε πραέτης καὶ ἡ πολλὴ ἐπιείκεια* scheint mir nur eine Verallgemeinerung der Bemerkungen des Dionysius zu sein, der vom Tode des Aigestos sagt: *Νεμέτωρ δὲ ᾔδει μὲν τὸ ἔργον, λογισμῷ δὲ κρείτονι τοῦ πάθους χρώμενος ἄγνοιαν ἐσκήπτετο εἰς ἀκινδυνότερον ἀναβάλλεσθαι χρόνον τὴν ὀργὴν βουλευσάμενος,* und bei der Einkleidung der Rhea Silvia: *ὁ δὲ Νεμέτωρ αἰσθόμενος ταῦτα οὐκ ἀπὸ τοῦ βελτίστου πραττόντα τὸν ἀδελφὸν ὀργὴν φανερὰν οὐκ ἐποιεῖτο, ἵνα μὴ τῷ δήμῳ ἀπέχθοιτο ἀπόρρητον δὲ καὶ τοῦτο ἐφυλάττετο τὸ ἔγκλημα.*

In dem nun folgenden tritt wieder jenes Pragmatisieren hervor, das seit den Zeiten der Kaiser in der römischen Geschichte zur Geltung gekom-

---

[1]) Eine genaue Anführung der bezüglichen Quellen bei Schwegl. I. p. 384. Anm. 1.

men war. Das ἔκυε παρὰ νόμον und das am Schlusse des Excerptes τὸ γὰρ τοῦ φύσαντος ἄδηλον βδελυττόμενοι (γένος) entspricht in dieser Hinsicht dem βιάζεταί τις ἐν τῷ τεμένει bei Dionysius [1]), der sich überdiess in allerhand Vermuthungen über den Thäter ergeht. Es braucht nicht erst erwähnt zu werden, dass die echte römische Sage Mars als den Vater der Zwillinge nennt [2]). Die Gefangensetzung der Rhea Silvia meldet Livius [3]). Dionysius [4]) hat sowohl die Tradition von der Gefangennahme, als auch die von dem Tode der Rhea Silvia. Die Aussetzung der Zwillinge an dem Tiber ist allgemein beglaubigt, die Namen Ῥωμύλος und Ῥῶμος sind auch die allgemein griechischen für Ῥέμος. Specifisch dem Appianus gebührt die Hindeutung, dass ποίμενες die Kinder aussetzten. Bei Dionysius sind es ὑπερετῶν τινες [5]), bei Livius [6]) und Aur. Vict. (c. 20) wird nicht genannt, wer die Kinder ausgesetzt, bei Dio Cassius fg. 4. 13 und Aur. Vict. nach Valerius Antias c. 21 ist es Faustulus (ποιμὴν). Appianus mochte in seiner Flüchtigkeit beide Nachrichten gekannt und zusammengeschmolzen haben.

β) Romulus und seine Nachfolger.

Das 2. Excerpt des Photius bietet sehr wenige Anhaltspunkte, um constatieren zu können,

---

1) Lib. I. c. 77.
2) Cf. Schwegl. I. p. 415 Anm. 3.
3) Lib. I. c. 4.
4) Lib. I. c. 79.
5) Lib. I. c. 79.
6) I. c. 5.

woher die bezüglichen Daten stammen. Die Namen sind vielfach überliefert. Eigenthümlich ist die Tradition des Appianus, die den dritten König Ancus Hostilius nennt. Als blossen Schreibfehler können wir diess nicht auffassen, da das folgende *καὶ Ἄγκου ἑτέρου* unzweifelhaft auf einen Ancus hinweist. Wir müssen also annehmen, dass entweder Photius unrichtig gelesen oder Appianus unrichtig geschrieben hat.

Romulus, *ὁ κτίσας τὴν πόλιν* bei Dionys. I. c. 75, wo die chronolgische Uebersicht der Könige gegeben ist, die etwas Analoges mit dem Excerpt des Photius hat, herrscht nach Appian *πατρικῶς μᾶλλον ἢ τυραννικῶς,* doch wird er ermordet. Hier haben wir eine Mischung echter und pragmatisierter Sage. Denn die Ermordung ist aus dem ursprünglichen *ἠφανίσθη* herausgeklügelt worden, das ja auch Appian in zweiter Linie erwähnt, wozu man den Grund in der despotischen Regierung fand. Darum hat Dionysius die Nachricht (II. 46) *τὴν ἀρχὴν οὐκέτι βασιλικῶς ἀλλὰ τυραννικότερον ἐξάγειν.* Auch bei Plutarch Rom. 26, Num. 2, App. B. C. II. 114, Zonar. VII. 8. p. 319, Joan. Antioch. bei Müll. fg. hist. Gr. IV. p. 552 fg. 32 findet sich die Nachricht. Die ursprüngliche Sage aber war die milde, väterliche Regierung, die oben bei Appian erwähnt ist, und in Uebereinstimmung steht mit Ennius Annal. I. 177 und Cicero Rep. II. 8. 14, 9. 16 und I. 41, 64

Was sich auf Numa Pompilius bezieht, scheint mir allzusehr dem bei Dionysius II. c. 76 erhaltenen Lob dieses Königs zu entsprechen, als

dass ich Anstand nehmen könnte, aus dieser Quelle auch die Jahreszahl zu ζήσας zu ergänzen mit ὑπὲρ ὀγδοήκοντα ἔτη [1]).

Das Ende des Tullus Hostilius durch den Blitzstrahl des Jupiter Elicius ist allgemein überliefert [2]).

Ueber Ancus Marcius stimmt Appians Ueberlieferung, die ihn ἐπίγονος Νουμᾶ nennt, mit den andern Traditionen, die ihn Tochtersohn des Numa nennen [3]). Von seinem Tode gebrauchte Dionys. III. 45 das Wort ἀποθνήσκει und c. 46 θάνατος. Livius I. c. 34—35. meldet nichts über seinen Tod, woraus offenbar ein natürlicher zu folgern ist; ebenso Aur. Vict. de vir. ill. c. 5. praematura morte. Appian hebt das νόσῳ als Gegensatz gegen die Gewalt deutlicher hervor. Ueber Tarquinius Priscus, Servius Tullius und Tarquinius Superbus' Ende sind die Thatsachen als allgemein überliefert bekannt, so dass diese Hindeutung genügt, um einzusehen, dass sie keinerlei Anhaltspunkte für die Benützung einer oder der andern Quelle zu bieten vermögen.

Die Ermorderung der Tarpeja auf Befehl des Tatius ist im 3 Fragment dem Inhalte nach allgemein überliefert. Cf. Schwegl. I. p. 452. Der Form nach zeigt sie einige Analogie mit Plutarch, der, wie er selbst sagt, aus Juba, die Notiz hat βαλλομένη τε τῷ χρυσῷ καὶ καταχωσθεῖσα τοῖς θυρεοῖς

---

1) Siehe die Quellen Schwegler I. p. 578. A. 2.
2) Quellen Schwegler I. p. 578 An. 2.
3) Cic. rep. II. 18, 33. Liv. I. 32. Dion. II. 76. ud. III. 35. Plut. Num. 21. Coriol. I.

ἀπέθανεν [1]). Es wäre zu kühn aus dem χρυσὸν und κατεχώσθη des Appian auf eine Benützung des Juba schliessen zu wollen, wenn keine weiteren Anhaltspunkte vorliegen.

Das 4. Fragment beansprucht schon durch seinen Umfang eine grössere Bedeutung. Wenn wir die anderweitigen Schriftsteller darüber vergleichen, so bemerken wir, dass Dionysius und Livius gewisse nähere Verwandtschaft mit unserem Autor zeigen. Wir vergleichen zuerst Dionysius als den näher Verwandten. Dieser hat die Begebenheit, die Appian in diesen wenigen Zeilen behandelt, auf zwei ziemlich umfangreiche Capitel ausgedehnt. Wir wissen aber, dass Appian alles Detail vermeidet und namentlich gern Namen hinweglässt. Daher finden wir es natürlich, dass Ersilia, und alles, was mit ihr zusammenhieng, von unserem Autor hinweggelassen wurde. So die Versammlungen der Frauen, wo Ersilia die Hauptperson ist, (Anfang c. 45) und die Vorlassung vor den König Tatius (Ende c. 45 und Anfang c. 46). Dagegen stimmt das dazwischen liegende mit Appian; so die Nachricht, dass sie ins Lager gegangen, (Dionys. εἰς τὸν χάρακα τῶν Σαβίνων προῆλθον. App. αὐταὶ τῷ χάρακι τῶν γονέων προςελθοῦσαι) die Kinder mitgenommen hatten, (Dionys. τινὲς δὲ αὐτῶν καὶ τέκνα νήπια ἐπαγόμεναι App. καὶ βρέφη . . . ἐπιδεικνύουσαι.), dass die Sabiner zuerst die Versöhnung beschlossen und erst dann die Könige zusammentraten. Dessgleichen ist der Ort bei beiden ἡ καλουμένη ἱερὰ ὁδός,

[1]) Rom. c. I. 7.

und auch die Bedingungen, über die sie übereingekommen, stimmen natürlich bis auf die Verkürzung, die sich Appian erlaubt: Romulus und Tatius sollen beide Könige sein, und die Sabiner sollen römische Bürger werden. Ausgelassen hat Appianus, dass die Römer den Namen Quiriten annehmen sollten und eine merkwürdige Umschreibung des Dionysischen *πολιτεύειν δὲ τοὺς βουλομένους Σαβίνων ἐν Ῥώμῃ* ist bei Appian *Σαβίνους δὲ τοὺς τότε τῷ Τατίῳ συστρατεύσαντας καὶ εἴ τινες ἄλλοι τῶν Σαβίνων ἐθέλοιεν, ἐς τὸ Ῥωμαίων μεταοικίζεσθαι ἐπ' ἴσῃ καὶ ὁμοίᾳ.* Es ist diese Erweiterung der Sucht des Appianus, Schwierigkeiten zu finden, wo es keine gibt, zuzuschreiben [1]) und so machte ihm das *βουλόμενους* hier einiges Kopfzerbrechen.

Die zwischen diesen Handlungen liegende oratorische Partie, enthaltend das Flehen der Sabinerinen erschien unserem Autor bei seiner Vorliebe für Rhetorik in Dionysius zu schwach. Es bittet Hersilia den Senat der Sabiner, ihnen zu Liebe, die sie Urheber des Krieges seien, Frieden zu schliessen, und fordert sie auf, die Führer zusammentreten zu lassen. Diess war zu wenig Ausbeute für Appianus. Er wandte sich daher einer anderen Quelle zu, die uns bei Livius entgegentritt. Wenn, wir bei diesem I. c. 13. hinc patres hinc viros orantes, ne sanguine se nefando soceri generique respergerent, ne parricidio macularent partus suos, nepotum illi, hi liberum progeniem. „Si adfinitatis inter vos, si con-

[1]) Ueber diese Eigenschaft desselben cf. Nissen Krit. etc. p. 116.

nubii piget, in nos vertite iras, nos causa belli, nos vulnerum ac caedium viris ac parentibus sumus, melius peribimus, quam sine alteris vestrum viduae aut orbae vivemus"[1]) lesen, so ist diess vollkommen entsprechend, dem beim Appianus verkürzt Wiedergebenen *ἐδέοντό τε οἶκτον λαβεῖν τινα τοὺς Σαβίνους σφῶν τε αὐτῶν, καὶ κηδεστῶν, καὶ ἐκγόνων καὶ θυγατέρων· καὶ φείσασθαι συγγενοῦς καὶ μιαροῦ πολέμου ἢ πρώτας ἀνελεῖν, αἳ τὴν αἰτίαν ἔχουσι τοῦ πολέμου.* Wir können demnach annehmen, dass an dieser Stelle Appianus zwar den Dionysius benützte, neben diesem aber auch einen zweiten Autor bei der Hand hatte.

Das 5. und 6. Fragment beziehen sich auf die Regierung des Tullus Hostilius, und zwar auf dessen Krieg mit Alba. Forschen wir nach der Quelle, so glaube ich für beide Fragmente auf Dionysius hinweisen zu können, und zwar verweise ich bei Fragment 5 auf Dionysius III. c. 8., wo bezüglich des Bündnisses der Vejenter und Fidenater erzählt wird, das dasselbe dem Mettius Fuffetius durch Gastfreunde bekannt geworden. Er lässt daher die Briefe dieser Gastfreunde vorlesen und ausserdem noch durch den Vorleser die Sachlage erörtern. Offenbar ist unter dem *ἰδιόξενος* dieser *τῶν παρόντων τις* gemeint, der nach Dionysius Ohrenzeuge von der Verschwörung gewesen, also wahrscheinlich auch den *ξένοι* zugehörte. Bei Livius und anderswo finden wir keinerlei Anhaltspunkte, um beurtheilen zu können, dass Appian sie hier benützt

[1]) Cf. Die Cass. fg. 5., der Livius vor sich hatte.

Was das 6. Fragment anbelangt, so citiert Schweighäusser in der Anmerkung zu dieser Stelle[1]) Livius und Dionysius, und zwar Livius I. c. 25. Consederant utrimque pro castris duo excercitus periculi magis praesentes, quam curae expertes, quippe imperium agebatur, in tam paucorum virtute atque fortuna positum. Das Hervorheben des Wortes curae kann ich mir nur auf eine nähere Beziehung zu dem *ἐκβλασφήμουν* des Appianus deuten, die ich nicht herausfinde. Ueberhaupt aber kann sich diese Stelle des Appianus weder auf Livius c. 25 noch auf Dionysius III. 18, wie Schweighäusser angibt, beziehen, weil da bloss eines Mannes Erwähnung geschieht, über dessen Handlungsweise gemurrt wurde. Vielmehr sehe ich in Dionysius III. c. 22 die Quelle unseres Schriftstellers. Daselbst heisst es von dem Verhalten der Albaner nach der Besiegung der Curiatier durch den Horatier: *Ἀλβανοὶ δ' ἀχθόμενοι (επὶ) τοῖς συμβεβηκόσι καὶ τὸν ἡγεμόνα δι' αἰτίας ἔχοντες, ὡς κακῶς ἐστρατηγηκότα, ἄσιτοί τε οἱ πολλοὶ καὶ ἀθεράπευτοι τὴν ἑσπέραν ἐκείνην διετέλεσαν.* Hier entspricht das *δι' αἰτίας ἔχοντες* dem *ἐβλασφήμουν δὲ τὸν ἡγεμόνα* dem *αὐτὸν* [1]), und das *κακῶς ἐστρατηγηκότα* erfuhr eine der Sache entsprechendere Bezeichnung durch Appianus, indem dieser bei seiner Bedenklichkeit in dem Zweikampfe kein *στρατήγημα* sah und daher jene Phrase substituierte, die in Livius und Dionysius an anderen Stellen ihren Platz fand.

---

[1]) Vol. III. p. 141.

[2]) Daher das eingeklammerte Tullus bei der Uebersetzung des Schweigh. in Fuffetium umzuwandeln ist.

Das 7. und 8. Fragment sind entlehnt aus der Geschichte des Tarquinius Superbus. Auch hier sehen wir in Dionysius die Quelle des Appian, indem das *συμβάσεις ποιεῖν, ἐφ' οἷς ἂν Γάβιοι δικαιῶσιν* vollkommen dem Dionysischen IV. c. 54. *ὁμολογίας ᾤοντο δεῖν ποιήσασθαι πρὸς τοὺς Γαβίους καὶ τὸν πόλεμον ἐφ' οἷς ἂν ἐκεῖνοι θέλωσι διαλύσασθαι* entspricht. Es bezieht sich diess auf die Hungersnoth in Rom, die den Armen eine Beilegung des Kampfes gegen Gabii wünschenswerth erscheinen liess.

Das Fragment, welches sich auf die sibyllinischen Bücher bezieht, bietet keinen Anhaltspunkt zur Auffindung der Quelle. Dasselbe wird von vielen Schriftstellern erzählt [1]), auch Dionysius im 62. c. des 4. Buches theilt diese Sage mit.

Weit sicherer lässt sich wiederum das auf Horatius Cocles bezügliche 9. Bruchstück würdigen. Es wird darin zunächst die Verwundung desselben und in deren Folge die Unfähigkeit zum Consulate erzählt. Hiemit sind jene Quellen beseitigt, die wie Livius [2]) für die Unversehrtheit des Horatius, oder wie Polybius [3]), für seinen Tod Zeugenschaft abgeben. Die dritte Ansicht von der Verwundung hat in Dionysius und Plutarch [4]) ihre Gewährsmänner, und wir brauchen nur die Stelle bei Dionysius einzusehen, um uns zu überzeugen, dass dieser die Quelle für unseren Autor abgab. Dionysius beschreibt V. 24. die Wunde *ὑπὲρ τῆς κεφαλῆς*

---

1) Cf. Schwegler I. p. 772.
2) L. V. c. II.
3) L. VI. c. 55.
4) Popl. c. 16.

τοῦ μηροῦ, wofür wir das allgemeine τὰ σκέλη bei Appianus finden. Ausserdem ist fast wörtlich (wenigstens insoferne Appian wörtlich schreibt) die Unfähigkeit des Horatius zum Consulate in 2. 25. berichtet. Ὁράτιος ζηλωτὸς μὲν εἰ καί τις ἄλλος Ῥωμαίων ἐγένετο ἀχρηστὸς δὲ εἰς τὰ λοιπὰ πράγματα τῆς πόλεως, διὰ τὴν πήρωσιν τῆς βάσεως καί διὰ τὴν συμφορὰν ταύτην οὔτε ὑπατείας οὔτ' ἄλλης ἡγεμονίας στρατιωτικῆς οὐδεμιᾶς ἔτυχεν. Hiebei haben wir leider bei Appian eine minder zutreffende Verkürzung seiner Quelle zu berichten, indem er statt der ἡγεμονία στρατιωτικὴ eine ὑπατεία ἐν πολέμῳ annimmt, um im Dienste seines rhetorischen Gefühles den Gegensatz für ἐν εἰρήνῃ zu gewinnen.

Das 10. Fragment lässt seine Quelle nicht deutlich genug erkennen. Die Consulen halten ihren Eid vor, der ihnen nicht erlaube, die Tarquinier aufzunehmen. Offenbar bezieht sich diess auf den Krieg mit Porsenna, der durch römische Consulen geführt wurde, und Schweighäusser verweist auf Dionysius V. 26. Hier wird berichtet, dass Porsenna bei der in Rom steigenden Hungersnoth ἐκηρυκεύσατο πρὸς αὐτοὺς (Ῥωμαίους) ἐπιτάττων δέχεσθαι τὸν Ταρκύνιον, εἰ βούλοιντο πολέμου καὶ λιμοῦ ἀπελλάχθαι. οὐκ ἀνεχομένων δὲ Ῥωμαίων τὰς ἐπιταγὰς, ἀλλὰ πάντα δεινὰ ὑπομένειν βουλομένων· — ὁ Μούκιος — λέγει. Wir lesen keinerlei Berufung der Consulen auf einen Eid. Hier wird gesagt, dass die Römer es für gut fanden, den Forderungen des Porsenna nicht nachzugeben, d. h. den Tarquinius nicht aufzunehmen, sondern alle Schrecken des Krieges zu ertragen. Der Inhalt entspricht wohl

ziemlich genau den Worten des Appianus. Eigenthümlich ist bei diesem aber das Hervorheben der Consulen und deren Berufung auf einen Eid. Wir werden vielleicht nicht fehl gehen, wenn wir annehmen, dass Appianus entweder es als selbstverständlich hinzugefügt oder in einem ihm bekannten Berichte überliefert gefunden hat, dass die Consulen mit Porsenna unterhandelten. Dann ist die Berufung auf den Eid seine eigene Hinzufügung, durch die er uns eben darthut, dass er aus Dionysius seine Kenntnisse geschöpft hat. Denn dieser berichtet bei Gründung der Republik (V. 1.), die Consulen L. Junius Brutus und L. Tarquinius Collatinus hätten eine Versammlung berufen und unter andern *φυγὴν Ταρκύνιον — ἀΐδιον* verhängt, *μετὰ τοῦτο καθαρμοὺς τῆς πόλεως ποιησάμενοι καὶ ὅρκια τεμόντες, αὐτοί τε πρῶτοι στάντες ἐπὶ τῶν ταμίων ὤμοσαν μὴ κατάξειν ἀπὸ τῆς φυγῆς βασιλέα Ταρκύνιον κ. τ. λ.* Vielleicht hoffte Appianus nur um so klarer zu werden, wenn er diesen Grund hervorhob.

Das 11. Fragment über die Claudier ist vielfach überliefert [1]). Wir werden aber gut thun uns an denjenigen Zeugen zu halten, in dem wir so oft die Quelle Appians erkannt haben. Auch hier deutet das Detail auf diesen hin. So namentlich das Adj. *δυνατὸς*, das bei Appian alleinstehend etwas auffällig ist, während es durch Dionysius' *χρήμασι* erklärt wird. Ferner wird die Anzahl der Sippschaft auch bei Dionysius auf 5000 angegeben und in 3 Theile *συγγένεια, φίλοι καὶ πέλαται αὐτοῖς μεταναστάντες*

---

[1]) Schwegl. II. 57. A. 5.

ἐφεστίοις getheilt, wobei Appian die Clienten in Sklaven verwandelt, was bei seiner Kürze uns nicht wundern darf. Die Aufnahme des Claudius in den Senat hat zwar Dionysius nicht, sondern bloss die unter die Patricier. Appianus aber mochte den so oft im Senate vorkommenden App. Claudius mit dem Ankömmling identifiziert und sich hiedurch bewogen gefühlt haben, allsogleich die Aufnähme in den Senat zu melden (Liv. II. 16 hat inter patres lectus). Die Zutheilung des Landes hat Dionysius in Uebereinstimmung mit Appianus, doch ist bei letzterem die schon erwähnte rhetorische Figur der Gegenüberstellung originell ἐς οἰκίας und ἐς γεωργίαν. Die Verleihung des Bürgerrechtes scheint Appian selbst hinzugefügt und aus der Benennung der φυλή, die er ebenso wie Dionysius meldet, geschlossen zu haben, die er übrigens auch bei anderen Quellen gefunden haben konnte, da z. B. Livius sagt [1]) his civitas data.

Das 12. Fragment bezieht sich auf den Krieg der Latiner gegen Rom nach Vertreibung der Tarquinier. Schweighäusser gibt Dionys. V. 61 als Quelle an und verweist auf Livius II. 19. 88. Jedoch Livius hat an dieser Stelle bloss die Thatsache, dass ein Krieg gegen Latium geführt wurde, gemeldet, und ergeht sich dann ausführlich in der Beschreibung des Treffens am See Regillus. Dionysius meldet an der angezogenen Stelle die Unterwerfung Fidenaes, die die Organisation eines latinischen Bundes zur Folge hatte. Dieser Bund

[1]) Liv. II. 16.

schickt nach Rom Legaten, welche im Namen der Ariciner die Römer anklagen, sie an die Etrusker verrathen zu haben. Sie mögen sich daher gegenüber den Aricinern im Bundesrathe verantworten. *εἰ δὴ τὴν συνήθη φυλάξαντες αὐθάδειαν, οὐδὲν ἀξιώσουσι συγχωρήσειν τοῖς συγγενέσι τῶν δικαίων καὶ μετρίων, ἠπείλουν πολεμήσειν αὐτοῖς Λατίνους ἅπαντας ἀνὰ κράτος,* Bis auf die *συγγενεῖς*, das in beiden Stellen vorkommt, sehe ich keine besondere Uebereinstimmung. Weit näher dem Texte des Appianus ist, was Dionys. c. 50 p. 317 erzählt. Unter dem Consulate des Postumus Cominius und T. Larcius versammelten sich die Latiner ohne die Römer einzuladen. Doch M. Valerius erschien in dieser Versammlung und tadelte die Anwesenden, dass sie die Römer nicht eingeladen hatten. Die Ariciner, Tarquinius, Octavius und Mamilius wendeten sich gegen die Römer und ihre Legaten und beschlossen: *λελῦσθαι τὰς σπονδὰς ὑπὸ Ῥωμαίων καὶ τοῖς περὶ Οὐαλέριον ἀπόκρισιν ἔδωκαν, ὅτι τὸ συγγενὲς ἐκείνων τοῖς ἀδικήμασι λελυκότων, βουλεύσονται κατὰ σχολὴν ὅντινα τρόπον ἀμύνεσθαι χρή.* Diese Stelle scheint mir dem *ἔνσπονδοι* und *συγγενεῖς* des Appian Rechnung zu tragen und daher für die Benützung zu sprechen.

Hiemit hätten wir die Geschichte der Könige des Appianus, so weit sie uns erhalten ist, nach Kräften kritisch untersucht. Die noch übrigen kurzen Fragmente können uns wegen ihrer Unbestimmtheit und Kürze keinerlei Anhaltspunkte bieten, und wir müssen sie daher übergehen. Wenn wir es am Schlusse versuchen, das bisher Gewonnene zusammenzustellen, so müssen wir annehmen, dass

Appianus zunächst dem Dionysius folgte, dass er aber neben diesem hie und da Korrekturen aus einer andern Quelle anbrachte, die uns auch in Livius vorliegt. Ob diess Livius selbst gewesen, lässt sich nicht bestimmen. Da wir aber auch in den folgenden Partien des Appianus keine nähere Beziehung zu Livius wahrnehmen, so scheint es wahrscheinlicher, dass ein Annalist die gemeinsame Quelle beider gewesen ist. Wenn wir ferner bedenken, welche Bedeutung Livius dem Q. Fabius Pictor beilegt, und in Erwägung ziehen, dass Appianus als Grieche sich mit Vorliebe griechisch schreibenden Historiographen angeschlossen haben dürfte, unter die ja auch Fabius gehörte, so werden wir gewiss nicht weit von der Wahrheit abweichen, wenn wir in diesem gefeierten Annalisten die zweite, wenn gleich nicht unmittelbare Quelle unseres Autors vermuthen. Die Behandlung seiner Quellen in den erhaltenen Fragmenten wurde an den betreffenden Stellen hervorgehoben und eine gewisse Flüchtigkeit und Ungenauigkeit, sowie ein willkürliches Nachgeben zu Gunsten rhetorischer Floskeln können wir als Resultate hervorheben.

II. Italische Geschichte.

Für das 1. Fragment lässt sich eine entsprechende Quelle weder bei Dionysius noch bei Livius finden. Jedenfalls gehört das Fragment in die Zeit vor Coriolan.

Das 2. Fragment hat seine Quelle in Dionysius VII. c. 21, wo sogar einzelne Wörter übereinstimmen. *ὑπατεία*ν *γὰρ αὐτῷ μετιόντι ταῖς ἔγγιστα*

γενομέναις ἀρχαιρεσίαις καὶ τοὺς πατρικίους ἔχοντι συναγωνιζομένους ἐναντιωθεὶς ὁ δῆμος οὐκ εἴασε δοῦναι τὴν ἀρχὴν τήν τε λαμπρότητα τοῦ ἀνδρὸς καὶ τὴν τόλμαν δι' εὐλαβείας ἔχων, μή τι διὰ ταῦτα νεωτερίσῃ περὶ τὴν τῶν δημάρχων κατάλυσιν καὶ μάλιστα δεδιὼς ὅτι συνελάμβανεν αὐτῷ πάσῃ προθυμίᾳ τὸ τῶν πατρικίων πλῆθος ὡς οὐδενὶ τῶν πρότερον. Uebereinstimmend mit Appianus und Dionysius erzählt Plutarch Coriol. 15. die Candidatur des Coriolan, so dass auch diesem Dionysius vorgelegen sein musste. Livius erwähnt nichts hievon. Val. Max deutet diess an V. 4. 2. evenitque, ut quem pro se (Romani) salutarem imperatorem cives habere voluerant etc. Ebenso Dio Cassius fg. 18 und Zon. VII. 16. D.

Für das 3. Fragment ist die Quelle zu suchen in Dionys. VIII. 1. *Μάρκιος ἐκεῖνος ὁ Κοριολάνος, ὁ τὴν ἐπὶ τῇ τυραννίδι αἰτίαν ἔχων, καὶ φυγῇ ἀϊδίῳ ἐλαθεὶς ἀγανακτῶν ἐπὶ τῇ συμφορᾷ καὶ τιμωρίαν παρὰ τῶν ἐχθρῶν βουλόμενος λαβεῖν, δι' οὗ δ' ἂν αὕτη γένοιτο τρόπου καὶ δι' οἵας δυνάμεως, ἀνασκοπῶν, μίαν εὕρεσκε Ῥωμαίοις τότε ἀντίπαλον ἰσχὺν τὴν Οὐολούσκων.* Hierauf wird seine Ankunft bei dem Volskerfürsten Attius Tullus in Antium erzählt. Auch Plutarch ist hierin sehr ausführlich und folgt genau seiner Quelle Coriol. 22. und 23. Livius ist sehr kurz II. 35. damnatus absens in Volscos exsulatum abiit, minatus patriae hostilesque jam tum spiritus gerens. Ebenfalls Dio Cassius fg. 18. 3. und Zonar. VII. 16.

Was das 4. Fragment anbelangt, so ist es aus der Rede entnommen, die Coriolanus an Attius

Tullus richtet, als er bei dessen Herde Schutz sucht. In den Grundzügen stimmt sie mit der bei Dionysius überlieferten (c. 1.) überein. Auch bei Dionysius beklagt er sich darüber, dass er aus dem Vaterlande verstossen sei, und verspricht als Freund der Volsker das Uebel gut zu machen, das er ihnen zugefügt. Ebenso Plutarch. a. O.

Bezüglich der Quelle des 5. Fragmentes ist das Nothwendige schon gesagt worden[1]. Es erübrigt noch hinzuzufügen, dass auch der Schluss dieses Fragmentes aus Dionysius stammt. Das *ὡς λόγον ἀποδώσων Οὐολούσκοις* bei Appian, entspricht dem *ἐν ἐκκλησίᾳ τὰς αἰτίας ἀποδοὺς τοῖς παροῦσι* bei Dionysius VIII. c. 54. p. 1634 Z. 7. (Reiske) und wenn Dionysius von Tullus Attius erzählt, dass er *τὸν φθόνον οὐ δυνάμενος κατέχειν* den Coriolanus anklagte, und dass diesen, als er auf die Rednerbühne stieg, einige Verwegene *τοῖς λίθοις ἀποκτινύουσιν*, so stimmt damit wörtlich in seiner Art Appian *κατελεύσθη δὲ φθονούμενος παρὰ τοῦ στρατηγοῦ Ἀττίου.* Plutarch in Coriolan c. 30—39. schöpft aus Dionysius. Abweichend ist bei ihm der Name der Mutter Volumnia, der der Gattin Corolians Vergilia und corrupt der Beiname des Tullus. Den Senatsbeschluss, der den Frauen die Erlaubniss gab, ins Lager zu gehen, liess er hinweg. — Livius II. 39 und 40 ist viel kürzer als Dionysius, stimmt mit diesem in den Hauptzügen überein, und bringt namentlich in die Scene zwischen Coriolan und der Mutter dramatische Lebendigkeit. Am Schlusse citiert er Q.

---

[1]) Siehe oben p. 31. ff.

Fabius, der den Coriolan ein hohes Alter unter den Volskern erreichen lässt. Dio Cassius fg. 18. folgt dem Livius, ihm wieder Zonar. VII. 16. Die übrigen Quellen cf. bei Schwegler 2. B. d. p. 349 Anmerk. 1.

Das 6. Fragment geht auf die Niederlage der 300 Fabier, die von Vielen überliefert ist[1]). Unser Schriftsteller schöpft aus Dionysius, und zwar findet sich die Quelle für die betreffende Stelle in IX. c. 23 p. 1804, *ἐπένθησεν ἡ Ῥωμαίων πόλις ἀνδρῶν τοιούτων καὶ τοσούτων ἀρετὰς ἀποχειραμένη . . τὴν δ' ἡμέραν ἐκείνην, ἐν ᾗ τὸ πάθος ἐγένετο μέλαινάν τε καὶ ἀποφράδα τίθενται.*

Das 7. Fragment enthält eine kurze Notiz aus dem Kriege des Appius Claudius gegen die Volsker, den Livius II. 58—59, Dionysius IX. c. 50 und andere [2]) erzählen. Appianus folgt dem Dionysius, c. 50 *ἡ δὲ τῷ Ἀππίῳ συνεξελθοῦσα δύναμις, μίσει τῷ πρὸς αὐτὸν* (entsprechend dem *ὑπὸ μνησικακίας* des Appianus) *πολλὰ ὑπερεῖδε τῶν πατρίων, τά τε γὰρ ἄλλα ἐθελοκακοῦσα ἐν ὅλῃ τῇ στρατείᾳ καὶ ὀλιγωροῦσα τοῦ ἡγεμόνος διετέλεσε κ. τ. λ.*

Das 8. Fragment beschäftigt sich mit dem Zehent nach Delphi und mit der Anklage und Verbannung des Camillus. Hierin weicht Appianus von Livius, den wir als Hauptquelle besitzen, ab. Die ungünstigen Prodigien werden bei Livius nirgends erwähnt, im Gegentheil heisst es V. c. 23: quamquam et prodigia procurata fuerant. Es werden ein-

---

[1]) Schwegler 2. p. 748. An. 2. und 3.
[2]) Schwegler 2. p. 564. Anm. 1.

fach nach Niederlegung der Dictatur von Camillus die Verhandlungen über das Geschenk an Apollo gepflogen: de Apollinis dono coeptum agi. Die individuelle Abschätzung der gewonnenen Beute und die Art des Geschenkes ist bei beiden gleich überliefert. Der Ort, wo der Krater stand, fehlt bei Livius; Appian gibt in Uebereinstimmung mit Diodor 14. c. 93. die Schatzkammer der Massalier an und knüpft ausserdem noch eine Bemerkung über die Schicksale dieses Weihgeschenkes an. Plutarch ist in Bezug auf das Weihgeschenk nach Delphi sehr ausführlich. Camill. c. 7 und 8. Er erwähnt zuerst des Antrages des Camillus und dann der Bestätigung durch die Priester, die sich auf den Zorn der Götter berufen. Val. Max. V. 6, 8 erwähnt gleichfalls des Zehnten als Beisteuer zum apollinischen Geschenke nach Delphi, ebenso Flor. I. 6. (12) letzterer ohne Hinzufügung des Camillus und Zonar. VII. 21. vergl. Nieb. R. G. II. p. 545. ff.

Bezüglich der Anklage des Camillus finden sich auch einzelne Abweichungen bei Appianus. Den Namen des Anklägers, den uns Appianus getreu seiner Methode, Namen hinwegzulassen, verschweigt, erfahren wir aus Livius V. 32. und Plut. Camill. c. 12. sowie Val. Max. V. 3, 2. Es ist der Volkstribun L. Apuleius. Die Anklage basiert bei Appianus auf dem läppischen Grunde, dass Camillus der Urheber ungünstiger Prodigien für die Stadt geworden war. Bei Livius V. 23. ist diess sein stolzer Triumph [1]),

[1]) Dasselbe gibt Diod. XIV. 117. an ἔνιοι δέ φασιν αὐτὸν ἀπὸ Τούσκων θρίαμβον ἀγαγαγεῖν ἐπὶ λευκοῦ τεθρίππου καὶ διὰ τοῦτο δυσὶν ὕστερον ἔτεσιν ἀπὸ τοῦ δήμου πολλοῖς χρήμασι καταδικασθῆναι.

dann die Collatio plebis und die Beschuldigung c. 25. eum praedam Vejentanam publicando sacrandoque ad nihilum redegisse. Nach Plutarch c. 12. wird er angeklagt κλοπῆς περὶ τὰ Τυῤῥηνικὰ χρήματα. Bei Val. Max. a. a. O. tamquam peculator Vejentanae praedae reus factus. Ebenso Dio Cassius fg. 24, 4 und Zonar. VII. 23. Die Strafe lautet nach Livius quindecim millibus gravis aeris, während Appianus πεντήκοντα μυριάσιν hat. Plutarch nennt die Strafe, gleichfalls übereinstimmend mit Livius, ὦφλε τὴν δίκην ἐρήμην, τίμημα μυρίων καὶ πεντακιςχιλίων ἔχουσαν, ὃ γίγνεται πρὸς ἀργυρίου λόγον χίλιαι δραχμαὶ καὶ πεντακόσιαι cf. Val. Max. a. a. O. Zonar. VII. 22. Das häusliche Unglück des Camillus ist bei Livius und Plut. sowie Val. Max und Zonar. in Uebereinstimmung mit Appianus erwähnt. Die Beisteuer der Freunde erwähnt weder Livius noch Plutarch. Der freiwilligen Verbannung gedenken beide. Ebenso des Fluches, den er über Rom herabrief, wobei Plut. c. 13. der Parallele mit Achilleus gedenkt: ὥςπερ ὁ Ἀχιλλεὺς ἀρὰς θέμενος. Auch seine Diktatur ist allseitig überliefert. Liv. 46, Plut. c. 40 und 41, und Zonar. VII. 23. Fragen wir nun nach der Quelle, die Appianus benützte, so müssen wir zunächst auf Dionysius verfallen, den er in den früheren Partien seiner italischen Geschichte ausgebeutet hat. Eine Bestätigung hiefür ist die Angabe des Ortes, wo der κρατὴρ in Delphi stand. Denn wir finden bei Dionysius eine Vorliebe für derartige Notizen[1]). Eine weitere Frage dürfte die sein, ob er

---

[1]) Dion. IV. 26. u. 58. I. 68.

Dionysius richtig benützt hat und ob es wahrscheinlich ist, dass dieser in der bei Appianus ersichtlichen Weise von Livius abwich. Diess zu erörtern hilft uns Plutarch. Dieser scheint für seine Biographie nebst Livius, den er hierin citiert (c. 6), auch Dionysius benützt zu haben [1]). Und doch findet sich in ihm keinerlei Nachricht über die ungünstigen Prodigien und über dieselben als Grund seiner Anklage. Wenn wir uns jedoch die Art und Weise vergegenwärtigen, wie Appianus seine Quellen benützt, so können wir recht wohl begreifen, wie er, seinen Gewährsmann einseitig auffassend, die Thatsachen entstellte. Es konnte bei Dionysius über ungünstige Prodigien verhandelt worden sein, die die Weihung des Mischkruges zur Folge hatten, die Plutarch in der That andeutet, wenn er berichtet *οἵτε. μάντεις ἤγγειλον ἐπὶ τοῖς ἱεροῖς προφαίνεσθαι θεῶν μῆνιν ἱλασμοῦ καὶ χαριστερίων δεομένην*. Es brauchte aber nicht nothwendig dieser Umstand als Beweggrund zur Anklage hervorgehoben worden zu sein. Vielmehr können wir das *κλοπῆς περὶ τὰ Τυῤῥενικὰ χρήματα* des Plutarch als aus Dionys stammend betrachten. Appianus jedoch, der, wie Nissen an einer Stelle bemerkt, gern Schwierigkeiten sucht, wo keine zu finden sind, mochte sich versucht gefühlt haben, die beiden Thatsachen in einen innigen Zusammenhang zu bringen, und so konnte er den Verstoss gegen die Religion, der über Rom böse Prodigien brachte, ein offenbar nur secundäres Moment, in den Vordergrund drängen, und die Hauptmomente bei seiner

---

1) Cf. Schwegler 2. p. 24.

Kürze hinweglassen. Es erhellt daraus, dass Dionysius hier die Quelle sein kann, ohne dass derselbe sich des Fehlers schuldig macht, der uns bei Appianus begegnet und den wir dem sorgfältigen Dionysius keineswegs zumuthen können.

Das 9. Fragment beschäftigt sich mit M. Manlius, dem Retter des Capitols. Appianus fügt hinzu τιμῶν μεγίστων ἠξιώθη, und Schwegler findet darin einen Widerspruch gegen Livius VI. 11, wo gesagt wird, dass Manlius den Camillus beneidete, weil dieser zu allen, er zu keiner Ehrenstelle gelangte. Indess lässt sich τιμή auch durch Ehrenbezeugungen wiedergeben und solche berichtet Livius VI. 47. donatus non ab tribunis militum, sed consensu militari, cui universi selibras farris et quartarios vini ad aedes ejus, quae in arce erant, contulerunt — rem dictu parvam, ceterum inopia fecerat eam argumentum ingens caritatis, cum se quisque victu suo fraudans detractum corpori atque usibus necessariis ad honorem unius viri conferret.

Die Erzählung von dem Veteranen, dessen Schulden er tilgte, und von der edlen Aufopferung, mit der er für andere seine Ländereien verkaufte, ist bei Livius VI. 14. und Plut. Camillus 36 [1]) in gleicher Weise überliefert. Dem Appianus eigenthümlich ist der Antrag: dass die Schulden getilgt, und dass das Gemeindeland verkauft und der Ertrag zur Zahlung für die Plebejer verwendet werden solle. Livius berichtet bloss den Abzug der Zinsen VI. 15. de capite deducite, quod

---

[1]) Cf. Flor. I. 17 (26).

usuris pernumeratum est. Indess scheint Appianus Notiz doch beachtenswerth. Niebuhr. II. p. 323. bemerkt zu dieser Stelle über Appianus: „Ein Schriftsteller von freilich sehr schlechtem Gehalte, geistlos, unwissend und flüchtig, auf den man man auch .... nur dann Rücksicht nehmen muss, wenn der Mangel uns treibt, Wurzeln und Kräuter gegen den Hunger zu sammeln — hat hier einige Umstände, welche er weder erfunden, noch verdreht haben kann.“ Diesem Urtheil uns anschliessend heben wir nur hervor, wie genau unterrichtet sich Appianus in der agrarischen Frage zeigt [1]). Die Richtigkeit dieser Tradition scheint ausserdem durch die Licinischen — Sextischen Rogationen gesichert zu sein, die gewiss nicht so urplötzlich einbrachen, sondern eben zu den für die plebeische Nobilität günstigen, ihnen zunächst liegenden Forderungen der Theilnahme am Consulat und an dem Decemvirat sacris faciundis, — die schon früher gestellten Ansprüche der Plebs aufgenommen haben mochten. Ist diese Tradition an sich wahrscheinlich, so drängt sich die Frage auf, woher sie stamme. Auch hier möchten wir nach der Analogie der übrigen Fragmente auf Dionysius schliessen. Jedoch lässt sich hier kein weiterer Grund anführen. Bei Plut. Camill. 36 findet sich eine allzu servil gehaltene, daher höchst subjektive Schilderung dieser Verhältnisse, die zudem nur von dem Vergehen des Manlius im Interesse des Veteranen abstrahiert ist, so dass, wenn auch Dionysius

---

1) De bell. Civ. I. 7. Cf. Schwegler 2. p. 405.

seine Quelle, dieser doch höchst willkürlich benützt ist.

III. Samnitische Geschichte.

Das 1. Fragment handelt über den Militäraufstand der Campaner.

Der Beginn enthält eine Ungenauigkeit, indem dem Decius ein Sieg zugeschrieben wird, während er doch nach Livius VII. 34. nur den Consul A. Cornelius Cassius aus den gefährlichen Gebirgspässen rettete. Doch schreiben wir diese Ungenauigkeit nicht auf Rechnung des Appianus, vielmehr auf die Rechnung der Excerpatoren. Was nun folgt, ist ein Auszug aus Dionysius, dessen hieher bezügliche Stelle aus dem XII. Buche bei Müller fg. hist. Gr. p. XXXVI. 2. uns erhalten ist. Wir erkennen selbst an einzelnen Worten die dem Appian vorliegende Quelle.

Nachdem Dionysius gemeldet, dass die Römer auf Bitten der Campaner ihnen eine Besatzung geschickt hatten, die meist aus Leuten ohne Heimat und ohne Geld zusammengesetzt war, gedenkt er der freundlichen Aufnahme derselben und fügt hinzu: *Πολυτελὴς δὲ καὶ ἁβροδίαιτος ἱκανῶς Καμπανίαν οἰκοῦσι καὶ νῦν ἔστι καὶ τότε ἦν ὀλβίος* entsprechend dem *Καμπανοῖς ἁβροδιαίτοις καὶ πολυτέλεσιν οὖσιν κοινωνοῦντες* bei Appian. Anfangs war die Besatzung über die wirthliche Aufnahme froh, *ἔπειτα διαφθειρόμενοι τὰς ψυχὰς* (bei Appian *ἐφθείροντο τὰς γνώμας*) *ὑπὸ τοῦ κόρου τῶν ἀγαθῶν πονηροὺς ὑπολογισμοὺς κατὰ μικρὸν ἐλάμβανον· καὶ συνιόντες ἀλλήλοις ἔλεγον, ὡς ἀνοήτων ποιήσουσιν ἔργον, εἰ καταλιπόντες τοσαύτην εὐδαιμονίαν ἐπὶ τὸν ἐν Ῥώμῃ βίον ανα-*

κάμψουσιν (bei Appian *ἐφθόνουν ὧν ἔχουσιν ἀγαθῶν*) *οἱ δὲ ἀσθενεῖς τοῖς βίοις καὶ τῶν κατ' ἡμέραν ἀναγκαίων ἀποροῦντες* (bei Appian *αὐτοὶ πενόμενοι*) *καὶ ἔτι μᾶλλον οἱ τὰ χρέα μὴ δυνάμενοι διαλῦσαι τοῖς συμβαλοῦσι* (bei Appian *καὶ τὰ χρέα δεδιότες τὰ ἐν Ῥώμῃ*). Ja sie gingen so weit, dass sie zu einander sagten, was so Schreckliches es wäre, die Campaner fortzujagen und ihre Städte zu besetzen (*ἐὰν . . . τὰς ἐκείνων πόλεις κατάσχωμεν* cf. App. *τὴν περιουσίαν κατασχεῖν*). Diese hätten ja gleichfalls das Land den Tyrrhenern abgenommen, *καὶ τοὺς ἄνδρας διεφθείραντες* und *τάς τε γυναῖκας καὶ τοὺς βίους καὶ τὰς πόλεις καὶ τὴν περιμάχητον χώραν* an sich gebracht (cf. App. *ἐπεβούλευον τοὺς ξένους ἑαυτῶν ἀνελόντες ἕκαστοι τὴν περιουσίαν κατασχεῖν καὶ τάς γυναῖκας ἐς γάμον προσαγαγέσθαι*). Desshalb sollten sie gleiches erleiden... Die Ausführung des Vorhabens hinderte der Verrath, den einige der Mitverschworenen begiengen, indem sie den Plan dem Consul Marcius, dem der Samniterkrieg zufiel und der auf dem Wege dahin war (cf. das *ὁδεύων* des Appianus mit *ὄντι ἐν ὁδῷ* des Dionysius), offenbarten. Marcius verheimlicht die Kenntniss von der Verschwörung und bereist die Städte Campaniens. Von den Verschworenen *οὓς μὲν ἀπέλυσε τῶν σημείων, ὡς ἂν χαριζόμενος τὴν ἄφεσιν τῆς στρατίας* (App. *καὶ ἀφῆκεν οἷα κεκμηκότας*) *οὓς δὲ τῇ πρεσβευτῇ καὶ χιλιάρχῳ παραδούς, ὡς ἐπὶ χρείας δή τινας στρατιωτικὰς ἀπέλυσε — οὗτοι δ' ἦσαν οἱ* π ο ν η ρ ό τ α τ ο ι *καὶ οὐχ ὑπομένοντες ἀφεῖσθαι τῆς στρατείας — ἐντειλάμενος τοῖς ἄγουσιν αὐτοὺς εἰς Ῥώμην διακομίσαι καὶ φυλάττειν ἐν ἀδήλοις φυλακαῖς*. (Cf. App. *τοὺς δὲ πονηροτέρους ἐκέλευσεν*

ἐς Ῥώμην ἐπί τινα χρείαν ἐπείγεσθαι, χιλίαρχόν τε αὐτοῖς συνέπεμψεν, ᾧ εἴρητο ἀφανῶς αὐτοὺς φυλάσσειν). Die Soldaten bemerkten, dass sie verrathen seien, und einige beriethen, was zu thun wäre. Als einer den Vorschlag *περὶ ἀποστάσεως* brachte (cf. das *ἀφίστανται* des Appian) ward dieser angenommen, und sie liessen sich nieder *περὶ Ταῤῥακινὰ πόλιν* bei Appian *περὶ Ταῤῥακίνην*). Auch die mit den Legaten und den Militärtribunen Abgezogenen liessen ihre Führer im Stiche und lagerten sich an demselben Orte. (Appian hat *τοῦ χιλιάρχου*, während Dionysius *τῶν χιλιάρχων* hat). Allmälig verstärkten sie sich *ἔπειτα τὰ δεσμωτήρια ἁπάντων, ὅσα κατὰ τοὺς ἀγροὺς ἦν, ἐλύετο καὶ συνέῤῥει* (cf. App. *καὶ τοὺς ἐπὶ τῶν ἔργων ἐν τοῖς ἀγροῖς δεδεμένους ἐκλύσαντες*). Hiermit schliesst das betreffende Fragment des Dionysius. Es kann kein Zweifel sein, dass wir in ihm die Quelle des Appianus haben. Doch auch hier haben wir eine Ungenauigkeit unseres Autors hervorzuheben, indem er statt des Consuls C. Marcius Rutilus den Mamercus setzt. Wahrscheinlich verwechselte er ihn mit dem magister equitum L. Aemilius Mamercinus der nach Liv. VII. 39. dem Dictator M. Valerius Corvus, als er gegen die Bruttier auszog, beigegeben war. Der Bericht des Livius VII. 38. und 39. stimmt mit Dionysius überein, nur hat dieser statt Tarracina, Latulae in der Nähe von Anxur erwähnt, und die Zahl derjenigen, die sich hier zuerst niederliessen, auf eine Cohorte bestimmt.

Für den übrigen Theil des appianischen Fragmentes fehlt Dionysius, und wir haben nur den Bericht des Livius, um ihn zu vergleichen. Die Zahl

der gegen Rom ziehenden Soldaten, die bei Appianus auf 20000 angegeben wird, fehlt bei Livius, dagegen liess Appian „das Geschichtchen von dem gezwungenen Anführer derselben, dem lahmen F. Quinctius, dem römischen Götz von Berlichingen“, aus. Während ferner Appianus die Entfernung, in der das Heer von Rom stand, im Allgemeinen auf eine Tagreise angibt, hat Livius bestimmter den 8. Meilenstein der via Appia angeführt. Nach Livius sei dann M. Valerius Corvus zum Dictator ernannt worden, der mit seinem magister equitum L. Aemilius Mamercinns gegen sie auszog. Es erfolgen Unterhandlungen zwischen dem Dictator und dem Quinctius, die Soldaten ergeben sich und M. Valerius beantragt ne cui militum fraudi secessio esset. Neben dieser einfachen, und eben hierdurch sich empfehlenden Erzählung hat Livius VII. c. 42. eine andere Tradition erwähnt, nach welcher diese Meuterei durch die Consulen ohne einen Dictator unterdrückt worden. Es sei die Menge der Verschworenen in Rom selbst aufgestanden und sei von da ausgezogen und habe sich ad quartum lapidem befestigt. Nec, heisst es weiter, ab ducibus mentionem concordiae ortam sed repente, cum in aciem armati exercitus processissent, salutationem factam et permixtos dextras jungere ac complecti inter se lacrimantes milites coepisse, coactosque consules cum viderent aversos a dimicatione militum animos, retulisse ad patres de concordia concilianda. Aus Appians Fragment ist ersichtlich, dass Dionysius theilweise der letzteren Tradition folgte. Auch hier sind *ὀδυρμοὶ καὶ δάκρυα* der Soldaten erwähnt, auch hier ist der

Abneigung der Soldaten gegen den Kampf (Corvinus fürchtet *μὴ οὐδ' ὁ ἴδιος αὐτῷ στρατὸς ἐς πάντα ᾖ πιστός, ἅτε συγγενεῖς ὄντες ἐκείνων*), und des Referates des römischen Feldherrn an den Senat gedacht. Ob Corvinus als Dictator oder als Consul aufgefasst ist, lässt sich aus dem Fragmente nicht eruieren. Dafür aber ist daraus ersichtlich, dass Dionysius nicht annahm, es sei zu Rom die Meuterei ausgebrochen und von hier der Auszug erfolgt. Es heisst ausdrücklich *ἔτι δ' αὐτῶν ὁδὸν ἡμέρας μιᾶς ἀπεχόντων ὑπήντα Κορουῖνος*. Die Annahme liegt nahe, dass der pragmatisierende Geschichtsschreiber die beiden Traditionen in eine zusammenschmolz.

Was Appian über die Nachlassung der Zinsen an alle Römer sagt, die der Senat beschlossen habe, klingt unwahrscheinlich gegenüber dem Schweigen des Livius, der bloss von einer Amnestie weiss. Ob diese Nachricht Appians Nachlässigkeit oder seine Quelle verschuldet, ist unmöglich zu entscheiden.

Das 2. Fragment berichtet von einer Handlung edler Kindesliebe des Manlius Torquatus. Die Quelle hievon dürfte wohl in Dionysius zu suchen sein. Uebereinstimmend mit dieser Ueberlieferung ist auch das, was Livius VII. 4—5 hierüber berichtet. Der tribunus plebis M. Pomponius klagt den Manlius an und unter anderem wirft er ihm vor, quod filium juvenem nullius probri compertum extorrem urbe, domo, penatibus, forro, luce, congressu aequalium prohibitum in opus servile, prope in carcerem atque in ergastulum dederit, was so ziemlich dem Worte des Appian *καὶ ἐν ἀγροῖς αὐτὸν εἶχε μετὰ τῶν θεραπόντων ἐργαζόμενον καὶ τρεφόμενον*. Auch

die weitere Erzählung stimmt bei Livius völlig zu Appianus. Mit einem Dolche bewaffnet (cultro succinctus) geht der Sohn zu dem Volkstribunen, lässt sich melden, wird empfangen, bittet alle Zeugen zu entfernen und seinen Dolch zückend zwingt er ihn zu schwören, den Process fallen zu lassen. Der Tribun thut diess und hinterbringt es dem Volke. Uebereinstimmend mit beiden melden Cic. off. III. 31 und Val. Max. 5. 4. 3. hievon.

Das 3. Fragment bezieht sich auf den Einzelnkampf, in den sich den Befehlen des Vaters zuwider der Sohn des Manlius einliess und der bei Livius VIII. 4. Val. Max. VII. 9. 1. und IX. 3. 4. cf. Dio Cassius fg. 35 berichtet wird.

Das 4. Fragment erzählt eine Episode aus dem 2. samnitischen Kriege. Die Einleitung ist eine kurze Uebersicht des Excerpators, welche im Allgemeinen die Empörung der Samniter wegen der Befestigung Fregellae's (ziemlich ungenau durch den Einfall in das Gebiet der Bewohner von Fregellae wiedergeben [1]) und die Resultate der erfolgreichen römischen Züge in den Jahren 326—322 v. Ch. (426—432 u. c.) enthält.

Was nun den folgenden ausführlichen Bericht anbelangt, so vermissen wir leider die Quelle desselben. Wir werden aber nach dem Bisherigen nicht weit fehlgehen, wenn wir wieder Dionysius vermuthen. Wir müssen uns daher auf eine Vergleichung mit den übrigen Traditionen beschränken. Da ist

---

[1]) Vielmehr wäre die Besetzung non Palaepolis hervorzuheben.

es Livius, der uns Ausführliches über diesen Krieg zu Ende des VIII. und Anfang des IX. Buches meldet, ausserdem einzelne Fragmente des Dio Cassius und Zonaras. Appianus erwähnt, dass die Samniter nach diesen Fortschritten der Römer in Samnium und Daunia neuerdings Gesandte schickten (Beck p. 25. l. 26. ist gleichfalls von zwei Gesandtschaften die Rede). Schauen wir uns um, ob bei Livius ausser der hier gemeinten Gesandtschaft eine zweite erwähnt ist. Wir finden allerdings VIII. 1. eine Gesandtschaft der Samniter an L. Aemilius Mamercus 340 v. A. (u. c. 414), die günstigen Bescheid erhält. Es scheint mir aber bei Appianus nicht diese gemeint zu sein, sondern vielmehr eine, die gleichfalls über den Frieden unterhandeln sollte, als die Samniter im Jahre 322 v. Ch. (432 u. c.) ihrer Ohnmacht sich bewusst wurden. Sie ging unmittelbar der bei Liv. VIII. c. 39. erwähnten voraus, und es findet sich bei Liv. ib. ein Anhaltspunkt für deren Annahme. Er sagt nämlich: fetiales Romam, ut censuerunt, missi. Darnach scheint es, als ob die Samniter sogleich nach dem Vordringen der Consulen in Apulien, an diese Gesandte geschickt hätten und von diesen nach Rom gewiesen worden wären. Die zweite Gesandtschaft erwähnt Livius mit dem Zusatze: et corpus Brutuli . . . exanime, placuit cum corpore bona quoque ejus dedi. Appian hat hier die Mehrzahl, und es ist nicht unwahrscheinlich, dass nebst Brutulus Papius [1]) auch andere Rädelsführer aus-

[1]) Dio Cass. fg. 36. 8. nennt ihn Papios. Zonar. VII. 26. Rutulus.

geliefert wurden. Ungenau ist aber *ἀνηρηκότες*, indem wir wissen, dass Brutulus sich selbst den Tod gegeben hat und erwarten können, dass die Samniter nicht so weit gehen konnten, ihre Führer selbst zu tödten, wenn überhaupt mit Brutulus auch andere sein Schicksal theilten. Die nun folgenden Forderungen des Senates, dic ihnen auch im weiteren Verlaufe Pontius vorhält, überging Livius als guter Patriot und berichtet nur kurz infecta pace redierunt; Dio Cass. fg. 36. 10. weiss auch nichts hievon, berichtet aber übereinstimmend mit Appian den Beschluss der Römer, keinen samnitischen Gesandten aufzunehmen, und einen unangekündigten Krieg bis zu deren vollständiger Unterwerfung zu führen. Cf. Zon. VII, 26. Wir haben hier also in Appian ein gutes Correctiv für livianische Parteilichkeit.

Bezüglich der Einschliessung und der in Folge des Mangels an Lebensmitteln vom umzingelten Heere beschlossenen Gesandtschaft, stimmt Livius IX. c. 3. mit Appian überein. Doch hat er nicht zwei Gesandtschaften wie dieser, wiewohl diese Tradition, die wahrscheinlichere ist, indem zuerst die Aufforderung der Uebergabe durch die Samniter gestellt werden musste. Florus I. 11 (16) ist allgemein. Den Rath des Vaters Herennius Pontius hat auch Livius IX. 3. Ebenso Florus I. 11 (16) und Val. Max VII. 2. ext. 17. erwähnt. Doch ertheilt er ihn durch einen Boten, und erst als man über die differenten Rathschläge nicht klar wird, wird der alte Mann geholt, wobei auch Livius gedenkt, dass er zu Wagen in's Lager kam. Hier rechtfertigt Herennius seine Vorschläge bei der Versammlung in ähn-

licher Weise wie bei Appianus. Nun wird auch bei Livius die Ansicht des jungen Pontius angeführt, die der Vater treffend widerlegt, während er bei Appian weinend seinen Wagen besteigt, was zu erwähnen auch Livius mit Unterlassung der sentimentalen Thränen nicht versäumt. Den Mangel an Fetialen hebt auch Livius hervor IX. c. 5. consules negarunt injussu populi foedus fieri posse nec sine fetialibus caeremoniaque alia solemni, und fügt hinzu, es sei pax Caudina per sponsionem facta. Die Botschaft des Samnitenführers an die Römer hat Livius nicht erwähnt, und sie zeigt uns deutlich ihre Quelle in dem redesüchtigen Dionysius. Die historischen Daten, die darin enthalten sind, finden ihre Bestätigung auch bei Livius u. a. Die *ἀεὶ φιλία* ist der Vertrag vom Jahre 350 v. Ch. Livius VII. 19. Der Bund mit den Sidicinern gegen die Samniter, ist als der Anfang des ersten Krieges im Jahre 343 v. Ch. (411 u. c,) allgemein überliefert. Ebenso der Krieg gegen die Samniter in Neapolis, Livius VIII. 23 und die Aussendung der römischen Colonien (nach Fregellae Liv. VIII. 23 und Cales, VIII. 26.)

Die von Pontius gestellten Bedingungen gleichen sich bei Livius und Appian fast auf's Wort. IX. 4. inermes cum singulis vestimentis sub jugum missurum (*ἑκαστῶν ὑμῶν σὺν ἱματίῳ σῶον ὑπὸ ζυγὸν ἀπελθεῖν*) si agro Samnitio decederetur, coloniae abducerentur, sacris inde legibus Romanum ac Samnitem aequo foedere victurum (cf. Appian *ἢν ὀμόσητε τήν τε γῆν καὶ τὰ χωρία πάντ' ἡμῖν ἀποδώσειν καὶ τοὺς κληρούχους ἀπὸ τῶν πόλεων ἀπάξειν καὶ μηδέ*

ποτ' ἐπὶ Σαυνίτας στρατεύσειν. Dem Appianus passiert es, dass er eines Umstandes vergisst, offenbar ein Resultat seiner Verkürzung, der Geisseln, welche nach den Worten, die Pontius an seinen Vater richtet, aus den angesehnsten Rittern ausgewählt werden sollten, und die Livius IX. 5. auf 600 angibt. Diese Flüchtigkeit macht sich fühlbar, als später von dem Eindrucke berichtet wird, den die Botschaft des Pontius auf das römische Heer machte, welches namentlich schmerzlich diese Bedingung empfand. Der Jammer im Heere spricht sich bei Livius und Appianus in ziemlich denselben Worten aus. Tantus gemitus, sagt Livius IX. 4., omnium subito exortus est, tantaque maestitia incessit (cf. App. *ὀλοφυρμὸς ἦν καὶ θρῆνος ἐπὶ πλεῖστον*) ut non gravius accepturi viderentur, si nuntiaretur omnibus eo loco mortem oppetendam esse (*θανάτου γὰρ ἡγοῦντο εἶναι χείρονα τὴν ὕβριν τὴν ὑπὸ τῷ ζύγῳ*).

Unter denjenigen, die den Schwur leisten, erwähnt Livius IX. 5. die beiden Consulen T. Veturius Calvinus und Sp. Postuminus, dann allgemein legati (entsprechend den 4 *ταξιάρχαι* des Appian) quaestores (bei App. *ταμία δύο*) und tribuni militum (die *χιλιάρχοι δώδεκα* des Appian.) Die Verproviantierung des römischen Heeres durch Pontius hat Livius nicht. Im Gegentheile sagt er IX. 6., dass sie bei Capua am Wege ihre corpora omnium egena lagerten. Die Trauer in Rom bei der Nachricht des erlittenen Schimpfes schildert Livius IX. 7. in einzelnen von Appian abweichenden Umständen, tabernae circa forum clausae, lati clavi, anuli aurei positi. Die Rückkehr der Beschimpften wird bei Li-

vius und Appianus gleich berichtet: captorum habitu, sagt Livius, vultuque ingressi sero in urbem ita se in suis quisque tectis abdiderunt, ut postero atque insequentibus diebus nemo eorum forum aut publicum aspicere vellet (*οἱ μὲν ἐς τοὺς ἀγροὺς διέφυγον ὑπὸ αἰδοῦς, οἱ δὲ νυκτὸς ἐς τὴν πόλιν ἐσῄεσαν,* Appian trennt, was Livius im Zusammenhange erzählt). Consules in privato abditi, nihil pro magistratu agere, (Appianus verallgemeinernd *οἱ ἄρχοντες ἡμέρας μὲν ἐσῆλθον ὑπ' ἀνάγκης καὶ τὰ σημεῖα τῆς ἀρχῆς ἐπέκειτο αὐτοῖς, ἔπρασσον δὲ οὐδέν* [1]).

Die wesentliche Uebereinstimmung des Berichtes bei Appianus mit Livius legt die Vermuthung nahe, dass Livius und die Quelle des Appianus, als die mit der grössten Wahrscheinlichkeit Dionysius zu betrachten ist, aus demselben Schriftsteller schöpften. Welcher es war, lässt sich schwer bestimmen.

Das 5. Fragmennt steht ohne eine anderweitige Tradition in derselben Angelegenheit da. Bei Livius fehlt das betreffende Buch, und wir haben bloss in der Epitome lib. XI. Curius Dentatus consul Samnitibus caesis et Sabinis, qui rebellaverant, victis et in ditionem acceptis bis in eodem magistratu triumphavit. Ebenso Eutr. II. 5. Auct. d. vir. ill. c. 36.

Auch für das folgende 6. Fragment, welches fast wörtlich mit dem 11. Fragment in der gallischen Geschichte übereinstimmt, haben wir Aehnliches zu berichten. In Livius epit. XII. lautet es:

---

[1]) Flor. II. (16) ist sehr kurz. Ebenso Zon. VII. 26. Von Dio Cass. gehören hieher fg. 36. 9. und 10.

Cum legati Romanorum a Gallis Senonibus interfecti essent, bello ob id Gallis indicto L. Caecilius praetor ab iis cum legionibus caesus est. Diess scheint mit Appianus nicht zu stimmen. Wir haben aber für diese Nachricht eine zwar kurze, aber sichere Tradition bei Polybius aufbewahrt. Dieser berichtet Lib. II. c. 19. 7. bei der Uebersicht der gallischen Einfälle: 10 Jahre nach der Schlacht bei Sentinum (also 285 v. Chr. 469 u. c.) zogen die Gallier heran, Arretium zu belagern. Die Römer leisten Hilfe, es kommt in der Nähe der Stadt zu einer Schlacht, in der die Römer unterliegen und ihr Feldherr A. Metellus fällt. Statt seiner wird Manius Curius gewählt. *Οὗ πρεσβευτὰς ἐκπέμψαντος εἰς Γαλατίαν ὑπὲρ τῶν αἰχμαλώτων παρασπονδήσαντες ἐπανείλοντο τοὺς πρέσβεις. Τῶν δὲ Ῥωμαίων ὑπὸ τὸν θυμὸν ἐκ χειρὸς ἐπιστρατευσαμένων, ἀπαντήσαντες συνέβαλλον οἱ Σήνωνες καλούμενοι Γάλαται. Ῥωμαῖοι δ' ἐκ παρατάξεως, κρατήσαντες αὐτῶν, τοὺς μὲν πλείστους ἀπέκτειναν, τοὺς δὲ λοιποὺς ἐξέβαλον· τῆς δὲ χώρας ἐγένοντο πάσης ἐγκρατεῖς.* Diess die Notizen über die Thaten des P. Cornelius Dolabella. Die Erwähnung, dass des Britomaris Vater in Tyrrhenien gegen die Römer gefallen sei, kann sich auf den Kampf bei Arretium beziehen.

Dass es Senonen in Etrurien gab, die die Etrusker gegen Rom führten, ist wohl eine irrige Auffassung unseres Schriftstellers. Er setzt Senonen für Gallier. Denn wie wir aus Polybius 11. 20. erfahren, waren es Boier, die bei der Nachricht von der Niederlage ihrer Stammesgenossen mit den Etruskern verbündet gegen die Römer zogen. Es hindert

nichts, anzunehmen, dass auch die Reste der Sennonen mit ihnen sich vereinigt hatten. Sie werden beim vadimonischen See geschlagen. Florus I. c. 8 (13). Im folgenden Jahre wagen sie neuerdings einen Zug, werden vollständig besiegt und bitten um Frieden. Auf den letzteren Zug geht die Nachricht des Appianus, dass sie dem Domitius in die Hände fielen [1]). Die kurze Notiz am Schlusse *σφᾶς αὐτοὺς διεχρῶντο μανικῶς* findet ihre Bestätigung in Polybius II. 21. Hier erzählt er, dass die Gallier 45 Jahre nach dem letzten Ereigniss (also 238) den Aufruhr predigten und zugleich die transalpinischen Gallier herbeizogen. Als diese bei Ariminum vordrangen, erweckten sie Misstrauen bei den Boiern und diese geriethen in Conflict mit den eigenen Führern und mit den Ankömmlingen, tödteten ihre eigenen Anführer Atis und Galatos und dann sich selbst in gegenseitigem Wüthen. Eutrop. II. 5 hat ganz allgemein: Iterum se Gallorum copiae contra Romanos Tuscis Samnitibusque junxerunt, sed cum Romam tenderent, a Cneio Cornelio Dolabella cos. deletae sunt.

Das Auffangen der römischen Flotte von Seite der Tarentiner im 7 Fragment hat Livius ep. XII. cum a Tarentinis classis Romana direpta esset, Duumviro, qui praeerat classi, occiso, Zonar. VIII. 2. nennt statt des Cornelius den L. Valerius. Flor. sagt bloss Romanas classes insultant.

---

1) Niebuhr III. 502. identifiziert die Nachricht Appians mit der des Florus und meint demnach, dass sie in Bezug auf die Feldherrn abweichen.

Für die Beleidigung der römischen Gesandtschaft durch die Tarentiner, findet sich die Quelle in einem Excerpte aus Dionysius [1]). Es genügt auf einzelne Stellen hinzudeuten. Als der römische Gesandte öffentlich sprach; sagt Dionysius, *εἴ τι μὴ κατὰ τὸν ἀκριβέστατον τῆς Ἑλληνικῆς διαλέκτου χαρακτῆρα ὑπ' αὐτοῦ λέγοιτο παρατηροῦντες ἐγέλων* entsprechend dem *ἐχλεύαζον εἴ τι μὴ καλῶς ἑλληνίσειαν* bei Appian und über des Philonides sauberes Betragen heisst es bei Dionysius [2]) *Φιλωνίδης σπερμόλογος ἄνθρωπος .... ἀνασυράμενος τὴν περιβολὴν καὶ σχηματίσας ἑαυτὸν ὡς αἴσχιστον ὀφθῆναι, τὴν οὐ λέγεσθαι πρέπουσαν ἀκαθαρσίαν κατὰ τῆς ἱερᾶς ἐσθῆτος τοῦ πρεσβευτοῦ κατεσκέδασε,* was wiederum mit Appians: *Φιλωνίδης δέ τις ἀνὴρ γελοῖος καὶ φιλοσκώμμων, Ποστουμίῳ τῷ τῆς πρεσβείας ἡγουμένῳ προσελθὼν ἀπεστράφη τε καὶ ἐπικύψας τὴν ἐσθῆτα ἀνεσύρατο τὴν ἑαυτοῦ καὶ τὴν τοῦ πρεσβευτοῦ κατεσχημόνησεν* stimmt. Die Erwiederung, die Postumius nach dieser That dem Philonides und dem lachenden Volke zukommen liess, fehlt bei Appianus. Dagegen führt er die Drohung des Postumius *ἐκπλυνεῖτε τοῦτο αἵματι πολλῷ* wörtlich nach Dionysius ib. *λέγομεν, ὅτι πολλῷ τὴν ἐσθῆτα ταύτην αἵματι ἐκπλυνεῖτε,* an. Und wenn Dionysius von der Rückkehr der Gesandtschaft nach Rom berichtet: *τὰς ὕβρεις διεξιόντες καὶ τὴν ἐσθῆτα τοῦ Ποστουμίου πίστιν τῶν λόγων παρεχόμενοι* so stimmt das ganz zu Appianus: *ὁ δὲ Ποστούμιος τὴν ὕβριν ἐκ τῆς ἐσθῆτος οὐκ ἀποπλύνας*

---

[1]) Reiske ex c. IV. p. 2239.
[2]) p. 2240. 3.

ἐπέδειξε Ῥωμαίοις. Uebereinstimmend mit beiden ist Dio Cass. fg. 39. 5—9. und Zon. VIII. 2. p. 106. Nach Val. Max. II. 25. ward die Schmach den römischen Gesandten angethan, ehe sie zum Volke im Theater sprachen.

Unter dem Aemilius, der von dem Zuge gegen die Samniter abberufen und gegen Tarent geschickt wurde, ist wie schon Schweighäusser bemerkt, L. Aemilius Barbula zu verstehen, der nach Zon. VIII. 2. den Krieg gegen Tarent zugetheilt erhielt.

Ueber den in diesem Fragmente behandelten Stoff sind noch zu vergleichen die kurzen Andeutungen bei Polyb. II. 65. in Epitome XII. des Livius und Florus I. 13. (18).

Das 8. Fragment beschäftigt sich mit den Vorkehrungen, die Pyrrhus in Tarent traf, nachdem er aus Sicilien zurückgekehrt war. Plut. schildert dieselben in ähnlicher Weise Pyrrh. 16. *ἀπέκλεισε μὲν τὰ γυμνάσια καὶ τοὺς περιπάτους, ἐν οἷς ἀλύοντες ὑπὲρ τῶν πραγμάτων λόγῳ διεστρατήγουν, πότους δὲ καὶ κώμους καὶ θαλίας ἀκαίρους ἀνεῖλεν, ἐκάλει δὲ πρὸς τὰ ὅπλα καὶ περὶ τοὺς καταλόγους τῶν στρατευομένων ἀπαραίτητος ἦν καὶ λυπερὸς, ὥστε πολλοὺς ἐκ τῆς πόλεως ἀπελθεῖν ἀηθείᾳ τοῦ ἄρχεσθαι δουλείαν τοῦ μὴ πρὸς ἡδονὴν ζῆν καλοῦντας.* Höchst wahrscheinlich schöpfte Plutarch aus derselben Quelle wie Appianus. Dass dieser den Dionysius benützt, beweist das folgende Fragment. Aus Plut. scheint der Bericht des Zonaras VIII. 2. p. 109 zu stammen, der aus Dio Cass. schöpft, indem dieser fg. 40. 5. Plutarch. ausdrücklich nennt.

Das 9. Fragment behandelt den Aufstand der Soldaten in Rhegium, der uns in einem Codex des Escurials unter dem Titel περὶ ἐπιβουλῶν aus Dionysius aufbewahrt ist [1]). Nachdem erwähnt wird, dass die Rheginer gegen die Lukaner, Bruttier und Tarentiner sich von Fabricius eine Besatzung erbaten, wird die Stärke derselben angegeben und hinzugefügt ὧν ἡγεῖτο Δέκιος (= Δέκιος ὁ ἡγεμῶν αὐτῶν). Dionysius gedenkt der üppigen Mahle und der edlen Gastfreundschaft, die den Neid des Decius erregten (= Appian τοῖς ἀγαθοῖς τῶν Ῥηγίνων φθονήσαντες verallgemeinernd). Er sinnt auf schändliche Pläne und zieht den Schreiber in sein Vertrauen. Doch die übrigen für sich zu stimmen, erdichtet er eine Verläumdung πεπυσμένους γὰρ τὴν Πύῤῥου διάβασιν τοὺς ἐπιφανεστάτους Ῥηγίνων κρύφα διαπέμπεσθαι πρὸς αὐτὸν ὑπισχνουμένους κατασφάξειν τὴν φρούραν (cf. App. πρόφασιν δὲ τῆς παρανομίας ἔφερον ὅτι Ῥηγῖνοι τὴν φρουρὰν προεδίδοσαν Πύῤῥῳ), wobei ihn ein verabredeter Brief unterstützte. Durch diese List gewonnen, brechen die Soldaten bei Nacht in die Häuser der Rheginer ein, καὶ τοὺς μὲν εὐωχουμένους ἔτι (vgl. dasselbe Wort bei Appian, der zur Erklärung ἐν ἑορτῇ hinzufügt) τοὺς δὲ κοιμωμένους ἐν τοῖς ἰδίοις κατασφάττουσιν ἐφεστίοις .... τάς τε γυναῖκας τῶν ἰδίων ξένων καὶ τὰς παρθένους διελόμενοι συνῆσαν ἀκούσαις (App. wörtlich καὶ ταῖς γυναιξὶν ἀκούσαις συνῆσαν) Δέκιος δ' ἀντὶ φρουράρχου τύραννος ἐγεγόνει τῆς Ῥηγίνων πόλεως, (wieder wörtlich bei Appianus Δέκιος μὲν

[1]) Müller fg. hist. gr. II. p. XL.

ἀντὶ φρουράρχου τύραννος ἦν). Aus Furcht vor den Römern *Καμπανοῖς τοῖς κατέχουσι Μεσσήνην συμμαχίαν τίθησε* (App. *καὶ φιλίαν ἔθετο Μαμερτίνοις, τοῖς ἐπὶ τοῦ πορθμοῦ τοῦ Σικελικοῦ κατῳκημένοις).* Der Zusatz des Appian, dass diese Gleiches gethan, ist bei Dionysius zu Anfang erwähnt. Nun gedenkt Dionysius der Augenkrankheit des Decius und des aus Messene geholten Arztes Dexikrates. Appian fügt hier, stets bemüht, jede Schwierigkeit zu beseitigen hinzu, dass Decius den Aerzten in Rhegium misstraute. Ebenso macht er aus dem *ἀγνοῶν ὅτι Ῥηγῖνος ἦν* das weitläufige *Ῥηγῖνος ἀνὴρ, μετῳκηκὼς ἐς Μεσσένην πρὸ πολλοῦ, ὅτι Ῥηγῖνος ἦν ἀγνοούμενος.* Dieser *ἐναλείφει τοὺς ὀφθαλμοὺς αὐτοῦ καυστικῷ φαρμάκῳ καὶ διακελευσάμενος ἀντέχεσθαι τὰς περιωδυνίας ἕως ἂν ἀφίκηται, καταβὰς ἐπὶ τὴν θάλατταν εἰς τὸ παρεσκευασμένον πορθμεῖον ἐνέβη καὶ πρὶν αἰσθέσθαί τινα τὸ πραχθὲν εἰς Μεσσήνην ἀπέπλευσεν* (cf. App. *οὗτος αὐτὸν ἔπεισεν ἐπὶ ἀπαλλαγῇ συντόμῳ φαρμάκων ἀνασχέσθαι θερμῶν καὶ χρίσας τοῖς κατακαίουσι καὶ δαπανῶσι ἐκέλευσεν ἀνασχέσθαι τοῦ πόνου μέχρι αὐτὸς ἐπανέλθοι καὶ λαθὼν ἔπλευσεν ἐς Μεσσήνην).* Decius ertrug diess einige Zeit, als ihm diess zu lang dauerte, wusch er sich mit einem Schwamme die Augen und fand sich blind. Man band ihn und übergab ihn dem Fabricius, der gegen die Stadt heranrückte. Fabricius *τὴν μὲν πόλιν ἀποδίδωσι τοῖς περοῦσι Ῥηγίνων* und aus den Soldaten *τοὺς κορυφαιοτάτους ἄνδρας ἐπιλεξάμενος . . . δεσμίους εἰς Ῥώμην ἤγαγεν, οὓς ἐν ἀγορᾷ μάστιξιν αἰκισάμενοι . . . ἀπέκτειναν τῷ πελέκει τὰς κεφαλὰς ἀποκοπέντας.* Nur Decius und der Schreiber erkauften die Wachen und *ἑαυτοὺς διε-*

χειρήσαντο. Appian hat fast wörtlich τῶν φρουρῶν τοὺς αἰτίους τῆς ἀποστάσεως ἐς Ῥώμην ἔπεμψεν, οἱ μαστιγωθέντες ἐν ἀγορᾷ μέσῃ τὰς κεφαλὰς ἀπεκόπησαν ... Δέκιος ... (es folgt ein eigenthümlicher Zusatz, der aus der Flüchtigkeit des Appianus sich erklärt, φυλασσόμενος ἐπιμελῶς, οἷα πηρὸς) ἑαυτὸν διεχρήσατο. Polyb. I. 7. berichtet dasselbe und vergleicht auch die Rheginer mit den Mamertinern. Das Mährchen von dem Arzte fehlt bei ihm. Dafür ist des Fabricius und des Stäupens und Hinrichtens aller Gefangenen gedacht. Auch Front. Strat. IV. c. 1 und 38 lässt alle umkommen, was auch Liv. XXVIII. 28 annimmt. Es scheint die Tradition des Dionysius, dass bloss die Urheber gestraft wurden, die wahrscheinlichere.

Diodors Bericht (l. 22. c. 2.) erscheint ungenau. Er lässt den Decius durch den König Pyrrhus als φύλαξ einsetzen und ihn durch die Campaner vertreiben. Er wird von den Mamertinern aufgenommen, zum Strategen gewählt und lässt sich nach Sicilien den Arzt aus Rhegium holen. Vgl. Livius epitom. XII. Val. Max. II. 7. 15., Front. an a. Stellen und Dio Cassius fg. 40. 7—12. Schweighäusser will nach Oros IV. 3. und Livius epit. XV. statt Fabricius, Lucius Genucius setzen [1]).

Kehren wir nun zu Pyrrhus zurück, dessen Geschichte uns im 10. Fragmente begegnet. Livius epit. XIII. erwähnt dieselben Thatsachen, nur abgekürzter. Zuerst ist des Fabricius gedacht und der unentgeltlichen Freigebung der Gefangenen, dann erst des Kineas, Appianus weicht hievon ab,

---

[1]) Vgl. Nieb. III. 6. 33 fg.

indem er zwei Gesandtschaften des Kineas erwähnt. Es scheint wahrscheinlicher zu sein, dass der Sieger wohl gleich nach der Schlacht seine Unterhandlungen anknüpfte, gewiss nicht erst dann, nachdem er eine Gesandtschaft der Besiegten empfangen, die keine Friedensanträge gebracht hatte. Livius mochte die erste Gesandtschaft des Kineas weggelassen haben und hat nur die zweite. In dem Einzelnen stimmt Livius mit Appianus nicht völlig überein. Der Gesandte des Pyrrhus bittet vom Senat ut componendae pacis causa rex in urbem reciperetur, während derselbe bei Appianus schon formulierte Friedensvorschläge mitbringt. Ferner unterscheidet des Livius Epitome einen senatus und einen frequentior senatus, was wohl einer Ungenauigkeit des Epitomators zuzuschreiben ist.

Aus Diodor ist uns über Kineas' Sendung ein Fragment (22. 14.) erhalten. Es bezieht sich dasselbe auf die zwei Gesandtschaften des Kineas (fg. 11) und stimmt mit Appians Bericht. Hiebei wird dessen Redegewandtheit hervorgehoben und der Geschenke gedacht, die Appianus überging. Anknüpfend an diese Geschenke, erwiedern die Römer, dass sie dieselben nur dann annehmen können, wenn Pyrrhus Frieden schliesse und ein Freund der Römer werde. Von den Bestechungen ausgehend, die sich Kineas gegen Kinder, Männer und Weiber zu Schulden kommen liess, berichtet Plutarch am ausführlichsten über diesen Stoff in Pyrrhus c. 18—24. Die Aufeinanderfolge der Begebenheiten ist im Allgemeinen dieselbe wie bei Appianus. Es finden sich jedoch einzelne Abweichungen. Unter den Friedensbedingungen ist bei

Plutarch sehr allgemein erwähnt, Rom solle mit Pyrrhus und Tarent Freundschaft schliessen, dafür wolle er ihnen die Gefangenen ohne Lösegeld freigeben und Italien unterwerfen helfen. Hiefür hat Appianus weit bestimmtere und gewiss richtigere Vorschläge: Frieden, Freundschaft und Bündniss mit ihm und Tarent, Freiheit und Autonomie für die übrigen griechischen Staaten in Italien und Rückerstattung des den Lucanern, Samnitern, Dauniern und Brettiern weggenommenen Gebietes. — Der Eingang der Rede des Appius Claudius stimmt bei beiden, nur dass Plutarch viel weitschweifiger ist [1]). Nicht so der übrige Theil. Die Antwort, die man dem Kineas gab, ist gleich, das *Πύῤῥον ἐξελθόντα τῆς Ἰταλίας οὕτως εἰ δέοιτο περὶ φιλίας καὶ συμμαχίας διαλέγεσθαι, μέχρι δε οὗ πάρεστιν ἐν ὅπλοις πολεμήσειν αὐτῷ Ῥωμαίους* entspricht den Worten Appians: *Πύῤῥον, εἰ δέοιτο τῆς Ῥωμαίων φιλίας καὶ συμμαχίας, ἐξ Ἰταλίας ἀπελθόντα πρεσβεύειν, παρόντα δὲ μήτε φίλον ἡγεῖσθαι, μήτε σύμμαχον μήτε Ῥωμαίοις δικαστὴν ἢ διαιτητήν.* Theilweise abweichend ist die Bemerkung des Kineas, dass der Senat ihm als eine Versammlung von Königen erschienen sei, während bei Appianus Rom *πόλις στρατηγῶν ὅλη* genannt wird, was Pyrrhus in *βασιλέων μᾶλλον ἢ στρατηγῶν* corrigiert. Zutreffend ist dagegen die Bemerkung des Kineas bei Plutarch: *δεδιέναι μὴ πρός τινα φα-*

1) Cf. das kurze *ἠχθόμην ὅτι μὴ βλέπω· νῦν δ᾽ ὅτι ἀκούω* bei Appian mit Plutarchs *πρότερον μὲν τὴν περὶ τὰ ὄμματα τυχὴν ἀνιαρῶς ἔφερον, νῦν δ᾽ ἄχθομαι πρὸς τῷ τυφλὸς εἶναι μὴ καὶ κωφὸς ὤν, ἀλλ᾽ ἀκούω αἰσχρὰ βουλεύματα καὶ δόγματα ὑμῶν ἀνατρέποντα τῆς Ῥώμης τὸ κλέος* Cf. Val. Max. VIII. 13. 5.

νῶσι Λερναίαν ὕδραν μάχομενοι mit Appians *ὅτι πρὸς ὕδραν ἐστὶν αὐτοῖς ὁ πόλεμος*. Und sowie Appian die Bemerkung begründet durch die Nachricht, dass das zweite Heer unter Coruncanius herankam, so thut diess Plutarch in allgemeiner Phrase.

Bezüglich des Fabricius ist Plutarch c. 20 genauer als Appianus. Zuerst bietet ihm Pyrrhus Gold, dann kommt die Probe mit dem Elephanten, und schliesslich erst der Antrag *κἀκεῖνον ἰδίᾳ παρεκάλει ποιησάμενον τὰς διαλύσεις ἕπεσθαι καὶ συζῆν μετ' αὐτοῦ πρῶτον ὄντα πάντων τῶν ἑταίρων καὶ τῶν στρατηγῶν*, der bei Appian zuerst steht: *εἰ πράξειεν αὐτῷ τὰς διαλύσεις ὑποστράτηγον καὶ κοινωνὸν τῶν παρόντων ἀγαθῶν ἀπάξειν ἐς Ἤπειρον.* Der Vorwand für die Bestechung ist bei beiden ein anderer; bei Appianus *ὡς δώσοντα τοῖς τὴν εἰρήνην ἐργασαμένοις* bei Plutarch *φιλίας δέ τι καὶ ξενίας ἐπονομάζων τοῦτο σύμβολον*. (Cf. Val. Max. IV. 3. 6.)

Das nun folgende stimmt bei beiden überein, und selbst einzelne Worte treffen zusammen. Z. B. *τῷ ὑπολειφθέντι τῆς βουλῆς ζημίαν θάνατον ψηφισαμένης* bei Plutarch und *ἡ βουλὴ . . . καὶ θάνατον ἐπέταξε τοῖς ἀπολειφθεῖσι τῆς ἡμέρας*.

Im 11. Fragment gedenkt Appianus zuerst der Wirren unter den Molossern. Es ist wahrscheinlich der Einfall des Brennus gemeint. Plutarch c. 22. erwähnt die Nachricht, dass Ptolemäus Keraunos gegen die Galater gefallen sei. Florus I. 13. 15. gedenkt unter den im pyrrhischen Kriege Gefangenen auch der Molosser. Die Verbindung des Pyrrhus mit Agathokles' Tochter Lanassa meldet Diodor 21. 11; 22. 16. Die zweite Gesandtschaft des

Kineas ist nicht bezeugt bei Plut. c. 22. Er meldet wohl, dass Kineas nach Sicilien vorausgeschickt wurde, um die Städte zu bearbeiten, aber er weiss nichts davon, dass Pyrrhus ihn nach Rom sandte. Die von Appian hier angeführten Einzelnheiten dieser Gesandtschaft hat Plutarch bei der ersten Gesandtschaft angeführt c. 18. Zonar. VIII. 4. berichtet sie an rechter Stelle: *καὶ ὁ Πύῤῥος τὸν Κινέαν εἰς τὴν Ῥώμην ἀπέστειλε μετὰ χρυσίου πολλοῦ καὶ κόσμου γυναικείου παντοδαποῦ, ἵνα εἰ καί τινες τῶν ἀνδρῶν ἀντισχοῖεν, ἀλλ' αἱ γυναῖκες αὐτῶν τοῖς κόσμοις ἀναδεθεῖσαι κἀκείνους συνδιαφθείρωσιν.* Sein Bericht stimmt mit Livius, der auch erst nach Fabricius den Kineas nach Rom gehen lässt. Beide aber haben die zweite Gesandtschaft mit all den Zügen ausgestattet, die wir bei Appian in der ersten Sendung aufbewahrt haben. Aus Livius schöpft Florus I. 13. 18. Dieser ist aber in dieser Beziehung geneigt, die Begebenheiten nach seinem rhetorischen Bedürfnisse zu ordnen. Indess erfahren wir doch von ihm, dass die Gesandtschaft des Kineas post primam victoriam, also nach der Schlacht bei Heraclea stattfand, und dass zuerst Fabricius im Lager des Königs war, indem es unmittelbar vor missis legatis heisst: captivosque indulgenter habuit et sine pretio restituit. Die Aeusserung bezüglich des Senates legt Florus den Gesandten in den Mund, dagegen sagt bei ihm Pyrrhus: video me plane procreatum Herculis semine, cui quasi ab angue Lernaeo tot caesa hostium capita quasi de sanguine suo renascuntur. Es ergibt sich daraus, dass die Gesandtschaft des Kineas in den verschiedenen

Quellen an verschiedenen Orten entweder gleich nach der Schlacht bei Heraclea oder erst nach der bei Asculum erzählt ward. Trotz der verschiedenen Abweichungen, die bei Appianus und Plutarch vorkommen, sind diese doch meist von der Art, dass sie leicht als subjektive Zuthat des erweiternden Plutarch gegenüber dem knapperen Appianus erkannt werden könnten. Es scheinen Plutarch und Appian dieselben Quellen auf sehr verschiedene Weise benützt zu haben, indem Appian meist die Thatsachen in bündiger Kürze zusammenstellte, Plutarch sie mit selbstgefälliger Breite ausmalte und erweiterte. Auch hier ist es wiederum Dionysins, der die gemeinsame Quelle beider gewesen ist. Dafür zeugt die Uebereinstimmung in dem Berichte über des Fabricius Gesandtschaft, der uns in exc. IV. Reiske p. 2344 erhalten ist. Wir müssen über die Kürze erstaunen, der sich Appian befleisst. Wegen dieser starken Verkürzung lässt sich auch nicht leicht die völlige Uebereinstimmung unseres Autors mit seiner Quelle darthun, zumal das Erhaltene bei Dionysius zwei längere Reden sind, die Appian in seiner Art behandelte. Doch stimmt p. 2346 *πυνθάνομαί σε κράτιστον ἐν ἡγεμονίαις πολέμῳ εἶναι καὶ τῷ βίῳ δίκαιον καὶ σώφρονα καὶ τὰς ἄλλας ἁπάσας ἔχοντα ἀρετάς· χρημάτων δ' ἄπορον* zu Appians *πυνθανόμενος ἐν τῇ πόλει μέγα δύνασθαι καὶ δεινῶς πενεσθαι* und p. 2349 *ἴθι μετ' ἐμοῦ σύμβουλός τε ἁπάντων ἐσόμενος ἐμοὶ καὶ ὑποστράτηγος, καὶ τῆς βασιλικῆς εὐτυχίας μέτοχος* zu App. *ὑποστράτηγον καὶ κοινωνὸν τῶν παρόντων ἀγαθῶν ἀπάξειν ἐς Ἤπειρον·* und p. 2352 *τί παθὼν ἂν κατηγόρηκα τῆς τύχης; ὅτι οὐκ ἴσον ὑμῖν ἐποίησε τοῖς*

βασιλεῦσιν, οἷς ὁ πλοῦτος θησαυρίζεται χρυσός; ἀλλὰ μὴν ἔν γε τοῖς ἰδίοις τοσοῦτον ἀπέχω κακοδαιμονίας, ὥστ' ἐν ὀλίγοις πάνυ τῶν μακαρίων ἐμαυτὸν εἶναι δοκῶ, παρὰ τοὺς πλουσίους ἐξετάζων, entspricht den Worten Appians *καὶ τὴν πενίαν τὴν ἐμαυτοῦ μακαρίζω μᾶλλον ἢ τὸν τυράννων πλοῦτον ὁμοῦ καὶ φόβον.* Daher scheint es ausser Zweifel, dass Appianus hier aus Dionysius schöpft. Plutarch scheint aber ausserdem noch andere Quellen vor sich gehabt zu haben, aus denen er z. B. die Elephantengeschichte schöpfte, wenn diese nicht von Appian absichtlich übergangen wurde, und durch die belehrt, er die zweite Gesandtschaft, die wir wohl in Dionysius als überliefert annehmen können, wegliess. Diese abweichende Tradition in Einklang zu bringen, versuchte entweder Appian, oder was wahrscheinlicher ist, seine Quelle und brachte statt einer Gesandtschaft zwei an, die sich auf das Haar gleich sehen. Als wahrscheinlicher erscheint mir die durch Livius beglaubigte Sendung nach der Schlacht bei Asculum, wo Pyrrhus so viel Verluste erlitten hatte, worauf er nach Sicilien gerufen wurde und ihm ein Friede mit Rom wünschenswerth erschien. Nach dem Siege bei Heraclea Friedensanträge zu stellen, wäre gewiss ein Zeugniss der Furcht des Siegers vor den Besiegten gewesen. Und wenn auch, wie Mommsen I. p. 371 es that, der Zeitpunkt des Friedenschlusses sich rechtfertigen lässt, so zeigt eben dieser Umstand, dass man ihn erst rechtfertigen muss, von der Misslichkeit desselben.

Die Appianus zunächststehende Tradition ist bei Plutarch zu suchen. Doch findet sich die Zahl

von 8000 Reitern, mit denen sich Pyrrhos nach Sicilien eingeschifft haben soll, bei diesem nicht. Er gibt 30.000 Mann Fussvolk und 2500 Cavallerie an (c. 22). Aber die 8000 Mann Cavallerie, die Appianus hat, empfehlen sich durch den Umstand, dass nach Plutarch c. 24. Pyrrhus aus Sicilien nach Tarent mit 20.000 Fussvolk und 3000 Reitern kömmt, was eine Vermehrung des letzteren Truppenkörpers voraussetzen würde, während wir doch eine Verminderung durch den dreijährigen Krieg zu erwarten berechtigt sind.

In unmittelbarem Anschluss an das 11. Fragment steht Fragment 12. Es theilt uns zunächst mit, dass Pyrrhus' Regiment in Sicilien völlig verhasst wurde. Diese Nachricht findet sich auch bei einem Excerpt aus Dionysius IV. p. 2361. R. *καὶ διὰ ταῦτα* (wegen des Despotismus) *πάντα βαρὺς ταῖς ὑποδεξαμέναις πόλεσιν καὶ μισητὸς ἦν· αἰσθόμενος δ' ὑπούλως ἤδη πολλοὺς πρὸς ἑαυτὸν ἔχοντας, εἴς τε τὰς πόλεις φρουρὰς εἰσῆγε . . ., καὶ τοὺς ἐπιφανεστάτους ἄνδρας ἐξ ἑκάστης πόλεως συλλαμβάνων ἀπέκτεινε,* was dem kurzen *ἤδη καὶ τοῖς Σικελιώταις βαρὺν ἐπί τε ξενίαις καὶ χορηγίαις καὶ φρουραῖς καὶ ἐσφοραῖς γενόμενον* bei Appian entspricht. Ein Gleiches berichtet Zonar. VIII. 5. p. 122. Die Landung in Rhegium, der Kampf mit den karthagischen Schiffen, und die Rache, die Pyrrhus an den epizephyrischen Lokrern genommen, ist sonst nirgends überliefert und wir können durch dieses Fragment eine Lücke in der Geschichte des Pyrrhus ausfüllen. Vielfach ist aber anderweitig bezeugt der Raub des Pyrrhus im Heiligthume der Persephone. Dionysius

erzählt im erwähnten Excerpt p. 2363, dass Euagoras, Balakros und Demarchos dem Könige dazu rieten *ὑπὸ τούτων ἐξαπατηθεὶς τῶν κολάκων καὶ τὴν ἀναγκὴν κρείττονα παντὸς ἡγησάμενος τοῖς εἰσηγησαμένοις τὴν γνώμην ἀνδράσι διακόνοις τῆς ἱεροσυλίας ἐχρήσατο.* An diese Worte erinnert, was Appianus am Schlusse des Fragmentes sagt *καὶ τοὺς περὶ τῆς ἱεροσυλίας αὐτῷ συμβουλεύσαντας ἢ λέγοντι συνθεμένους ἢ διακονησαμένους τὸ ἔργον, ἔκτεινεν.* Statt der Macht der *ἀνάγκη* hat Appianus eine andere rhetorische Floskel eingeschoben *ἐπισκώψας τὴν ἄκαιρον εὐσεβείαν εἶναι δεισιδαιμονίαν, τὸ δὲ συλλέξαι πλοῦτον ἄπονον εὐβουλίαν.* Der Sturm und seine Wirkungen sind bei beiden übereinstimmend überliefert; es ist hiebei zu bemerken, dass Appianus mit Sorgfalt die Worte seiner Quelle zu vermeiden scheint und synoyme aufsucht; Dionysius sagt *ἄνεμος δ' ἐναντίος γενόμενος . . . . ἃς μὲν κατέκλυσεν, ἃς δ' εἰς τὸν τῆς Σικελίας πορθμὸν ἐξέβαλεν, ἐν αἷς δὲ παρεκομίζετο τὰ ἀναθήματα καὶ ὁ προενεχθεὶς ἐκ τῶν ἀναθημάτων χρυσὸς, ἐπὶ τοὺς Λοκροὺς ἐξώκειλεν αἰγιαλοὺς,* Appianus hat hiefür *αὐτὸν μετὰ τῶν σύλων χειμὼν ὑπέλαβε, καὶ τῶν νεῶν τὰς μὲν κατέδυσε καὶ διέφθειρεν αὐτοῖς ἀνδράσι, τὰς δ' ἐς τὴν γῆν ἐξέῤῥιψεν, τὰ δὲ ἱερὰ πάντα σῶα ὁ κλύδων ἐς τοὺς Λοκρῶν λιμένας ἐπανήγαγεν.*

Auch das nun folgende ist in ähnlicher Weise von Appianus umgeändert; statt des einfachen *καταπλαγεὶς* bei Dionysius setzt Appianus das moralisierende *ὀψὲ τῆς ἀσεβείας αἰσθόμενον* statt *ἅπαντα τὸν κόσμον καὶ τοὺς θησαυροὺς ἀπέδωκε τῷ θεῷ,* das zu seinem *ἱερὰ* nicht allzusehr passende *ἀναθεῖναί τε*

αὐτὰ ἐς τὸ ἱερὸν τῇ Περσεφόνῃ, wobei er offenbar noch an das *ἀναθήματα* des Dionysius dachte.

Wir werden daher mit vollem Rechte sagen können, dass hier auch Dionysius als die Quelle des Appianus zu betrachten ist, wiewohl er ihn auf eine eigenthümliche Weise zu verläugnen sucht.

Es gedenken dieses Raubes Diodor. 27. 5. mit Worten, die einzeln bei Appianus wiederkehren: *δι' ἀπορίαν ἅψασθαι τῶν χρημάτων κατὰ τὸν ἔκπλουν ἐπιγενεθῆναι πνεύματά φασιν, ὥστε στόλῳ παντὶ ναυαγῆσαι τοῦτον. Τὸν δὲ Πύῤῥον δεισιδαιμονήσαντα τὴν θεὸν ἐξιλάσασθαι καὶ μὴ πρότερον ἐπελθεῖν, ἕως ἀπεκατέστησε τὰ χρήματα.* Livius 29. 8. bei Gelegenheit des Raubes bei Pleminius. Dio Cass. fg. 40. 41. Val. Max. I. 1. ext 1.

Im Allgemeinen werden wir zum Schlusse der samnitischen Geschichte hervorheben müssen, dass Dionysius die Hauptquellle des Appianus auch für diese Partie war. Wir können aber zugleich hinzufügen, dass wir Appianus dankbar sein müssen, indem er uns durch seine Fragmente einzelne Lücken in der Geschichte dieser Zeit ausfüllt und Anhaltspunkte bietet, um an einer anderen Stelle Unhistorisches zu beseitigen.

IV. Keltische Geschichte.

Das 1. Fragment enthält in den Hauptpunkten einen Auszug der keltischen Geschichte und ist bloss als Epitome zu betrachten, welche die Lücken, die in den anderen Fragmenten sich vorfinden, ergänzt. Als solcher Auszug wird es von uns in die

verschiedenen Theile zerlegt und an passender Stelle eingeschoben werden.

Der erste Kampf, den die Römer mit den Galliern zu bestehen hatten und dessen zu Anfang der Epitome gedacht wird, ist der vom Jahre 390—389 v. Ch. (364—365 u. c.). Auf ihn beziehen sich die Fragmente 2—8.

Das 2. und 3. Fragment beschäftigt sich mit der Veranlassung zu dem Conflicte zwischen Römern und Kelten.

Gleich zu Anfang begegnen wir dem Motive, der die Kelten über die Alpen führte und einer bestimmten Zeitangabe, wann sie die Alpen überstiegen. Letztere ist gewiss unrichtig, weil Appian den Einfall der Gallier in Rom mit der Zeit des Ueberganges über die Alpen verwechselt [1]), während wir annehmen müssen, dass sie in mehreren Zügen und zu verschiedenen Zeiten viele Jahre vor dem Einfalle in Tyrrhenien in die Po-Ebene herabkamen [2]). Ueber das Motiv des Einfalles stimmt Plutarch fast wörtlich mit Appianus überein, wenn er Camill. c. 15. sagt *οἱ δὲ Γαλάται . . . ὑπὸ πλήθους λέγονται τὴν αὑτῶν ἀπολιπόντες οὐκ οὖσαν αὐτάρκη τρέφειν ἅπαντας ἐπὶ ζήτησιν ἑτέρας ὁρμῆσαι,* entspricht diess dem *τῆς γῆς τῶν Κελτῶν οὐκ ἀρκούσης αὐτοῖς διὰ τὸ πλῆθος, ἀνίσταται μοῖρα Κελτῶν τῶν ἀμφὶ τὸ Ῥῆνον ἱκανὴ κατὰ ζήτησιν ἑτέρας γῆς* bei Appianus, mit dem Unterschiede, dass dieser einen Theil, jener

---

1) Animad. Scalig. ad Euseb. p. 114.

2) Cf. Mommsen röm. G. I. p. 300. Cf. Liv. V. 34. Justin 24. 4. Bei Diodor, den Scaliger an der angeführten Stelle citiert finde ich keinerlei Anhaltspunkte cf. XIV. c. 113.

alle ausziehen lässt. Anders sagt Diodor XIV. 113. Die Senonen hätten das südlichste Bergland am Meere besetzt und da dieses wegen seiner Dürre ihnen nicht zusagte, so hätten sie die Jugend bewaffnet und ausgesandt, einen Ort zu einer neuen Niederlassung zu suchen. Livius hat V. 33. das Mährchen von Arruns, doch auch darin werden sie gelockt dulcedine frugum maximeque vini.

Der Zug der Kelten gegen Clusium ist allgemein überliefert [1]). Die Clusiner wenden sich an Rom [2]). Appianus motiviert diess durch die Bemerkung, dass sie im Bündnisse mit Rom waren. Dasselbe sagt auch Florus I. 7. pro sociis ac foederatis Romanus intervenit und Dio Cassius an der citierten Stelle. Appian scheint Veji mit Clusium zu vertauschen oder angenommen zu haben, dass mit Vejis Fall ganz Etrurien in ein Abhängigkeitsverhältniss zu Rom getreten sei. Das *οὐ πάλαι* deutet auf den Fall Vejis hin. Dass Clusium in keiner Beziehung zu Rom stand, sagt Livius ausdrücklich V. 35. quamquam adversus Romanos nullum eis jus societates amicitiaeve erat, nisi, quod Vejentes consanguineos adversus populum Romanum non defendissent. Aus diesem Irrthume fliesst auch der folgende, dass die Römer drei Fabier als Gesandte schickten, die die Kelten auffordern sollten aus diesem Gebiete, das den Römern befreundet sei, sich zu entfernen und im Falle der Weigerung mit Kriege zu

---

[1]) Diod. XIV. 113. Liv. V. 35. Plut. Camil. c. 17. Dio Cas. fg. 25. 1.

[2]) *ἐπ' αὐτοὺς (Ῥωμαίους) κατέφυγον*, ebenso bei Plut. l. c. *καταφυγόντες ἐπὶ τοὺς Ῥωμαίους* und Dio. Cass.

drohen. Livius[1]) erwähnt gleichfalls der drei Fabier, die er als die Söhne des M. Fabius Ambustus bezeichnet und weiss ebenso wie Plutarch[3]) von Unterhandlungen zu erzählen. Wie bei Appianus, so finden wir auch bei Livius[4]) und Plutarch[5]) den Umstand erwähnt, dass die Fabier in Folge der gescheiterten Verhandlungen die Clusiner zum Kriege reizen. Dio Cass. fg. 25. 1. 2. und Zonar. VII. 23. p. 82. folgen Livius. Wir fragen uns aber, auf was hin konnten die römischen Gesandten für die Clusiner mit den Kelten in Unterhandlungen treten, wenn diese zu ihnen in keinerlei Verhältniss standen? Es ist wahrscheinlich, dass hier die Geschichtsschreiber verbunden haben, was ursprünglich ganz getrennt war. Diodor, der in dieser Partie kurz und trocken ist, und dadurch nur umso glaubwürdiger erscheint, meldet[5]) von der Belagerung Clusiums durch die Kelten und schliesst ganz lose, ohne einer Gesandtschaft der Clusiner nach Rom zu gedenken, an *καθ' ὃν δὲ χρόνον ὁ δῆμος ὁ τῶν Ῥωμαίων πρέσβεις ἀπέστειλεν εἰς Τυῤῥηνίαν τοὺς κατασκεψομένους τὴν στρατίαν τῶν Κελτῶν*. Diese zur Beobachtung des feindlichen Heeres ausgeschickten Boten kamen nun auch nach Clusium, dort sahen sie die zum Kampfe gerüstete Schaar, ihr Muth eilte dem Verstande voraus und der momentanen Begeisterung folgend fochten sie in der Reihe der Clusi-

1) A. a. O.
2) A. a. O.
3) V. 36.
4) A. a. O.
5) A. a. O.

ner gegen die Gallier. Diese Erzählung empfiehlt sich durch ihre Klarheit und durch den Mangel eines erkünstelten Zusammenhanges.

Dass einer der Fabier einen gallischen Anführer getödtet, ist allgemein überliefert. Livius und Plutarch geben dessen Namen Q. Fabius an, während Appianus diess unterlässt. Hiebei ist noch der rhetorischen Phrase zu gedenken, mit der Appianus die Heldenthat der römischen Gesandten schildert: *καὶ συνεκδημοῦντες αὐτοῖς ἀναιροῦσι τῶν Κελτῶν πολὺ πλῆθος.*

Die Gallier schicken nach Rom Gesandte, um sich die Verletzter des Völkerrechtes ausliefern zu lassen. Livius und Diodor erwähnen bloss das Volk, während Plutarch mit Appianus des Führers Brennus gedenkt. Dem Appianus begegnet bei diesem Referate ein Widerspruch, indem er sagt, dass Brennus die römischen Gesandten nicht empfing, während kurz vorher der Forderungen gedacht ist, die die römischen Gesandten an die Gallier stellten, also doch offenbar an den Führer derselben richteten. Dass die Gallier den römischen Gesandten Verletzung des Völkerrechtes vorwarfen, ist einstimmig hervorgehoben. Appianus lässt hier hinweg, dass der Senat zuerst die Schuld der Fabier anerkannte und den Galliern eine Entschädigung bot. Er sagt im Allgemeinen *οἱ Ῥωμαῖοι*, während nach Plutarch c. 18 im Senate die Fetialen klagend auftraten und nach Diodor (a. a. O.) die Gerusia die keltischen Gesandten zuerst zu überreden suchte, Geldentschädigung anzunehmen, und als diess nicht gelang, die Schuldigen auszuliefern be-

schloss. Bei Livius c. 36. bringt der Senat diess an's Volk. Dass hierauf das Volk die Schuldigen zu Militärtribunen wählte, hat Livius sowohl als Plutarch mit dem Unterschiede, dass dieser bloss den Quintus, den Hauptschuldigen zu diesem Ehrenamte gelangen lässt. Diodor erwähnt nichts von dieser Wahl, gibt uns aber anderes Detail, wie es gelang das Volk zu gewinnen. Der Vater des Schuldigen war Militärtribun und vermochte viel bei dem Volke; dieser überredete dasselbe, den Senatsbeschluss zu cassieren, was damals als erster Fall in dieser Art geschah [1]). Ich wäre geneigt, die simple Erzählung des Diodor als die der Wahrheit näher liegende aufzufassen und die Zuthaten der Uebrigen als poetischen Ausschmuck anzusehen, zu dem die Verwechslung des Vaters mit dem Sohne Veranlassung gegeben haben konnte.

Die Drohung der abziehenden keltischen Gesandten findet sich bei Livius erwähnt. Diod. 14. 114. berichtet auch, dass die Kelten an die umliegenden Völkerschaften um Hilfe sandten, (*καὶ προσλαβόμενοι παρὰ τῶν ὁμοεθνῶν δύναμιν*) und von diesen verstärkt gegen Rom zogen.

Der Erfolg dieses Zuges ist bloss in der Epitome Appians kurz angegeben *καὶ τὴν Ῥώμην εἷλον ἄνευ τοῦ Καπιτωλίου καὶ ἐμπεπρήκασι.* Die nun folgenden Fragmente (4. 5.) lassen sich durch die anderweitige Tradition ergänzen. Die nach Veji geflüchteten Römer hatten unter Führung des Camillus mit Erfolg die Tyrrhener, welche die Gallier

---

1) Auf etwas Aehnliches deutet Liv. V 36. mit den Worten hin: ubi tanto plus gratia atque opes valuere.

unterstützten, geschlagen und denselben viele Beute unter andern auch eine Menge Waffen abgenommen [1]). Da baten sie ihren tapferen Feldhauptmann das Commando zu übernehmen, und schickten zu ihm nach Ardea Boten. Dieser aber weigert sich diese Würde früher anzunehmen, als bis die Bürger am Capitol ihm sie übertragen haben würden [2]). Es erbietet sich ein Römer das senatus consultum zu holen. Darauf geht das erhaltene 4. Fragment des Appianus. Es steht im Widerspruche mit Plutarch, der ausdrücklich sagt, dass Cominius ohne Brief ging, damit der Plan nicht verrathen würde, wenn man den Boten abfänge. Livius V. 46 erwähnt gleichfalls keines Briefes. Dio Cassius fg. 25. 8. hat *γράμματα.* Das 5. Fragment steht in innigem Zusammenhange mit den früheren, und berichtet, dass Caedicius mit dem Senatus consult *περὶ τῆς ὑπάτου ἀρχῆς* zurückkehrte und den Camillus aufforderte, seines Zornes gegen das Vaterland zu vergessen; worauf dieser bedauert, je gewünscht zu haben, dass das Vaterland seiner bedürfen möge. Vor allem ist der Name *Καιδίκιος* durch den bei Livius, Diodor und Plutarch allgemein überlieferten *Κομίνιος* zu ersetzen. Caedicius heisst allgemein derjenige Römer, der durch eine göttliche Stimme von der Ankunft der Gallier Nachricht erhielt und der zugleich derselbe ist, der den Camillus in Veji zur Uebernahme des Oberbefehles aufforderte (cf. Liv. V. 32 und 46). Ferner ist zu erwägen das *γράμμα ἀπὸ τῆς*

1) Diod. XIV. 116. mit Plut. Cam. 24.
2) Plut. l. c.

βουλῆς περὶ τῆς ὑπάτου ἀρχῆς. Es kann diess nur durch eine Ungenauigkeit des Appianus oder seiner Quelle erklärt werden. Zunächst ist die ὑπάτου ἀρχὴ unrichtig, da das Jahr noch nicht um war, und Camillus eine aussergewöhnliche Gewalt erhielt, wesshalb statt ὑπάτου, αὐτοκράτορος zu setzen wäre. Bei der Dictatur war zunächst die lex de dictatore creando wichtig. Diese ist unter Senatsconsult des Livius V. 46. gemeint. Nach dieser vom Senate eingebrachten lex hatte der Consul oder im vorliegenden Falle einer der Consulartribunen den Dictator zu ernennen (dicere) und dieser bei den Curien die lex curiata de imperio für sich zu beantragen. Livius a. a. O. hat diesen Vorgang genau vor Augen gehabt und wenigstens die entsprechenden Worte freilich ohne speciellen Inhalt überliefert lex curiata lata est, dictatorque (Camillus) absens dictus. Wer die lex einbrachte, wer den Dictator ernannte, ist nicht gesagt. Lange [1]) meint, dass einer der im Amte befindlichen Magistrate für ihn das imperium beantragte. Mir scheint in diesem Bericht des Livius keinerlei Anhaltspunkt für irgend einen factischen Vorgang zu liegen. Livius hat nichts vorgefunden, und bei seiner Weise Lücken, die ihm auffielen, selbst zu ergänzen, that er das in der höchst unbestimmten Art, Worte ohne Daten hinzustellen. Dass die Tradition in diesem Vorgange selbst Lücken hat, bezeugen Plutarch und unser Appianus, Plutarch sagt c. 24. Camillus wünscht τοὺς ἐν τῷ Καπιτωλίῳ πολίτας ἐπιψηφίσασθαι κατὰ τὸν νόμον, eine

---

1) Röm. Staatsalterthümer I. p. 545.

allgemeine Phrase, aus der sich nichts machen lässt und c. 25. berichtet er *συγκλήτου γενομένης . . . τὸν Κάμιλλον ἀποδεικνύουσι Δικτάτορα*, also der Senat ernennt den Dictator. Dasselbe scheint Appianus zu sagen mit den angeführten Worten, die lex de dictatore creando, die lex curiata de imperio und selbst die Ernennung scheint vom Senate auszugehen. Wir können aus der Uebereinstimmung dieser Schriftsteller gewiss schliessen, dass ihre Quellen über den Vorgang nichts Genaueres berichteten. Wie die Berichte über des Camillus Dictatur gewesen, bezeugt am deutlichsten Diodor XIV. 116, der nirgends der Dictatur des Camillus gedenkt. Pontius Cominius geht auf das Capitolium, den Eingeschlossenen Muth zuzusprechen (*παραθαῤῥύνειν*) und ihnen den Erfolg der um Veji befindlichen Römer gegen die mit den Galliern zugleich das römische Gebiet verwüstenden Tusker zu melden. Wir werden gut thun, die Rettung Roms durch Camillus und alles, was über die erste Dictatur desselben gesagt ist, in's Reich der Sage zu verbannen und in den damaligen Vorfällen die Dichtung nicht aber etwaige Ausnahmsfälle römischer Gesetze anzuerkennen.

Das 6. Fragment enthält eine Episode aus der Belagerung Roms, die auch bei Livius sich vorfindet [1]). Sie lautet c. 46. Sacrificium erat statum in Quirinali colle genti Fabiae. ad id faciendum C. Fabius Dorso . . . cum de Capitolio descendisset, in Qui-

1) Dio Cass. fg. 25. 5. und 6. verallgemeinert diese Heldenthat und sagt, es geschah diess bei jedem Opfer. Er nennt den Fabier *Καίσων*. Flor. I. 7 (13) 16. Val. Max. I. 1. 11.

inalem collem pervenit, ibique omnibus solemniter eractis . . . in Capitolium ad suos rediit, seu attoitis Gallis miraculo audaciae, seu religione etiam otis, cujus haud quaquam gens neglegens est. Zu er letzten Bemerkung stimmen die Worten Appians *ιδεσθέντων ἢ καταπλαγέντων αὐτοῦ τὴν τόλμαν ἢ ὴν εὐσέβειαν ἢ τὴν ὄψιν ἱερὰν οὖσαν.* Beide scheinen us derselben Quelle zu schöpfen, und wir können Appianus glauben, dass es Cassius ist. Wahrscheinlich ist es Cassius Hemina, der nach Macrobius I. 16. über den Fall der Stadt im 2. Buche schrieb [1]). Ob Appianus denselben selbst benützt oder seiner Quelle das Citat nachgeschrieben, ist eine andere, nicht zu lösende Frage. Wahrscheinlich ist das letztere. Diess aber kann als feststehend angenommen werden, dass diese Nachricht aus der Familienchronik der Fabier stammt.

Die nun folgenden 2 Fragmente beziehen sich auf die Sitten der Kelten. Die Trunksucht der Kelten meldet Diodor [2]), die Unfruchtbarkeit ihres Landes in Bezug auf Wein Posidonius [3]), der Grösse und Beschaffenheit ihrer Leiber gedenkt ebenfalls Diod. mit fast denselben Worten [4]). Ueber die Eigenthümlichkeit ihrer Haare (fg. 8) berichtet Aehn-

---

1) Schweighäusser exercitationes in Appiani Alexandrini hist. Rom. op. ae. II. p. 63 und Krausse vitae et frg. hist. Rom. p. 155—166.

2) 23. 35 und V. 26.

3) Müll. fg. Gr. III. fg. 25 und Diod. V, 26; Liv. V. 44. Plut. Camill. c 23.

4) V. 28. *οἱ δὲ Γαλάται τοῖς μὲν σώμασίν εἰσιν εὐμήκεις, ταῖς δὲ σαρξὶ κάθυγροι καὶ λευκοὶ* cf. App. *τά τε σώματα αὐτοῖς μεγάλα ὄντα καὶ τρυφηλὰ καὶ σαρκῶν ὑγρῶν μεστὰ, — ἐς ὄγκον καὶ βάρος ἐξεχεῖτο* und fg. 8. *καὶ τὸ σῶμα μαλακὸν καὶ ἄτονον.* Cf. Flor. I. 20 (4).

liches Diod. 28. Bezüglich des Kampfes ist ihres prahlerischen Kriegsgeschreies (fg. 8.) bei Diod. 5. 29. Plin. XI. 37. sect. 47. ihrer langen Schwerter bei Diodor. 5. 30. Livius XXII. 46. gedacht, wo sie *σπάϑαι* genannt werden. Die Tollkühnheit, die sie anspornt nackt zu kämpfen, findet auch in demselben Schriftsteller 5. 29. und 30. ihre Bestätigung. Es wäre eine grundlose Hypothese, die Quelle dieser Fragmente wegen einzelner Aehnlichkeiten in einem oder dem andern Schriftsteller suchen zu wollen, zumal die Gleichheit der Tradition sich in einzelnen Zügen nicht nachweisen lässt. Das dürfte bemerkt werden, dass fg. 7. und 8. an der unrechten Stelle stehen, indem die Beschreibung des Volkes wohl bei dessen erstem Zusammentreffen mit Rom, also vor fg. 4. ihren Platz hat.

Fahren wir nun in den Kriegen der Gallier fort, so findet sich der Zeit zunächst stehend die Notiz der Epitome *καὶ μετὰ χρόνον ἐπελϑόντες (Κελτοὺς) αὖϑις ἐνίκησε καὶ ἐϑριάμβευσεν (Κάμιλλος) ἀπ' αὐτῶν ὀγδοήκοντα γεγονὼς ἔτη*. Sie stimmt vollständig zu Plutarch Camill. c. 40, wo gleichfalls die 5. Dictatur des Camillus und sein hohes Alter, indem ihm wenig auf 80 Jahre fehlte, erwähnt wird. Angedeutet ist diess Flor. I. 8. (14). Wir erfahren hieraus auch die Zeit, indem Plutarch das Ereigniss mit den Rogationen des Lic. Stolo zusammenstellt, also v. Ch. 366 (387 u. c.). Mommsen p. 307. lässt den Camillus die Kelten bei Alba schlagen. Der Sieg bei Alba bezieht sich aber auf den 4. Einfall um das Jahr 358 v. Ch. (396 der Stadt) von dem Polyb. II. 18. meldet *παραγενομένων δὲ πάλιν Κελτῶν εἰς*

Ἄλβαν στρατεύματι μεγάλῳ μετὰ τὴν τῆς πόλεως κατάληψιν ἔτει τριακοστῷ, τότε μὲν οὐκ ἐτόλμησαν ἀντεξαγαγεῖν Ῥωμαῖοι τὰ στρατόπεδα.

Der dritte Einfall, den die Epitome kennt und bei der T. Quinctius das Heer der Kelten schlug, ist durch Livius VII. 9. auf das Jahr a. Ch. 361 (393) bestimmt, auch desselben Anführers gedenkt Livius: dictatorem T. Quinctium Pennum eo anno fuisse satis constat, magis ut belli Gallici causa dictatorem creatum arbitrer, inclinat animus. Und hieher gehört auch das 9. Fragment, das in Livius VII. 11. 6. seine Parallele findet: pugnatum haud procul porta Collina est totius viribus urbis in conspectu parentum conjugumque ac liberorum, quae magna etiam absentibus hortamenta animi tum subjecta oculis simul verecundia misericordiaque militem accendebant magna utrimque edita caede, avertitur tandem acies Gallorum cf. *τὸν δὲ δῆμον ἀπὸ τοῦ τείχους ὁρᾶν, καὶ τοῖς πονουμένοις ἑτέρους νεαλεῖς ἐπιπέμπειν ἀεὶ οἱ δὲ Κελτοὶ κεκμηκότες ἀκμῆσι συμπλεκόμενοι ἔφευγον ἀτάκτως.* Livius meldet, dass die Gallier nach Tibur flohen. Es bezieht sich dasselbe auf den Einfall des Jahres a. Ch. 360 (394), wo der Dictator Quintus Servilius Ahala die Römer führte.

Ein späterer Einfall dieses Volkes unter Führung der Bojer ist in der Epitome berichtet, bei welcher Gelegenheit der Dictator C. Sulpicius durch eine List das ganze Heer der Bojer vernichtet Livius. VII. 12. 9. berichtet von der Wahl des Dictators zum Jahre 358. a. Ch. (396 u. a.), gedenkt auch der Niederlage der Gallier, erzählt aber eine

andere List der Römer, abweichend von Appianus. Ebenso Front. strat. II. 4. 5.

Der folgende Einfall lautet in der Epitome: *ἄλλους δὲ πάλιν Κελτοὺς ἐνίκα Ποπίλλιος καὶ μετ' ἐκεῖνον τοὺς αὐτοὺς Κάμιλλος ὁ τοῦ Καμίλλου υἱός*. Diese Notiz geht auf das Jahr v. Ch. 350 (404). Hierüber berichtet Livius VII. c. 23. M. Popilius Laenas, der Consul, siegt gegen die Gallier und wird verwundet und am Triumphe durch seine Wunde gehindert. (c. 24.) Der Senat brachte die lex de dictatore creando ein. L. Furius Camillus wird ernannt. Dieser siegt als Consul das nächste Jahr über die Gallier c. 26. [1]) In diesen Krieg gehört auch das zehnte Fragment. Es ist aus dem Zweikampfe des M. Valerius mit dem Gallier entlehnt, den Livius VII. 26. 2—6 berichtet. Die Tradition bei Appianus scheint einfacher. Offenbar geschah des von Livius hervorgehobenen Raben, der dem Römer half, keine Erwähnung [2]).

Ueber den Einfall der Sennonen, der chronologisch sich hier anschliesst, ist schon früher gehandelt worden [3]).

Es folgt in der Zeitfolge der in der Epitome erwähnte Triumph des Aemilius Pappus über

---

1) Mommsen I. p. 307. nennt diesen Sieg ein Ereigniss, von dem der Zeitgenosse Aristoteles in Athen vernahm. Es bezieht sich diess auf Plut. Camill. c. 22. *Ἀριστοτέλης δ' ὁ φιλόσοφος τὸ μὲν ἁλῶναι τὴν πόλιν ὑπὸ Κελτῶν ἀκριβῶς δῆλός ἐστιν ἀκηκοὼς τὸν δὲ σώσαντα Λεύκιον εἶναι φησίν· ἦν δὲ Μάρκιος, οὐ Λεύκιος ὁ Κάμιλλος.* Ich glaube, es sei die Sicherheit des Vornamens bei Aristoteles eher zu bezweifeln, als das Factum, welches er berichtet, so vag zu fassen.

2) Cf. Flor. I. 8. (13). Val. Max. VIII. 15. 5.

3) Samnit. 6. vgl. p. 86. f.

die Kelten a. Ch. 225 (520). Ueber diesen Zug haben wir einen ausführlichen Bericht bei Polybios II. 26—31. Der Triumph ist erwähnt c. 31. cf. Diodor 25. 18. Flor. I. 20. (II. 4.) Letzterer hat eigenthümlich hochgegriffene Zahlangaben. Statt nach Polybius 50,000 zu Fuss und 20,000 Reiter der Gallier anzugeben, gibt er 200,000 an. Das Heer der Römer lässt er 700,000 und 70,000 Reiter stark sein, was wohl aus Polybius II. 26. stammt, wo diess als die gesammte Wehrkraft des römischen Italiens angegeben wird. Die Zahl der gefallenen Gallier ist richtig auf 40,000 Mann nach Polybius II. 31. bestimmt, ebenso die Gefangenschaft des einen und der Selbstmord des anderen Königs. Auch Fabius Pictor hat die ungeheuere Zahl von 800,000 Mann [1]).

Chronologisch schliesst sich hier das 12. Fragment an. Es meldet von der Besiegung der Salier und dem Kampfe gegen die Allobroger. Die Besiegung der Salier oder Sallurier durch den Proconsul C. Sextius fällt ins Jahr v. Ch. 123 (631) Hierüber Livius Epitome LXI. Cajus Sextius proconsul, victa Saluviorum gente, coloniam Aquas Sextias condidit und Flor. I. 36. (III. 2.) Da der König der Salyer sich zu den Allobrogern flüchtete, was Livius ep. LXI. berichtet [2]) und Appianus in seiner ungenauen Weise [3]) bestätigt, und diese auf Aufforderung der Römer ihn nicht auslieferten,

[1]) Müll. fg. hist. Gr. III. p. 90. 17.
[2]) Cf. Flor. 36. (III. 2.) Vellej, II. 10. Oros. V. 13. Strb. 4. 191. Plin. hist. 7., 50. quibus (Allobrogibus) belli inferendi causa fuit, quod Teutomalium Saluviorum regem fugientem recepissent.
[3]) Er spricht von Σαλύων δυνάσται.

so zog Cn. Domitius Ahenobarbus gegen dieselben. Hierin stimmt Appianus mit der allgemeinen Tradition überein; cf. Val. Max. IX. 6. 3. Strb. IV. p. 191. Abweichend und unrichtig ist dagegen seine Angabe, dass Bitoitus, König der Allobroger, für die Salyischen Dynasten bat. Vielmehr wird allgemein berichtet, dass Bitoitus der König der Arverner zu Gunsten der Allobroger intervenierte [1]).

Der Sänger im Gefolge der Gallier gedenkt im Allgemeinen Posidonius, Müll. fg. hist. Gr. fg. 23. und Diod. 5. 31., wo deren Namen Barden erwähnt wird. Bezüglich der Hunde als Speerträger Strb. IV. p. 200. Hier schliesst sich die Notiz der Epitome an *πρὸ δὲ τοῦ Μαρίου καὶ Φάβιος Μάξιμος ὁ Αἰμιλιανὸς ὀλιγὴν κομιδῇ στρατίαν ἔχων ἐπολέμησε τοῖς Κελτοῖς* [2]). Es ist jener bedeutende Krieg, der dem Feldherrn, einem Enkel des Siegers von Pydna den Namen Allobrogicus erwarb und mit Unterwerfnng dieses Volkes endete. Die Zahl der gefallenen Gallier gibt Appian in Uebereinstimmung mit Livius (ex Bituitu exercitu caesa millia hominum centum viginti) auf 120,000 Mann an. Es fällt dieser Zug zusammen mit dem des Domitius v. Chr. 121 (633) [3]).

---

[1]) Bei Livius in ep. LXI. wird des Sieges des Consuls Q. Fabius Maximus adversus Allobrogas et Bituitum, Arvernorum regem, gedacht. Ebenso Flor. I. 36. (III. 2.) Cf. Mommsen II. p. 160 ff.

[2]) Vgl. Das obige Citat aus Livius.

[3]) Liv. ep. LXI. Flor. I. 36. (III. 2.) Oros V. 14. Plin. hist. VII. 50.

Der folgenden Züge nördlicher Stämme gedenkt die Epitome des Appianus ganz allgemein: *πρὸ δὲ τῶν τοῦ Μαρίου ὑπατειῶν πλεῖστόν τε καὶ μαχιμώτατον, τῇ τε ἡλικίᾳ μάλιστα φοβερώτατον χρῆμα Κελτῶν ἐς τὴν Ἰταλίαν καὶ τὴν Γαλατίαν ἐσέβαλε καί τινας ὑπάτους Ῥωμαίων ἐνίκησε καὶ στρατόπεδα κατέκοψε.* Einer dieser Züge ist erhalten im Fragment 13. Hierüber ist bloss bei Livius die kurze Notiz in epit. LXIII. Cimbri gens vaga populabundi in Illyricum venerunt; ab iis Papirius Carbo consul cum exercitu fusus est. Kurze Notizen Strb. V. p. 214. Vellej. II. 12. Eutrop. IV. 10. Jul. Obseq. de prodig. Bemerkenswerth ist des Appianus Irrthum, an die Stelle der Cimbrer die Teutonen zu setzen. Ein anderer dieser Züge, in denen röm. Consulen erlagen, liegt angedeutet in der appianischen Epitome *οἱ Τιγύριοι δ' αὐτῶν χρόνῳ ἔμπροσθεν Πίσωνος καὶ Κασσίου τινὰ στράτον ἑλόντες ὑπὸ ζυγὸν ἐξεπεπόμφεσαν.* Es bezieht sich diess auf das sogenannte bellum Cassianum im Jahre 107 (647) und die Richtigkeit der Ueberlieferung unseres Autors bezeugt Cäsar de bello Gallico 1. 12. Hic. pagus unus (Tigurinus) Lucium Cassium consulem interfecerat et ejus exercitum sub jugum miserat . . . Qua in re Caesar non solum publicas, sed etiam privatas injurias ultus est, quod ejus soceri L. Pisonis avum L. Pisonem legatum, Tigurini eodem proelio, quo Cassium, interfecerant. (Hier sei beiläufig erwähnt, dass Mommsen II. p. 174. C. Piso statt Lucius schreibt). Cf. Cäs. I. 7. Livius in epit. LXV. erwähnt auch der Niederlage des L. Cassius durch die Tiguriner, nicht aber des Umstandes, dass die Soldaten unters Joch

geschickt wurden: milites, qui ex ea clade superaverant, obsidibus datis et dimidia rerum omnium parte ut incolumes dimitterentur, cum hostibus pacti sunt. Was das Citat einer Quellenschrift bei Appian anbelangt, so ist unter den römischen Historikern kein Paulus Claudius anderweitig bekannt. Schweighäusser exercit. in App. p. 65. und App. III. p. 172 vermuthet Quintus Claudius und bezieht es auf Claudius Quadrigarius.

Wenige Jahre nach dieser Niederlage 101 v. Chr. (653) erfolgte der Sieg der Römer unter Marius über die Cimbern und Teutonen, den die Epitome mit den Worten andeutet *ἐφ' οὓς (Κελτοὺς) ὁ Μάριος ἀποσταλεὶς ἅπαντας διέφθειρε*, wozu auch das 14. Fragment gehört [1]).

Den Schluss der appianischen keltischen Geschichte bildeten die Kämpfe Cäsars, die die völlige Unterwerfung dieses Landes zur Folge hatten und 58—49 v. Ch. (696—705) währten. Eingeleitet werden sie durch eine summarische Darstellung des von Cäsar in den zehn Jahren Geleisteten. Es findet sich eine fast gleichlautende Uebersicht bei Plut. Cäsar c. 15. Vgl. *ἔτη γὰρ οὐδὲ δέκα πολεμήσας, πόλεις μὲν ὑπὲρ ὀκτακοσίας κατὰ κράτος εἷλεν, ἔθνη δὲ ἐχειρώσατο τριακόσια, μυριάσι δὲ παρατάξαμενος κατὰ μέρος τριακοσίαις ἑκατὸν μὲν ἐν χερσὶ διέφθειρεν, ἄλλας δὲ τοσαύτας ἐζώγρησεν*, mit Appianus *μυριάσι τε γὰρ ἀνδρῶν ἀγρίων, ἐν τοῖς δέκα ἔτεσι ἐν οἷς ἐστρατήγησεν (Καῖσαρ), ἐς χεῖρας ἦλθον (Ῥωμαιων) εἴ τις*

---

[1]) Cf. Flor. I. 37. (III. 3.) Bei Livius epit. LXVIII. Plut. Mar. c. 25—27.

ὑφ' ὧν τὰ μέρη συνάγαγοι, τετρακοσίων πλείοσι, καὶ τούτων ἑκατὸν μὲν ἐζώγρησαν ἑκατὸν δ' ἐν τῷ πόνῳ κατέκανον· ἔθνη δὲ τετρακόσια καὶ πόλεις ὑπὲρ ὀκτακοσίας, τὰ μὲν ἀφιστάμενα σφῶν τὰ δὲ προσεπιλαμβάνοντες ἐκρατύναντο. Zweifelsohne kommen beide Notizen aus derselben Quelle. Dass es Cäsars Kommentare nicht sind, lässt sich leicht einsehen. Jedenfalls stammen sie aus einem Schrifsteller, der die Commentare Cäsars verarbeitete und sich die Mühe nahm, die darin vorkommenden Zahlen zu summieren. Uebrigens lässt sich aus dem Vorkommen derselben in diesem Auszuge noch nicht schliessen, dass sie im Werke des Appianus standen. Es mochte dem Excerpator unseres Schriftstellers wünschenswerth erschienen sein, ein solches Zahlenregister an die Spitze seines Auszuges zu stellen und da sich ein solches bei Plutarch vorfand, so konnte er es auch von da direkt entlehnt haben.

Bei dem Detail dieses Krieges wollen wir so wie bei den früheren Einfällen der Gallier die chronologische Ordnung festhalten.

Zunächst ist es der Krieg gegen die Helvetier und Tiguriner, der den Cäsar nach Gallien rief. Auch Cäsar beginnt mit diesem Kriege c. 2—27. Ebenso Livius epitom. CIII. und Plutarch Caes. 18. Dio Cass. 38. c. 31.

Bei Appianus ist zu der Epitome das 15. Fragment herbeizuziehen. Was die Zahl der Helvetier anbetrifft, die in der Epitome ungefähr auf 200.000 angegeben ist, so stimmt sie mit Cäsars Nachricht I. c. 29., wo die Helvetier 263.000 Mann zählen. Ihr Einfall in die gallische Provinz wird ausführlich

gemeldet Cäs. I., 7. wofür jedoch das Wort ἐσέβαλον zu stark ist, indem die Helvetier ganz höflich durch Gesandte um den Durchzug baten. Die von Cäsar aufgeführte Mauer (fg 15.) erwähnt er I. c. 8. a lacu Lemmano, qua flumen Rhodanus fluit, ad montem Juram, qui fines Sequanorum ab Helvetiis dividit, milia passuum decem novem murum in altitudinem pedum sedecim fossamque perducit. Appian hat bloss allgemein ὅσα περὶ Ῥοδανόν ἐστι ποταμόν[1]). Auch die 150 Stadien stimmen nicht ganz zu Cäsar. Um so sicherer verweist uns auf die Quelle das Aufgeben des Durchzuges durch die gallische Provinz von Seiten der Helvetier (Cäs. I. 8.). Ihren Zug durch das Gebiet der Sequaner und den Einfall ins Land der Aeduer übergeht Appianus. Er setzt an die Stelle der Gesandtschaft des Nammeius und Verucloetius (c. 7.), gleich die des Divico (c. 13.), der dem Cäsar den Antrag auf Frieden vorbringt und im Falle der Ablehnung die Niederlage der Römer durch die Helvetier ins Gedächtniss ruft, was Appian kurz durch ὑπὲρ σπονδῶν gibt. Die Erwiederung des Cäsar theilt Appian nur mit Bezug auf die witzige Antwort des Divico mit. Während Cäs. c. 14. si obsides ab iis dentur . . . et si Haeduis de injuriis, quas ipsis sociisque eorum intulerint, item si Allobrogibus satisfaciant, sese cum eis pacem esse facturum, also mehrere Bedingungen anführt, hat Appian bloss ὅμηρα und χρήματα, indem er das satisfaciant als Entschädigung fasste und diese wohl ziemlich ungenau mit Geld bezeichnete. Divicos

---

[1]) Cf. Dio Cass. 38. c. 31. 4.

Entgegnung: Ita Helvetios majoribus suis institutos esse, uti obsides accipere, non dare consuerint findet sich bei Appian genau *εἰθίσθαι ταῦτα (ὅμηρα) λαμβάνειν οὐ διδόναι* [1]. Die nun bei Cäsar folgenden Unterhandlungen mit den Aeduern und den Fürsten Divitiacus und Dumnorix fehlen bei Appianus und er meldet nur, dass Cäsar gegen die Tigyrier, die an Zahl geringer waren, den Labienus sandte, der die Feinde unerwartet überfiel und mit Leichtigkeit besiegte. Die Helvetier übernahm Cäsar selbst und brachte ihnen eine Niederlage bei. In dieser Tradition, die übrigens auch Plutarch hat [2], zeigt sich eine Confundierung des von Cäsar in c. 12. und c. 21. Gesagten. Das erstere Caput bezieht sich auf eine Niederlage, die Cäsar den Tigurinern an dem Flusse Arar beibrachte; in dem letzteren wird des Titus Labienus gedacht, der als legatus pro praetore ausgesandt wird, den Kamm des Gebirges in der Nähe des feindlichen Heeres zu besetzen. Ebenso ist das *προσλαβὼν Γαλατῶν τῶν ὀρείων εἰς δισμυρίους* aus Missverständniss des in c. 10. Gesagten entstanden. Daselbst wird erzählt, dass Cäsar, nachdem er von dem Einfalle der Helvetier in das Gebiet der Aeduer gehört, den Labienus bei den Truppen gelassen und in dem cisalpinischen Gallien 2 Legionen ausgehoben und 3, die bei Aquileja in Winterquartieren lagen, an sich gezogen habe.

---

1) Cf. Dio Cass. 38. c. 33. 1.

2) Caes. 18. *τούτων Τιγυρίνους μὲν οὐκ αὐτὸς ἀλλὰ Λαβιηνὸς πεμφθεὶς ὑπ' αὐτοῦ περὶ τὸν Ἄραρα ποταμὸν συνέτριψεν.*

Ueber die Folgen des Krieges gegen die Helvetier erfahren wir nichts Näheres; Appian berichtet bloss, dass sie besiegt wurden. Im Anhange erwähnt er aber, dass Cäsar auch die Trikurer (*Τρικούρους*) besiegte. Ich vermuthe, dass darunter die Tulinger zu verstehen sind, die (nach I. 5.) mit den Helvetiern ihre Sitze verliessen und c. 28—29 neben diesen genannt werden. Schweighäusser verweist auf Strab. IV. p. 185. C. und p. 203. C. und Livius XXI. 31., wo dieses Volk als in Gallia Narbonensis wohnend erwähnt wird.

Der zweite Krieg, den Cäsar in Gallien führte, ist der gegen die Germanen unter Ariovist. Ueber diesen handeln nebst der Epitome das 16. und 17. Fragment. Was im 16. Fragment erwähnt ist, dass Ariovistus schon vor Cäsar in das Gebiet der Aeduer einfiel, scheint ein Ersatz zu sein für die bei Cäsar (c. 31—33) von den Aeduern gegen diesen König geführten Klagen. Dass die Aeduer Freunde der Römer sind, ist am deutlichsten aus Cäs. I. 11. ersichtlich. Ueber den Titel, der unter Cäsars Consulate dem Ariovist zu Theil wurde, ist Cäs. c. 35. zu vergleichen, wo Cäsar dem Ariovist Undank vorwirft: quoniam tanto suo populique Romani beneficio adfectus, cum in consulatu suo rex atque amicus a senatu appellatus esset [1]). Es scheint, als ob Appianus alle die Unterhandlungen in historische Notizen umgewandelt hätte. Der ein-

---

1) Cf. I. c. 40 und c. 33. und Plutarch Caes. c. 19. *ἐπολέμησε πρὸς Γερμάνους, καίτοι τὸν βασιλέα πρότερον αὐτῶν Ἀριόβυστον ἐν Ῥώμῃ σύμμαχον πεποιημένος* und Dio Cas. 38. c. 34. 3.

zelnen Gesandtschaften, so wie des Details des Zuges der Germanen und Römer (c. 34—42) gedenken die Fragmente Appians nicht und er eilt sogleich zu dem Gespräche des Ariovist mit Cäsar (fg. 16), welches dieser c. 42—46 erzählt. Die unfreiwillige Beendigung des Gespräches meldet Cäsar c. 46 und die Bitte des Ariovistus um eine neue Zusammenkunft Cäsar c. 47. Cäsar erscheint nicht selbst und schickt Legaten, deren Namen C. Valerius Procillus und M. Metius Appianus nach seiner Methode überging. Das *ἔδησε τοὺς πρέσβεις*, findet sich bei Cäsar: in catenas conjecit. Die Furcht, die das römische Heer befiel, beschreibt Cäsar mit behaglicher Ironie I. c. 30. Auch Livius epit. CIV. ist die trepidatio militum propter metum novorum hostium orta, erwähnt. Dio Cass. 38. c. 35. 1—2. Dagegen fehlt bei ihm die Schilderung der Germanen, wie sie in der Epitome Appians steht, wo sie mitten in den kurzen Andeutungen sich sehr eigenthümlich ausnimmt und die Vermuthung nahe legt, dass sie vom Epitomator aus anderer Quelle eingeschoben wurde. Die Zahl der gefallenen Germanen gibt die Epitome des Appianus, übereinstimmend mit Plut. Cäs. c. 19, auf 80,000 an. Bei Cäsar und Livius stehen keine Zahlen.

Die nächste Expedition Cäsars war gegen die Belgier gerichtet. Bei Appian findet sich in dem Auszuge eine kurze Notiz, die bloss einer Niederlage derselben an einem Flusse gedenkt und hiebei die Menge der Gefallenen hervorhebt, die für die Römer eine Brücke durch den Fluss bildeten. Der Fluss ist, wie wir aus Cäsar II. 9, erfahren, die

Axona, die heutige Aisne. Die Niederlage erwähnt Cäsar c. 10, er gedenkt auch der durch Menschenleichen gebildeten Brücke, jedoch dient diese bei ihm den Belgiern zum Uebergange. Hostes impeditos nostri in flumine aggressi magnum eorum numerum occiderunt; per eorum corpora reliquos audacissime transire conantes multitudine telorum repulerunt. Plut. Cäs. 20. theilt den Fehler mit Appians Auszug, indem er ihn noch vergrössernd berichtet (*τοὺς Βέλγας*) *διέφθειρεν ὥστε καὶ λίμνας καὶ ποταμοὺς βαθεῖς τοῖς Ῥωμαίοις νεκρῶν πλήθει περατοὺς γενέσθαι.* Liv. epit. c. 14. deutet bloss kurz die Unterwerfung der belgischen Stämme an. Auch Dio Cassius 39. c. 1—2 ist nicht ausführlich. Doch meldet er die Niederlage an der Axona. — Der Sieg gegen die Nervier, der nach der Schlacht an der Aisne folgte, ist geschildert in dem Auszuge aus Appianus. Es sind darin die Hauptzüge in Uebereinstimmung mit Cäsar überliefert. Dieser berichtet gleichfalls, dass die Nervier das Heer auf dem Marsche angefallen und beim Baue eines Lagers in das grösste Gedränge gebracht hatten, bis die 10. Legion helfend nahte und die Nervier geschlagen wurden, wobei die Zahl der Nervier 60,000 auch übereinstimmt (c. 28) cf. c. 19—29. Dagegen weiss Cäsar nichts davon, dass alle Taxiarchen und Lochagen (also ordinum ductores und centuriones) gefallen sind, im Gegentheile erwähnt er c. 25. centurionibus nominatim appellatis. Auch ist von keinem Hügel die Rede, wo Cäsar mit den Kriegsknechten (*ὑπασπιστῆς*) von Nerviern eingeschlossen wird. Es ist das Lager, worauf die Nervier ihre Angriffe richten

Ein Hügel ist c. 23. erwähnt, von wo aus die 11. und 8. Legion kämpfte c. 23., und von wo die calones den Vortheil des römischen Heeres bemerkten, wesshalb sie sich auf Beutezüge zerstreuten und schliesslich, als sie die Niederlage der Römer wahrnahmen, flüchteten c. 24., nicht aber bei Cäsar blieben. Ueber die Abkunft der Nervier von den Cimbern nnd Teutonen weiss Cäsar nichts, dagegen erwähnt er c. 29. anschliessend an die Niederlage der Nervier, dass ein anderes Volk, die Aduatuker, ex Cimbris Teutonisque prognati waren. Livius epit. CIV. im Auszug verräth seine Quelle ac deinde contra Nervios unam ex his civitatibus cum magno discrimine pugnavit, eamque gentem delevit, quae bellum gessit, donec ex sexaginta millibus armatorum trecenti superessent, ex sexcentis senatoribus tres tantum evaderent. Dasselbe meldet Dio Cass. 39. c. 4. Merkwürdig ist die Uebereinstimmung Plutarchs mit dem Excerpt c. 20. (*Καῖσαρ*) *ἐπὶ Νερβίους ἐστράτευσεν, οἵπερ . . . αὐτοὶ τῷ Καίσαρι ποιουμένῳ χάρακα καὶ μὴ προσδεχομένῳ τηνικαῦτα τὴν μάχην ἑξακισμύριοι τὸ πλῆθος ὄντες αἰφνιδίως προσέπεσον καὶ τοὺς μὲν ἱππεῖς ἐτρέψαντο· τῶν δὲ ταγμάτων τὸ δωδέκατον καὶ τὸ ἕβδομον περισχόντες ἅπαντας ἀπέκτειναν τοὺς ταξιάρχους.* Es folgt das persönliche Auftreten Cäsars und die Hilfe, die die 10. Legion bringt. Dio Cassius 39. c. 3. ist kurz.

Von einer Niederlage der Allobroger, von der das Excerpt unmittelbar nach Unterwerfung der Nervier meldet, ist weder bei Cäsar noch bei Livius und Plutarch die Rede. Cäsar schliesst an den Nervierkrieg die Unterwerfung der Aduatuker

an c. 29—32. Ebenso Dio Cassius 39. c. 4. Vielleicht ist in dem Excerpt statt *ΑΛΛΟΒΡΙΓΩΝ ΑΛΟΥΑΤΙΚΩΝ* zu lesen.

Ueber die Züge des Jahres 56 v. Chr. (698 u. c.) findet sich nichts im Excerpt. Es übergeht dasselbe allsogleich auf die Usipeter und Tencteren, über welchen Zug wir auch noch ein ausführliches fg. 18. besitzen.

Die allgemeinen Thatsachen hierüber fg. 18. (1—9) meldet Appianus in Uebereinstimmung mit Cäsar. Zuerst wurden 5000 römische Reiter von 800 feindlichen überfallen und geschlagen Cäs. IV. c. 12., Plut. Cäs. c. 22., Dio Cassius 39. c. 47. 3. Letzterer hat keine Zahlen. Als sie hernach an Cäsar Gesandte schickten, behielt er dieselben zurück Cäs. IV. c. 13., Dio Cass. 39. c. 48. 1. 2. und brachte ihnen eine Niederlage bei, wo die meisten theils durch das Schwert der Römer umkamen, theils in den Fluthen den Tod fanden. Aus dieser Nachricht und aus dem Berichte Cäsars, dass die Zahl der Usipeten und Tencteren 43,000 gewesen sei, ist die Zahl *τεσσαράκοντα μυριάδες* gebildet, die Appianus mit Plutarch zugleich als die Zahl der Umgekommenen angibt.

Die nun folgende Nachricht eines Geschichtsschreibers (*τὶς συγγραφέων φησὶ*) über den Antrag Catos im Senate, hat auch Plutarch Cäsar c. 22. überliefert, und gibt uns zugleich den Autor an. Es ist Tanusius Geminus, aus dem sie stammt.

Die Rechtfertigung Cäsars in seinen eigenen Schriften führt Plutarch gleichfalls an. Diese Stelle Appians ist merkwürdig, insofern sie

die Schriften Cäsars citiert und doch mit dem in bello Gallico Ueberlieferten nicht ganz stimmt, wodurch veranlasst, Schweighäusser allerhand Hypothesen aufstellt [1]). Er traut es dem Appianus zu, Cäsar selbst corrigiert zu haben, weil er Parteilichkeit witterte oder er lässt eine unrichtige Lesung zu oder er nimmt schliesslich zu der Annahme seine Zuflucht, dass die Ephemerides eine andere Schrift Cäsars waren. Die erste Annahme ist nicht zulässig, indem bei dem Citate eines Schriftstellers es nicht darauf ankommen kann, das Richtige zu überliefern. Zudem sind die Widersprüche zwischen Appianus und Cäsar nicht von der Art, dass sie Cäsar belasten könnten, wodurch das Misstrauen des Appianus gerechtfertigt erschiene. Die letzte Annahme ist nur gegründet auf die Widersprüche und steht und fällt mit diesen.

Betrachten wir nun, ob diese so erheblich sind, dass sie uns in diese Enge drängen können. Nachdem die Usipeten und Tencteren die Menapier unterworfen hatten, bedrängten sie das Gebiet der Trevirer Cäs. IV. c. 4—6. Cäsar bricht gegen sie auf und sie schicken Gesandte an ihn, die in einer stolzen Rede ihre eigene Kraft hervorheben und den Römern ihre Freundschaft antragen. Darauf erwiedert Cäsar c. 8. sibi nullam cum his amicitiam esse posse, si in Gallia remanerent. Diesen Satz fasst Appianus ins Auge und sagt: *τοὺς Οὐσιπέτας καὶ Ταγχρέας κελευομένους ἐκπηδᾶν ἐς τὰ ἀρχαῖα σφῶν*. Da für sie in Gallien kein Platz ist, so müssen sie nach Ger-

---

1) Exercitat. in App. p. 68. ff.

manien gehen, und da Appianus sie als Germanen kannte, so meinte er, dass ihre alten Sitze gemeint sind. Die Gesandten wollen diess den Ihrigen hinterbringen und am 3. Tage zurückkehren c. 9. Cäsar bemerkt hiezu cognoverat (Cäsar) magnam partem equitatus ab iis aliquot diebus ante praedandi frumentandique causa ad Ambivaritos trans Mosam missam. hos expectari equites atque ejus rei causa moram interponi arbitrabatur. Zur bestimmten Zeit kommen sie und finden Cäsar schon in einer Entfernung von 12,000 Passus von ihrem Heere (c. 11) Da bitten sie ihn unter andern sibi ut potestatem faceret in Ubios legatos mittendi, wobei Cäsar wiederum nicht vergisst hinzuzufügen: haec omnia Caesar eodem illo pertinere arbitrabatur, ut tridui mora interposita equites eorum, qui abessent reverterentur. Aus diesen beiden Nachrichten hat offenbar Appianus in seiner oberflächlichen Weise seinen Bericht gebildet *φάναι* (Usipeter und Tencteren) *πρέσβεις ἐς τοὺς ἐκβαλόντας Σουήβους ἀποσταλκέναι καὶ τὰς ἀποκρίσεις αὐτῶν ἀναμένειν*. Hiebei kam es ihm unter, dass er statt Ubier Sueben las und diesen das ihnen zukommende Epithet beilegte. Es folgt nun bei Cäsar c. 12. der Ueberfall der römischen Reiter, was mit Appianus *καὶ ἐν ταῖσδε ταῖς διαπρεσβεύσεσιν ἐπιθέσθαι τοῖς ὀκτακοσίοις καὶ παρ' αὐτὸ τρέψαι τοὺς Ῥωμαίων πεντακισχιλίους* vollkommen stimmt. In c. 13. schildert Cäsar zuerst die Erbitterung über diese Treulosigkeit und seinen Entschluss, den Feind anzugreifen. Ein günstiges Ereigniss erleichtert dessen Ausführung: Germani frequentes omnibus principibus (adhibitis) majoribus-

que natu adhibitis ad eum in castra venerunt, simul, ut dicebatur, sui purgandi causa, quod contra, atque esset dictum et ipsi petissent proelium pridie commisissent, simul ut, si quid possent de indutiis fallendo impetrarent. Quos sibi Caesar oblatos gavisus illos retineri jussit. Dieses stimmt mit Appians ἐπιπρεσβευομένων δ' αὐτῶν καὶ περὶ τοῦ παρασπονδήματος ἀπολογουμένων ὑποτοπήσας ἐνέδραν ὁμοίαν, ἐπιθέσθαι πρὸ τῶν ἀποκρίσεων.

Es ist somit ersichtlich, dass nur an einer einzigen Stelle ein Widerspruch sichtbar ist, der aber durch die bekannte Flüchtigkeit des Appianus seine Erklärung finden kann, dass somit nichts im Wege steht anzuehmen, dass hier bei Appianus das bellum Gallicum Caesars gemeint ist. Plut. stimmt c. 22. in dem Berichte mit Cäsar überein, nur dass er sich noch allgemeiner hält als Appianus. Auch Dio Cassius 39. c. 47—49. ist nicht ausführlich. — An diesen Zug schliesst sich in dem Excerpt die Nachricht an Σούκαμβροι δὲ πεντακοσίοις ἱππεῦσι τοὺς πεντακισχιλίους ἱππεῖς τοῦ Καίσαρος ἔτρεψαν ἐξείφνης ἐπιπέσοντες καὶ δίκην ἔδοσαν ἡττηθέντες μετὰ ταῦτα. Cäsar redet von keiner Schlacht gegen die Sigambrer; c. 16. berichtet er, dass die Reste der Usipeten und Tencteren sich in das Gebiet der Sigambrer geflüchtet hatten und diess mit ein Grund war, warum Cäsar über den Rhein setzte; c. 17. wird die Ueberbrückung des Rheines erzählt und c. 18. der Einzug in die Landschaften der Sigambrer, welche auf Anrathen der bei ihnen lebenden Flüchtlinge ihr Land verliessen und sich in die Wälder flüchteten. Dasselbe meldet Plutarch c. 22.

und Dio Cassius 39. c. 48. 4—5. Offenbar ist die Nachricht im Excerpte ungenau, und der Excerpator hat einen Zug zweimal gesetzt. Das Reitergefecht der Usipeten und Tencteren, dessen das 18. Fragment gedenkt, ist den Sigambrern zugewiesen worden, wobei das 800 in 500 verwandelt wurde, um ein gewisses Verhältniss zu den 500 Römern zu erhalten. Dafür spricht auch der Umstand, dass des Zuges über den Rhein erst hinter der Notiz über die Sigambrer gedacht wird.

Die Expedition gegen Britannien ist chronologisch richtig angesetzt. Die erste fällt 55 v. Ch. (69) und die zweite 54 v. Ch. (700). Das Excerpt hat wahrscheinlich nach Appianus beide neben einander gestellt. Eigenthümlich ist die Apposition zu *ἐς τὴν Βρεταννίδα νῆσον*, die uns, wie die Beschreibung der Gallier, eine Vorliebe des Excerpators für Schilderungen darthut. Die Nachricht *ἐπέρασε δὲ κατὰ τὸν καιρὸν τῆς ἀμπώτεως* erinnert an Caes. IV. 28—29, wo von der Fluth gemeldet wird, die im Verein mit dem Gewitter ihm einen beträchtlichen Schaden zufügte. Die noch grösseren Verluste der Flotte beziehen sich auf die zweite Landung und den damals ausgebrochenen Sturm, von dem Cäs. V. 10—11 berichtet und das *βιαῖον τάχος* auf die nach diesen vom Cäsar getroffenen Vorkehrungen c. 11. Dio Cassius 40. 1. Bei der Kürze des Excerptes lässt sich nichts Näheres von der Uebereinstimmung oder Differenz der Schriftsteller reden.

Das 19. Fragment bezieht sich gleichfalls auf einen Aufstand in Britannien. Doch findet sich bei Cäsar keine hiemit stimmende Nachricht.

Vielleicht geht diess auf die Empörung der Briten nach der Zerstörung der Flotte Cäsars, die in IV. 30 gemeldet wird. Dann sind als Subjekt die principes Britanniae zu denken. (Plutarch ist in Bezug auf Britannien sehr kurz Cäs. 23.)

Das 20. Fragment geht auf die Empörung des Ambiorix und die Belagerung der Winterquartiere Ciceros im Gebiete der Nervier, den Cäsar befreite. Cäsar berichtet hierüber ausführlich V. c. 39—52. Auch Dio Cassius 40. 7—11.

Was das 21. Fragment berichtet, bezieht sich auf den Aufstand der Aeduer, der mit dem Kriege des Vercingetorix zusammenfällt und den Cäsar VII. 33—90 darstellt. Hier findet sich aber kein *Βριτόρης*. Auch ist nirgends eine derartige Antwort der Aeduer zu finden. Derjenige, der die Aeduer zum Abfalle bewegt, heisst bei Cäsar Litavicus VII.38 und folgd. Ebenso bei Dio Cassius 40. 37. 1. Der appianische *Βριτόρης* scheint aus Viridomarus entstanden zu sein, welcher Name mit *Βριτόμαρις* (cf. Gall. 11 fg.) identisch ist. Er entspricht dem *Ἀβριόριξ* des Plut. c. 24.

Als Resultat unserer Betrachtung der Quellen gallischer Geschichte können wir nach dem Vorgehenden feststellen: Appianus braucht Cäsar und Tanusius, die er citiert, nicht benützt zu haben. Er konnte das Citat irgendwo andersher entlehnen. Auch zeigen sich vielfach von Cäsar abweichende Berichte fg. 19. Es erscheint somit wahrscheinlich, dass er aus zweiter Hand schöpft, aus einem Schriftsteller, der Cäsars Werke verarbeitet hatte und dem wohl auch Plutarch folgt. Das Excerpt zu Anfang der gallischen Geschichte brauchen wir nicht als

appianisch anzunehmen und sind die Fehler desselben keineswegs unserem Autor anzurechnen.

V. Sicilische Geschichte.

Das 1. Fragment enthält die Nachricht von der Ermattung der Römer und Karthager im 1. punischen Kriege Polybius meldet das Zurücktreten der Römer von dem Seekriege zweimal. Zuerst I. 39, nachdem die Consulen Cn. Servilius und C. Sempronius im Jahre 253 in Afrika Schiffbruch gelitten hatten. Dann I. 55 nach der Niederlage bei Drepana 249 v. Chr. (cf. I. 59). Das appianische Fragment bezieht sich offenbar auf jene Zeit, wo auch die Karthager in ihrer Kraft erschöpft waren. Es kann diess nicht auf das erste Mal gehen, wo nach Polybius *συνέβη πάλιν ἐπικυδέστερα γενέσθαι τὰ τῶν Καρχηδονίων*, vielmehr stimmt diess mit Polybius I. 57. *οἵ τε Ῥωμαῖοι καὶ Καρχηδόνιοι κάμνοντες ἤδη τοῖς πόνοις διὰ τὴν συνέχειαν τῶν κινδύνων, εἰς τέλος ἀπήλγουν, τήν τε δύναμιν παρελέλυντο καὶ παρεῖντο διὰ τὰς πολυχρονίους εἰσφορὰς καὶ δαπάνας*. Von einer Gesandtschaft der Karthager an Ptolemaeus von Egypten weiss Polybius nichts; dass Ptolemaeus in Freundschaft mit den Karthagern stand, ist gleichfalls nirgends bezeugt, wohl aber berichtet die epit. XIV. des Livius von den Römern zur Zeit, als Pyrrhus aus Italien vertrieben ward, cum Ptolemaeo, Aegypti rege, societas juncta est, was Dio Cass. fg. 41. bestätigt.

Das 2. Fragment behandelt nach einer kurzen Andeutung der Niederlage der Punier, die wir dem Excerpator zuweisen, die Gesandtschaft des

M. Atilius Regulus und sein trauriges Ende. Polybius weiss hievon nichts. Des Livius epit. XVIII. sagt kurz supplicio a Carthaginiensibus de eo sumpto perit. Er sowohl wie Cicero lassen ihn nicht 241 v. Chr. (503), sondern 251 (503) geschickt werden. Dasselbe thut Florus I. 18 (II. 2.), der wahrscheinlich nach Livius bloss den Tod am Kreuze erwähnt, ohne irgend welche Martern hinzuzufügen. Cicero berichtet de offic. III. 26, 99 und 27, dass er vigilando getödtet wurde, und nach Karthago ad exquisita supplicia zurückkehrte, welche er in orat. ad Pison. c. 19 dahin präcisiert, dass man ihm die Augenlieder abgeschnitten habe [1]). Noch grässlichere Martern erwähnt Diodor 23. 30., der den Philistos 23. 29. und Philinos 23. 11. als Quelle benützt zu haben scheint, Appianus berichtet von eisernen Stacheln, mit denen man ihn umgab, so dass er sich nicht zurücklehnen konnte. Ein Gleiches hat Zon. VIII. 15. p. 156.

Das Unhistorische dieser Nachrichten that schon Palmerius dar, wiewohl sein Hauptgrund der auf Diod. 24. 19., den bekannten Bericht über die schnöde Behandlung zweier edlen karthagischen Jünglinge durch die Gattin des Regulus, als Entgelt für den *δι' ἀμέλειαν* erfolgten Tod ihres Gatten basiert, nicht stichhältig ist, da die grausame Behandlung der Gefangenen eine ähnliche Grausamkeit gegen Regulus voraussetzt. Wohl aber hat Beaufort noch andere Gründe für die Unwahrscheinlichkeit dieser Marter angeführt. Cf. Nieb. III. 704 ff. Haltaus Gesch. Roms zur Zeit der punischen Kriege I. p. 367

---

1) Cf. Horaz III. 5. Val. Max. IX. 2.

Die Bedingungen, unter denen die Römer mit Karthago Frieden schlossen, stimmen in der Hauptsache mit Polybius I. 62. *ἐκχωρεῖν Σικελίας ἁπάσης Καρχηδονίους* und die Verschärfung c. 63. *τῶν τε νήσων ἐκχωρεῖν... ὅσαι μεταξὺ τῆς Ἰταλίας κεῖνται καὶ τῆς Σικελίας* entspricht bei App. *καὶ Σικελίας Ῥωμαίοις ἀποστῆναι καὶ τῶν βραχυτέρων νήσων, ὅσαι περὶ Σικελίαν,* und bei Polyb. *καὶ μὴ πολεμεῖν Ἱέρωνι μεδ' ἐπιφέρειν ὅπλα Συρακουσίοις μηδὲ τῶν Συρακουσίων συμμάχοις* stimmt mit *Συρακουσίοις δ' ἢ Ἱέρωνι τῷ Συρακουσιῶν τυράννῳ πολέμου Καρχηδονίους μὴ κατάρχειν* bei App., *ἀποδοῦναι Καρχηδονίους Ῥωμαίοις χωρὶς λύτρων ἅπαντας τοὺς αἰχμαλώτους* des Polyb. entspricht *τὰ (μὲν) αἰχμάλωτα Ῥωμαίων καὶ τοὺς αὐτομόλους, ὅσοι παρὰ Καρχηδονίοις εἰσί, Ῥωμαίοις εὐθὺς ἀποδοῦναι* des Appianus; dagegen hat Polyb. von dem Verbote, in Italien Söldner zu werben, nichts erwähnt, wohl aber sagt Zonar. VIII. 17. p. 163 *καὶ ἀπαγόρευσαν σφίσι . . . . μισθοφόροις τισὶν ἀπ' αὐτῶν κεχρῆσθαι.* Auch die zu erlegende Summe stimmt nicht, da Polybius 2200 Talente angibt, die auf 3200 (c. 63.) erhöht wurden, während Appianus bloss 2000 Talente anführt. Auch meldet Polybius (c. 63.), dass die Zeit der Zahlung von 20 auf 10 Jahre reduciert wurde. Zon. VIII. 17. p. 162. stimmt im Wesentlichen überein, hält sich aber sehr allgemein. Wenn wir auch den Zusatz über das Verhältniss des Euböischen Talentes zu der Alexandrinischen Münze als dem Appianus zukommend betrachten, so sind doch diese Unterschiede zu bedeutend, als dass wir in Polybios die Quelle unseres Autors sehen könnten. Die Zeitangabe, die nun folgt, stimmt mit Polybios, der gleichfalls nach den

Friedensbedingungen die 24jährige Dauer des Krieges anführt I. 63. 4. [1]). Ebenso gibt Polybius in gleicher Reihenfolge mit Appianus die Verluste der Römer auf 700, der Karthager auf 500 Schiffe an. Ueber das Verhältniss Siciliens nach dem 1. punischen Kriege hat Polyb. II. 1. 2. *Ῥωμαῖοι δ' ἐπεκράτησαν τῆς ὅλης νήσου, πλὴν τῶν ὑφ' Ἱέρωνι ταττομένων μέρων* und über Hiero schon I. 12. *ἀσμένως προσεδέξαντο τὴν φιλίαν* (*Ἱέρωνος*) . . . *λοιπὸν ἤδη Ῥωμαῖοι μὲν ὡς φίλοις καὶ συμμάχοις ἐχρῶντο τοῖς Συρακουσίοις*. Es lässt sich annehmen, dass Appianus aus diesen Notizen seinen Bericht zusammenstellte; aber wir sind nicht gewohnt, ihn so selbstständig zu sehen. Daher werden wir gut thun, zumal auch in Polybius nicht vorkommende Nachrichten bei ihm erscheinen, anzunehmen, dass er eine andere Quelle vor sich hatte, die neben andern vorzüglich dem Polybius folgte, indem die gleichmässige Reihenfolge der Berichte dessen Benutzung verräth.

Demselben Fragmente gehört noch das über den Anfang des keltisch-libyschen Krieges Gesagte an. Ueber die Ursachen ist Polybius sehr ausführlich und gibt übereinstimmend mit Appianus die Zurückhaltung des Soldes und die nicht gehaltenen Versprechungen von Lohn an c. 66. Dasselbe Diodor 25. fg. 12. Dagegen weiss Polybius nichts von den 3000 gekreuzigten Libyern, deren Tod ihre Landsleute gegen die Punier aufreizte. Er gibt wohl c. 72. das grausame Regiment der Karthager gegenüber den Libyern als Ursache an,

---

1) Ein Fragment des Diod, 23 fg. 21. meldet ein Gleiches cf. 25. fg. 2.

wesswegen diese so bereitwillig den aufständischen Söldnern beitraten, ein specielles Factum ist weder hier, noch c. 69, wo des bereitwilligen Abfalls derselben Erwähnung geschieht, erwähnt; die Besetzung von Tunes und Utika durch die Söldner findet sich bei Polyb. 69. c. 82. 8. überliefert. Dass die Empörer die Sklaven zu den Waffen riefen, hat Polybius nirgends erwähnt, wohl aber kann diese Nachricht aus einem Missverständniss stammen; Polybius berichtet c. 69. 4, dass Spendius, ein Führer der aufständischen Söldner, ein römischer Sklave war und die Auslieferung fürchtend, die Söldner zur Empörung reizte. Möglich, dass dieser Bericht die irrige Ansicht von Sklaven im Heere der Aufständischen erzeugte Es findet sich dieselbe auch bei Zon. VIII. 17. p. 163. *καὶ τὸ δουλεύον τὸ ἐν τῇ πόλει καὶ τῶν ὁμορούντων πολλοὶ πρὸς τὰς συμφορὰς αὐτῶν συνεπέθεντο*. Dass die Karthager in ihrer Verlegenheit schliesslich sich selbst an Rom wandten, erzählt auch Polyb. c. 83. 5. ff. Was die Römer den Karthagern gewährten, ist c. 83. 10. und 11. überliefert. Sie gestatteten ihnen in Italien Getreide zu kaufen, was sie den Empörern verwehrten, gaben den sardinischen Söldnern, die von Karthago abfielen, kein Gehör und nahmen die Uebergabe von Utika nicht an. Appianus erwähnt bloss die erste Begünstigung. Statt der beiden andern setzt er in Uebereinstimmung mit den früher erwähnten Friedensbedingungen und mit Zonar. VIII. 17. p. 164. [1]) abweichend

---

[1]) *Καὶ σῖτον ἔπεμψαν καὶ μισθοφόρους ἐκ τῆς οἰκείας συμμαχίδος αὐτοῖς ἐπαγαγέσθαι ἐπέτρεψαν.*

von Polybius *καὶ ξενολογεῖν ἐκ τῆς Ἰταλίας ἐς μόνον τόνδε τὸν πόλεμον ἐπέτρεψαν*. Von einer Gesandtschaft der Römer an die Libyer, die Appian zum Schlusse erwähnt, weiss Polybius nichts zu berichten. Wohl aber meldet dieselbe Zonar. VIII, 17. p. 164. *ἀλλὰ καὶ ἀντιπρεσβευσάμενοι καὶ μὴ δυνηθέντες καταλλάξαι αὐτούς*.

Das 3. Fragment stammt aus dem 2. punischen Kriege und bezieht sich auf die syrakusanischen Führer Hippokrates und Epikydes Polyb. VII. 2. weiss von ihnen, dass ihr Grossvater wegen der Ermordung eines Sohnes des Agathokles verbannt war, und dass sie daher in Karthago lebten, von wo sie von Hannibal an Hieronymus, den Tyrannen von Syrakus, geschickt wurden. Appian stimmt im Wesentlichen mit Livius überein. Dieser berichtet XXIV. 29. 2., dass die Syrakusaner den Hippokrates nach Leontini schickten und ib. 6., dass ihm Epikydes dahin folgte. Dieser versucht die Leontiner von Syrakus abwendig zu machen. Die Beschuldigung, deren er sich bedient, die Syrakusaner zu verdächtigen, weicht von Appianus ab. Es heisst XXIV. 29. 7. nam ita eos pacem pepigisse cum Romanis, et quicunque populi sub regibus fuissent, et suae dicionis essent; nec jam libertate contentos esse, nisi etiam regnent ac dominentur. Die Wahl des Epikydes zum Führer der Leontiner ist bei Livius nicht ausdrücklich gemeldet, doch ist diess ersichtlich aus der Antwort, die die Leontiner dem Gesandten der Syrakusaner ertheilen. Auch die förmliche Aechtung des Hippokrates und Epikydes meldet Livius nicht. Die Gesandten der Syrakusaner

beantragen bloss c. 29. 10. Hippocraten atque Epicyden abire seu Locros seu quo alio mallent, dummodo Sicilia cederent. Plut. Marc. c. 14. ist sehr kurz und scheint Livius zu folgen.

Das 4. und 5. Fragment beziehen sich auf die sicilischen Verhältnisse unter Marcellus. Zunächst ist die Eroberung von Syrakus mit Hilfe einzelner Verräther erwähnt. Livius berichtet genau über diesen Verrath XXV. c. 23. und c. 30. Die Verwüstung, die Marcellus in Syrakus anrichtete, ist c. 30. angedeutet. Dass Epikydes, von den Sikulern unterstützt, sich hielt, hat Livius nicht ausdrücklich gemeldet, doch erhellt diess aus XXV. 40. erant autem haud parvae reliquiae belli circa Agrigentum Romanis, Epicydes et Hanno duces reliqui prioris belli. Es wird darin der Grausamkeit des römischen Feldherrn und des Misstrauens gedacht, das die sicilischen Staaten gegen ihn hegten. Auch Livius XXVI. 26. und 29. ff. gedenkt der Beschwerden, die die Sicilier gegen ihn erhoben. Dagegen weiss Plutarch Marcellus 20, dem Posidonius folgend, sein menschenfreundliches Benehmen nicht genug zu rühmen. Er nennt ihn den ersten, der den Griechen die Römer in einem besseren Lichte gezeigt habe. Nichts destoweniger klagen doch auch bei Plut. c. 23. die Gesandten von Syrakus, dass sie als röm. Bundesgenossen Aergeres erduldet hätten, als die Feinde der Römer.

Das 6. Fragment stammt aus der Geschichte der Insel Kreta. Das Bündniss der Insel mit Mithridates berichtet Memnon [1]), indem er von Schif-

[1]) Müll. fg. hist. gr. III. 549. c. 13.

fen des Königs spricht, die den Kretern zugesandt wurden. Kreta, als die zweite Hauptstelle des Piratenwesens, findet sich hervorgehoben Plutarch Pomp. c. 29. Dass M. Antonius gegen die Kreter auf Kreta gekämpft, bezeugt Livius in epit. XCVII. M. Antonius praetor bellum adversus Cretenses parum prospere gestum morte sua finivit. Ebenso Diodor 40. fg. 1., der von einem Waffenstillstande erzählt, den M. Antonius schloss. Plut. Antonius 1. gibt zugleich an, dass dieser M. Antonius, mit dem Beinamen Creticus, der Vater des Helden seiner Biographie gewesen [1]. Bezüglich der Gesandtschaft der Kreter gibt uns Diodor am a. O. näheren Aufschluss. Der Rath beschloss, sich mit den Römern zu versöhnen und schickte 30 der angesehensten Männer nach Rom. Im Senate ging nach längerer Debatte der Beschluss durch *ὅπως οἱ Κρῆτες πάντα τὰ πλοῖα ἕως τετρασκάλμου ἀνεπέμψωσιν εἰς Ῥώμην* (bei App. *τὰ σκάφη τὰ ληστικὰ πάντα παραδοῦναι*) *καὶ τριακοσίους ὁμήρους δῶσι τοὺς ἐπιφανεστάτους* (bei App. etwas erweitert *καὶ ὅσα Ῥωμαίων εἶχον αἰχμάλωτα καὶ ὅμηρα τριακόσια παραδοῦναι*) *ἐκπέμψωσι δὲ καὶ Λασθένην καὶ Πανάρην κοινῇ δὲ πάντες ἐκτίσωσιν ἀργυρίου τάλαντα τετρακισχίλια* (bei App. *ἐκδοῦναί τε αὐτοῖς Λασθένη τὸν πολεμήσαντα Ἀντωνίῳ . . . καὶ παραδοῦναι ἀργυρίου τάλαντα τετρακισχίλια,*) Dio Cass. fg. 111. ist viel allgemeiner. Da aber die Kreter namentlich auf Veranlassung der Partei des Lasthenes diese Anträge verwarfen [2], so ward der Krieg er-

[1]) Cf. Flor. 1. 41. (III. 7.)
[2]) Cf. Diod. 40. 1. Dio Cass. a. a. O.

neuert, und es ward Metellus das Commando übertragen [2]), der nach Livius' Zeugnisse epit. XCIX., Gnossos, Lyktos und Kydonia [1]) einnimmt, von welchen Städten Appianus die mittlere wegliess, Plut. Pomp, c. 29. deutet bloss im Allgemeinen die Eroberung vieler Orte an. Dass sich die Cretenser an Pompejus wandten und sich diesem Führer des Piratenkrieges ergaben, bezeugen Livius a. a. O. Florus, Plutarch und Dio Cassius ausdrücklich. Alle melden aber ausserdem, dass Pompejus nach Kreta seinen Legaten sandte, dessen Name bei Plutarch Octavius, bei Florus Antonius ist. Metellus gibt nicht nach und setzt den Krieg gegen die kretischen Staaten fort, was übereinstimmend mit Appian die beiden angeführten Schriftsteller berichten. Die Unterwerfung Kretas durch Metellus enthält Livius epit. C. Q. Metellus, perdomitis Cretensibus liberae ad id tempus insulae leges dedit. Eine kurze Notiz über den kretischen Krieg findet sich von Phlegon aus Tralles bei Photius cod. 97. [3])

Da die genannten Schriftsteller in der erhaltenen Gestalt kürzer sind als unser Autor, so lässt sich keinerlei Schluss auf eine Benützung derselben ziehen. Wir können nur constatieren, dass Appianus in wesentlicher Uebereinstimmung mit den übrigen Quellen seinen Bericht über die kretischen Kriege abgefasst hat.

---

[1]) Dio Cass. fg. 111. 4.

[2]) Nach Flor. I. 41. nimmt er Cnosós, Eleytherna und Cydonea ein. Dio Cass. 37. c. 1. nennt Eleuthera, Lappa, Hierapydna unter den eroberten Städten.

[3]) Müll. fg. h. Gr. III. p. 606. fg. 12.

Das letzte Fragment dieses Buches bezieht sich auf ein Liebesabenteuer des Clodius Pulcher. Es erwähnt dasselbe auch App. Civ. II. c. 14. und Dio Cassius 37. c. 45. Dieser Bericht findet dessalb hier seinen Platz, weil er durch die Person des zur Plebs übertretenen Patriciers Clodius mit der Geschichte der Insel zusammenhängt, welche einzuziehen derselbe beantragte. Flor. I. 43. (III. 9.) Plut. Cato. Min. 34. Dio Cassius 39. c. 22.

VI. Numidische Geschichte.

Dieser Theil des appianischen Werkes, der als ein Anhang zu seiner karthagischen Geschichte zu betrachten ist [1]), ist uns nur in fünf Fragmenten, erhalten, die den jugurthinischen Krieg zum Gegenstande haben. —

Das 1. Fragment behandelt die Flucht des Jugurtha aus Rom und stimmt mit den Nachrichten des Sall. Jug. 35. Nach dem durch Bomilcar auf Aufforderung Jugurthas veranlassten Morde Massivas heisst es daselbst: At Jugurtha, manifestus tanti sceleris, non prius omisit contra verum niti quam animum advortit supra gratiam atque pecuniam (cf. das *δωροδοκοῦντας* App.) suam invidiam facti esse. Igitur . . . clam in Numidiam Bomilcarem dimittit. Et ipse paucis diebus eodem profectus est, jussus ab Senatu Italia discedere. Sed postquam Roma egressus est, fertur, saepe eo tacitus respiciens, postremo dixisse: urbem venalem et mature perituram, si emptorem invenerit (*ὅτι Ῥωμαίων πόλις*

---

[1]) Cf. ob. p. 16.

ἐστὶν ὠνία πᾶσα εἰ τις ὠνητὴς αὐτῇ γε εὑρεθείη.) Cf. Liv. epit. LXIV., wo der Wortlaut des Ausrufes mit Sallust stimmt, der, so weit sich nach den kurzen Inhaltsangaben schliessen lässt, hier Quelle für Livius gewesen zu sein scheint. Diod. bei Müll. fg. hist. Gr. II. XXII. 38. berichtet bloss das Factum der Flucht und hat auch Bomilcar nicht erwähnt. Flor. I. 35. (III. 1.) ist im Ganzen sehr kurz.

Das 2. Fragment berichtet von dem Aufbruche des Q. Caecilius Metellus, der im J. v. C. 109. (645 u. c.) gegen Jugurtha geschickt wurde. Seines Eifers, der bei Appianus gemeldet wird, ist in Sall. Jug. 43. gedacht. Die Fehler des römischen Heeres in Afrika hebt Sall. bei Beschreibung des Heeres hervor, das Metellus übernahm. C. 44. nennt er es iners, imbellis, neque periculi neque laboris patiens, lingua quam manu promptior (*τὴν ὑπὸ Ῥωμαίοις αἰτίαν ἔχων παρὰ τῷ στρατῷ βραδυτῆτος ἐς τοὺς πολεμίους*) praedator ex sociis et ipse praeda hostium, sine imperio et modestia habitus. (*καὶ ἐπὶ σφίσιν ὠμότητος.*) Die herben Strafen liegen bei Sall. in der saevitia c. 45. angedeutet, die Metellus durch seine temperantia milderte. Bei Joh. Antioch.[1]) findet sich in Uebereinstimmung mit Sall: *ὅς* (Metellus) *ἀφικόμενος τὴν μὲν στρατίαν διεφθαρμένην ὑπὸ τῆς κακίας τῶν ἔμπροσθεν ἡγησαμένων, φρονήματι γενναίῳ καὶ μετρίᾳ τῶν ἁμαρτανομένων ἐπανορθώσει πρὸς τὸν Ῥωμαϊκὸν ἐπανήγαγε κοσμόν.*

Das 3. Fragment behandelt das Verfahren des Metellus gegen die Bagaier oder Vaccaeer.

---

1) Müll. fg. hist. Gr. IV. p. 560. fg. 64.

Der Verrath der Stadt gegenüber der römischen Besatzung ist bei Sall. Jug. c. 66. und 67. dargestellt. An letzterer Stelle ist auch des T. Turpilius Silanus gedacht, den Sallust. praefectum oppidi, (φρούραρχος) nennt. Wir erfahren auch hier nichts Genaueres über seine Schuld. Es wird nur berichtet, dass er der einzige von der Besatzung entkam, id misericordiane hospitis, an pactione, an casu ita evenerit, parum comperimus; nisi quia illi in tanto malo turpis vita, integra fama potior fuit, improbus, intestabilisque videtur. Von dem harten Strafgerichte über Vacca weiss Sallust nichts Bestimmtes zu sagen, er berichtet ganz allgemein c. 69. civitas magna et opulens cuncta poenae aut praedae fuit. Hiebei ist auch der Strafe gedacht, die den Turpilius traf: Turpilius . . . jussus a Metello causam dicere, postquam sese parum expurgat, condemnatus verberatusque capite poenas solvit. Von einer Hinrichtung des Senates dieser Stadt und von der barbarischen Grausamkeit an den Ueberläufern ist sonst nirgends gemeldet. Der Abfall der thrakischen und ligurischen Soldaten ist in c. 38. noch zur Zeit des Sp. Albinus berichtet: cohors una Ligurum, cum duabus turmis Thracum et paucis gregariis militibus transiere ad regem. Bei Plut. Mar. c. 8. ist abweichend von Sallust und Appian Turpilius ein Gastfreund des Metellus und wird von Marius das harte Urtheil herbeigeführt.

Das 4. und 5. Fragment enthalten die Verhandlungen des Bocchus mit Marius. Dass zu Marius, als er in Cirta war, eine Gesandtschaft kam und von demselben im Namen des Königs sich Ge-

sandte erbat, mit denen Bocchus verhandeln könne ist in Sall. Jug. 102. erzählt. Auch die Namen der beiden von Marius geschickten Unterhändler A. Manlius und L. Sulla stimmen. Dagegen bewegen sich die Reden, die bei diesen Verhandlungen geführt werden, bei Appianus auf anderem Gebiete, als bei Sall. Jug. c. 102. Die zweite Gesandtschaft des Bocchus erzählt Sallust. c. 103, und sie erhält agendarum rerum et quocumque modo belli componendi licentiam (*περί εἰρήνης δεήσεσθαι*). Sie wird von Räubern überfallen, die Sallust als Gaetuli bezeichnet, welchen Namen Appianus dem Volke beilegt, gegen das Marius inzwischen gezogen war, abweichend von Sallust, der eine turris regia, quo Jugurtha perfugas omnis praesidium imposuerat, als das Ziel seiner Expedition bezeichnet. Die freundliche Aufnahme durch Sulla ist bei Sallust genauer erzählt. Bei Plut. Sull. 3. ist sowohl des Ueberfalles als auch der Gastlichkeit des Sulla gedacht. Bei der Gelegenheit ist eine Ungenauigkeit des Appianus hervorzuheben, die in seiner Flüchtigkeit den Grund hat. Statt anzunehmen, dass die Gesandtschaft des Bocchus durch Vermittlung des Marius nach Rom gehen wollte, (eos ad Marium ac dein, si placeat, Romam legatos ire jubet. ib.) bezeichnet er Marius selbst als das Ziel derselben. (Sallust und Diod. 35. 66. klären uns den Sachverhalt auf). Demgemäss legt er die Antwort des Senates, die bei Diodor 35. 66. abweichend von Sallust lautet: *ἁπάντων τεύξεσθαι τῶν φιλανθρώπων τὸν Βόχχον, ἐὰν Μάριον πείσῃ*, dem Marius in den Mund, *ὅτι χρὴ Σύλλᾳ πείθεσθαι περὶ ἁπάντων*. — Die Darstellung des Appianus, als ob

Bocchus den Sulla in der Absicht hätte holen lassen, um die Gefangennahme des Jugurtha zu bewerkstelligen, die also schon bei der Ankunft des Sulla eine ausgemachte Sache gewesen wäre, findet sich auch bei Plut. l. c. Indess wird bei Sallust der König erst durch Sulla dazu bewogen und dieser unterhandelt ursprünglich de communibus negotiis (c. 105). Allgemein ist es jedoch überliefert, dass sich der König selbst dem Sulla anbietet. Von der Verstärkung des Bocchus durch ein aethiopisches Heer ist bei Sallust nichts erwähnt. Der Apsar des Appianus findet sich bei Sallust (c. 108. ff.) als Aspar und bedeutet pater princeps [1]). Er wird bezeichnet als orator et sub dole speculator Bocchi consilia (*ἐκ Βόκχου καταλελειμμένος ἐφορᾶν τὰ γιγνόμενα*). Das falsche Spiel mit Apsar wird bei Sallust c. 112. erzählt und entsprechend dem *ἐνηδρεύειν* bei Appianus in Sallust c. 111. ein dolus genannt. Theil hat daran bei Sallust nebst Sulla nur Dabor, Massugradae filius, der als internuntius dient. c. 109. Doch mochte auch der Sohn in die Pläne des Vaters eingeweiht sein, der bei Sallust c. 105. Volux genannt wird und nach Gesenius [2]) eigentlich für Moluch steht. Ob vielleicht statt *Μαγδάλσης* nicht *Μόλουξ* zu setzen, unter dem *τίς ἐξελεύθερος ἀνδρὸς Καρχηδονίου* der erwähnte Dabar zu verstehen und *Κορνήλιος* auf Sulla zu beziehen ist, lässt sich nicht bestimmt angeben, zumal namentlich der letzte Satz eine Gedrängtheit aufweist, die dem Excerpator,

1) Gesen. Monum. p. 401.
2) Ibid. p. 425.

nicht dem Appianus selbst den Ursprung zu verdanken scheint und zudem der Text nicht feststeht [1]).

Ueberhaupt können wir am Schlusse der numidischen Geschichte hervorheben, dass dieselbe von Sallust im Einzelnen abweicht, so dass dieser nicht als einzige Quelle gedient haben kann. Eine merkwürdige Uebereinstimmung in einem Ausspruche führt uns zu Diodor. Es wäre aber gewagt zu behaupten, dass dieser vielleicht die Quelle sei.

Vielleicht ist Juba, den in der lybischen Geschichte mit grosser Wahrscheinlichkeit unser Schriftsteller benützt [2]), auch hier eingesehen worden.

VII. Makedonische Geschichte.

Die erhaltenen Fragmente dieses Buches beziehen sich auf die Könige Philipp und Perseus. Das 1. derselben behandelt das Bündniss Philipps mit Hannibal, den Beginn der Conflicte zwischen Rom und Makedonien. Darüber ist uns bei Polyb. III. 2. 3. die Notiz erhalten, dass Philipp sich mit Carthago verband und VII. 9. ist der Wortlaut des Bündnisses zu finden. Daraus ersehen wir, dass auch bei Polybius der Vermittler des Bündnisses Xenophanes war und dass Philippus die Initiative zu diesem Bündnisse ergriff. Die Bedingungen, die Appianus angibt, *ὑπισχνούμενος αὐτῷ συμμαχήσειν ἐπὶ τὴν Ἰταλίαν, εἰ κἀκεῖνος αὐτῷ σύνθοιτο κατεργάσασθαι τὴν Ἑλλάδα,* stimmen in der Hauptsache mit

---

1) Cf. Schweigh. in der Anmerkung zur betreffenden Stelle III. p. 502.

2) Peter. Liv. und Polyb. über die Quellen des 21. und 22. Buches p. 77.

Polybius, nur ist das *κατεργάσασθαι* zu stark gefasst. In dem Schriftstück liess sich Philippus von Hannibal garantieren, dass er, im Falle ein Friede mit Rom zu Stande käme, Makedonien in diesen einschlösse und nicht zuliesse, dass Korkyra, Apollonia, Dyrrhachium, Pharos, Dimalle, Parthos und Atintania in die Hände der Römer kämen. Livius erzählt uns den ganzen Hergang XXIII. 33. und 34. übereinstimmend mit Appianus. Die Bedingungen des Bündnisses lauten entsprechend der Fassung des Appianus: ut Philippus rex quam maxima classe — ducentas autem naves videbatur effecturus — in Italiam trajiceret et vastaret maritimam oram, bellum pro parte sua terra marique gereret; ubi debellatum esset, Italia omnis cum ipsa urbe Roma Carthaginiensium atque Hannibalis esset, praedaque omnis Hannibali cederet; perdomita Italia navigarent in Graeciam bellumque, cum quibus regi placeret, gererent; quae civitates continentis quaeque insulae ad Macedoniam vergunt, eae Philippi regnique ejus essent. Offenbar sind die Bedingungen ganz abweichend von denen, die Polybius anführt, so dass wir annehmen müssen, dass für diesen Theil Polybius nicht die Quelle des Livius war. Mit Livius stimmt genau Appianus, so dass entweder dieser selbst, oder was wahrscheinlicher, dessen Quelle ihm vorlag. Von den Gesandten, die Hannibal an Philippus schickte, sind bei Livius die Namen erhalten. Gisgo, Bostar und Mago sind die karthagischen Unterhändler. Die Gefangennahme der Gesandtschaft erzählt Livius XXXIII. 34. ausführlich. Sie geschicht durch Valerius Flaccus, der das Schiff

der Gesandten durch Kerkyren, kleine Schnellsegler, verfolgen und fassen lässt, während Appianus von einer Triere meldet. Der Transport der Gefangenen geschieht durch L. Valerius Antias auf eine besonders sorgfältige Weise. Ueber den Angriff auf Korkyra weiss Livius nichts. Im Gegentheil berichtet er einen Angriff auf Apollonia und Oricum XXIV c. 40.

Das 2. Fragment constatiert, dass die sibyllinischen Bücher dem Kriege gegen Philipp günstig waren. Bei der Kürze, mit der Appianus schreibt, fällt es auf, dass er auch die sibyllinischen Orakelsprüche anführen sollte. Wir finden in der That, dass er anderweitig bloss allgemein τὶ Σιβύλλειον Syr. 51. oder Σιβύλλειον προαγόρευμα Civ. II. 110. hervorhebt, dessen Inhalt er wohl im Allgemeinen angibt, nicht aber dem Wortlaute nach anführt. Desshalb hegen wir begründete Zweifel, ob dieses Fragment dem Appianus zuzuweisen ist.

Im 3. Fragment ist der Krieg der Aetoler mit Philippus behandelt. Hiefür Hauptquelle Polybius, von dem leider aus dieser Partie bloss X. 41. 42. erhalten ist. Ihm folgt Livius [1]). Aus diesem lässt sich das äusserst dürre Gerippe ergänzen. Nach ihm XXVII. 30. war es der malische Busen, wo die Gesandten, die er in Uebereinstimmung mit Appianus angibt, zusammenkamen, eo legati ab rege Aegypti Ptolemaeo, Rhodiis et Atheniensibus et Chiis venerunt ad dirimendum inter Philippum atque Aetolos bellum, adhibitus ab Aetolis et ex finitimis

[1]) Cf. XXVIII. 5—8. mit Polyb. 10. 41.

pacificator Amynander, rex Athmanum. Bezüglich des Friedensschlusses wurde die Berathung auf das Concil der Achaeer verschoben, nicht wie Appianus meldet, von Sulpicius an den Senat verwiesen. Auf der Versammlung der Achäer wird nichts entschieden, da die Aetoler, aufgemuntert durch das Erscheinen des Attalus in Aegina und der römischen Flotte in Naupaktos aufgestanden waren. Nachdem Livius 28, c. 5—8 die Kriegszüge Philipps und seiner Gegner auseinandergesetzt, berichtet er l. 29. c. 12. von dem Frieden, den Philippus mit den Aetolern schloss, und von der Ankunft jener 10,000 Fussgänger und 1000 Reiter, die nach Appianus als römische Auxiliartruppen zu den Aetolern stiessen, während sie bei Livius unter P. Sempronius schon nach dem Rücktritt der Aetoler erscheinen. Ebendaselbst ist auch des Friedens gedacht, den Philippus mit den Römern zu Phoenike präliminierte. Als Bedingungen ut Parthini et Dimallum et Bargullum et Eugenium Romanorum essent. Atintania, si missis Romam legatis ab senatu impetrasset, ut Macedoniae accederet. Ueber diesen Frieden vergleiche Dio. C. fg. 57., 57. Zon. 9. 11.

Inhaltreich ist das 4. Fragment. Die Eroberung von Samos und Chios ist uns bei den andern Schriftstellern nicht ausdrücklich überliefert. Angedeutet ist sie aber bei Polyb. 3. 2., wo unter dem Antheile, den Philippus aus dem egyptischen Reiche für sich beansprucht, *τὰ κατ' Αἰγαῖον καὶ Καρίαν καὶ Σάμον* erwähnt ist und bei Livius 31. 31. in der Antwort der Römer auf Philipp's Beschuldigungen. Dagegen ist der Verwüstung des Landes des Attalus

und seiner Hauptstadt bei Polyb. 16. 1. ausführlich gedacht, wo auch die Gottlosigkeit des Königs hervorgehoben wird, die selbst die Tempel und Heiligthümer der Götter nicht verschonte. Ein Gleiches meldet Diod. 28. 5., der dem Polybius folgt. Der Eroberung von Peraea, der Colonie der Rhodier am Continente, gedenkt Polyb. 17, 2. 3; 6. 3; 8. 9. indirekt, indem hier dem Philippus aufgetragen wird, diess Gebiet den Rhodiern zurückzugeben. Die Verwüstung Attikas und die Belagerung Athens ist beglaubigt durch Polyb. 16. 27. und Livius 31. 15. Es ist jener Zug, wo Nikanor, der Feldherr Philipps bis zur Akademie kam (Livius 31. 23. = Diod. 28. 7.), wo der König selbst am Kynosarges sein Lager schlug und durch barbarische Verwüstungen seinen Namen befleckte. Das *ὡς οὐδὲν τῶνδε Ῥωμαίοις προσηκόντων* scheint mir eine ungeschickt hinzugefügte Phrase unseres Autors zu sein, die voraussetzt, dass die Römer etwas in Athen zu schaffen hatten. Ungenau ist auch die Belagerung Athens durch Philippus mit der Verwüstung Attikas zusammengezogen. Das Bündniss des Philippus mit Antiochus von Syrien ist erwähnt bei Polybius 3. 2. [1]). Daraus, dass diese Notiz mit Appianus nicht stimmt, darf man noch nicht schliessen, dass diesem andere Quellen vorliegen. An der angeführten Stelle des Polybius ist gemeldet, wohin zunächst Philippus

---

1) *Πτολεμαίου τοῦ βασιλέως μεταλλάξαντος τὸν βίον συμφρονήσαντες Ἀντίοχος καὶ Φίλιππος ἐπὶ διαιρέσει τῆς τοῦ καταλελειμμένου παιδὸς ἀρχῆς ἤρξαντο κακοπραγμονεῖν καὶ τὰς χεῖρας ἐπιβάλλειν, Φίλιππος μὲν· τοῖς κατ᾽ Αἰγαῖον καὶ Καρίαν καὶ Σάμον, Ἀντίοχος δὲ τοῖς κατὰ κοίλην Συρίαν καὶ Φοινικήν.*

und Antiochus ihre Angriffe richteten, während Appianus von der völligen Theilung des Reiches spricht, die neben der vorigen Stelle Polyb. 15. 20. auch Liv. 31. 14. berichtet. Dem Appianus unterläuft bei der Gelegenheit der Fehler, dass er den Ptolemaeus Epiphanes mit seinem Vater Philopator verwechselt. Die nach Rom gegangenen Gesandtschaften sind bei Polybius allgemein angedeutet 16. 24., wo es von Philippus heisst: *φοβούμενος μὲν οὖν καὶ τοὺς Αἰτωλοὺς καὶ τοὺς Ῥωμαίους καὶ γὰρ ἠγνόει τὰς ἐξαποστελλομένας καθ' αὐτοῦ πρεσβείας εἰς Ῥώμην.* Speziell erwähnt die Gesandtschaften der Athener, Rhodier und die des Attalus Livius 31. 1. und 2. Dass auch die Aetoler bei dieser Gesandtschaft waren, und dass ihnen eine derartige Antwort wurde, beweist Livius 31. 29., der den makedonischen Gesandten in der aetolischen Versammlung sagen lässt: qui cum legatis vestris Romae responderi ita jussissent: quid ad nos venitis, Aetoli, sine quorum auctoritate pacem cum Philippo fecistis! Die Treulosigkeit des Philippus gegen die Aetoler wird angegeben bei Polyb. 15. 23.; es ist die Eroberung von Lysimachia, Chalkedon und Chios, die sie gegen ihn aufbrachte. Die Gesandtschaft der Römer an die Könige ist bei Polyb. 15. 27. und 34. erwähnt. Zunächst gehen sie zu Antiochus und Ptolemäus, dann der jüngste der Gesandten zu Philippus, den er in Abydos traf. Liv. 31. 18. gedenkt bloss der Mission nach Alexandria. Was die Legaten dem Antiochus sagten, ist sonst nicht überliefert. Dass M. Aemilius von Philippus forderte, sich des Krieges gegen eine griechische Stadt zu

enthalten, sich nicht in die Angelegenheiten des Ptolemäus zu mengen und die Unbilden, die er dem Attalus und den Rhodiern zugefügt, wieder gut zu machen, berichtet Polyb. 15. 24. und Livius 31. 18. Appianus ist kürzer und undeutlicher. Die gereizte Antwort Philipps an der angeführten Stelle stimmt ebenfalls mit Appianus. Ueber diese Gesandtschaft handelt auch Diod. 28. 6., der, dem Polybius folgend, gerade hier eine merkürdige Uebereinstimmung mit Appianus zeigt. Philippus erwiedert: *ἐὰν μὲν ἐμμένωσι ταῖς ὁμολογίαις Ῥωμαῖοι ποιήσειν ὀρθῶς*, cf. bei bei Appianus *ἕξειν καλῶς, ἂν ἐμμένωσι ᾗ συνέθεντο πρὸς αὐτὸν εἰρένῃ*. Das Commando des römischen Heeres hat P. Sulpicius nach Livius 31. 6. (Polyb. 18. 6.) das der Flotte L. Apustius 31. 44.

In dem 5. Fragmente ist hingedeutet auf eine Begebenheit aus dem Feldzug des T. Quinctius Flamininus, die übereinstimmend mit Appians kurzer Andeutung Livius 32. c. 11. erzählt. Ein Hirt von Charops, dem Fürsten der Epiroten, gesandt, verspricht, die Römer über die dessaretischen Gebirge zu führen. Livius stimmt mit den bei Polybius erhaltenen Andeutungen 18. 6. und 27. 13., so dass dieser als gemeinsame Quelle aufgefasst werden kann. Plut. Tit. 4. spricht von mehreren Hirten, weicht übrigens in den Hauptzügen nicht von Livius ab.

Das 6. Fragment enthält die Verhandlungen der Römer auf der achaeischen Versammlung im Spätsommer 198 (556). Polybius ist in dieser Stelle nicht erhalten. Er erwähnt jedoch der römischen Gesinnung des damaligen Prätors der

Achaeer 17. 13. Dafür gibt uns Livius einen ausführlichen Bericht XXXII. c. 19—22., den er offenbar aus Polybius schöpfte. Appianus stimmt in seinem Auszuge mit Livius überein. Dass L. Quinctius die Gesandten abordnete, bestätigt Livius 22. 4. auctore consule legati a fratre ejus L. Quinctio et Attalo et Rhodiis et Atheniensibus ad Achaeos missi. Hierin ist auch der Athener und Rhodier übereinstimmend mit Appianus gedacht, bei dem aber Attalus fehlt. Der Wunseh, die Achaeer zum Abfall von Philipp und zum Bunde mit den Römern zu bewegen, ist in den Reden aller Gesandten, Livius c. 19. und auch in der des Aristainus c. 20. und 21. enthalten: dem *οἱ δὲ ἐνοχλουμένοι μὲν οἰκείῳ καὶ γείτονι πολέμῳ Νάβιδος τοῦ Λακεδαιμονίων τυράννου* entspricht bei Livius: erat autem non admodum simplex habitus inter Achaeos animorum . . . terrebat Nabis, Lacedaemonius, gravis et assiduus hostis. Den Zwiespalt der Meinungen und die daraus hervorgehende Verlegenheit beschreibt genauer Livius XXXII. c. 22. Dass die Mehrzahl für Philippus war, ist wenigstens nach Livius unrichtig. Nach diesem waren bloss die Dymäer, Megalopolitaner und Argiver für ihn, während die Uebrigen, fast die Gesammtheit, für Rom waren (Livius sagt; omnibus fere populis approbantibus). Uebrigens kann da Livius ebenso gemildert haben, wie er die bei Appianus nun folgende Bemerkung, dass des Sulpicius Ungesetzlichkeiten die Hellenen verletzt hatten, aus Parteilichkeit wegliess. Das *ἐγκειμένῳ δὲ βιαίως τῶν ῥωμαϊζόντων* ist ungenau. Die Art und Weise, wie die römische Partei siegt, vergleiche bei Livius c. 22. Unter den

οἱ πολλοὶ sind nach Livius die Dymaeer, Megalopolitaner und Argiver zu verstehen. Das *διὰ τὴν ὀλιγότητα ἐκβιασθέντες* beruht auf den *οἱ πλείονες* und fehlt natürlich bei Livius. Um so verdächtiger erscheint uns sein Bericht. Das *συνέθεντο τῷ Λευκίῳ* ist wiederum ungenau. Nach Livius c. 23. schlossen sie ein Bündniss mit Attalus und den Rhodiern, das mit den Römern wurde verschoben und inzwischen Gesandte an Quinctius geschickt. Dass das Heer der Achaeer nach Korinth geschickt wurde, gibt auch Livius an anderen Orten an. Justinus XXIX. 4. 11. ist sehr kurz. Ebenso Plut. Tit. c. 5. Pausan. 7. 8. hat aber einen, den Appianus bestätigenden Wink. Er erzählt nämlich, dass die Achaeer durch Flamininus zum Beitritte aufgefordert, diesem die Grausamkeiten entgegenhielten, die Otilios gegen die griechischen Städte geübt, die nur gezwungen gehorchten. Ob hier nach Klenze *Οὐίλιος* zu lesen ist, lässt sich schwer entscheiden. Sollte diess jedoch der Fall sein, so scheint doch des Appianus Nachricht, die dem Sulpicius die ungerechte Behandlung der Hellenen in die Schuhe schiebt, nach Livius XXXI. 27. mehr gerechtfertigt, als des Pausanias Angabe, indem er von Villius Liv. XXXII. 6. nur wenig zu berichten weiss [1]).

Das 7. corrupte Fragment findet seine Ergänzung durch Diod. 28. 12. und Livius XXXII. c. 10, mit welchen Autoren Appian völlig überein-

---

1) Ursinus und Schweigh. in der Anmerkung zur Stelle beziehen Pausan. VII. 11. hieher, wo des Sulpicius Gallus Gesandtschaft berichtet wird. Offenbar ein chronologischer Irrthum.

stimmt, so dass wir annehmen können, dass er mit diesen gleiche Quellen, und zwar, wie es von Livius fest steht, den Polybius hatte. Das korrupte . . . *σητει*, wenn es überhaupt hieher gehört, ist durch einen mit *περὶ διαλλαγῶν* oder *συμβάσεων συνῆλθεν* synonymen Ausdruck zu ergänzen. Dass die Epiroten diese Zusammenkunft, die nach Livius am Aous stattfand, vermittelten, ist bei Diod. und Livius gemeldet, indem letzterer auch die Namen der epirotischen Gesandten anführt. Es sind der Prätor Pausanias und der magister equitum Alexander. Die Bedingungen, die Flamininus stellte, sind bei Diod. fast wörtlich wie bei Appian: *δεῖν τὸν Φίλιππον ἐκχωρεῖν ἁπάσης τῆς Ἑλλάδος, ὅπως ἀφρούρητος ᾖ καὶ αὐτόνομος, ἀποδοῦναι δὲ καὶ τοῖς παρεσπονδημένοις τὰς βλάβας εὐδοκιμουμένως*, vergleiche Appianus *Φίλιππον ἐκέλευσεν ἐκστῆναι τῆς Ἑλλάδος οὐ Ῥωμαίοις ἀλλὰ ταῖς πόλεσιν αὐταῖς, καὶ τὰς βλάβας ταῖς προειρημέναις ἀποδοθῆναι*, wobei die eigenthümliche Art des Appianus die Sachen nach seiner Fassungskraft sich zurecht zu legen, in *οὐ Ῥωμαίοις* hervorzuheben ist. Livius hat dieselben Bedingungen, nur präciser gefasst. Das *ὁ μὲν Φίλιππος, τὰ μὲν* . . . ergänzt sich aus Diodor *ὁ δὲ ἔφη δεῖν τὰ μὲν παρὰ τοῦ πατρὸς αὐτῷ καταλελειμμένα βεβαίως ἔχειν, ὅσα δὲ τυγχάνει προσηγμένος ἐκ τούτων ἐξάγειν τὰς φρουρὰς περὶ δὲ τῆς βλάβης κρίνεσθαι.*

So wie bisher werden wir auch für das 8. Fragment auf Polybius zurückgehen müssen. Auch dieses entstammt derselben Quelle. Nur sind dem Appianus durch seine Methode einige Ungenauigkeiten unterlaufen. Die Verhandlungen Philipps mit Fla-

mininus im malischen Busen berichtet Polybius XVII. 1. ff. Hier werden nebst den Rhodiern, Aetolern, und Amynander auch Attalus und die Achäer als Ankläger Philipps genannt, die Appianus in Flüchtigkeit überging. Ebenso überging er die ganzen Verhandlungen im malischen Busen Polyb. XVII. 1–8 und das Privatgespräch zu Thronos ib. c. 9. und knüpfte gleich die Unterhandlungen in Rom an c. 11 Desshalb hat er auch wirklich den Zusammenhang herzustellen versucht, indem er dem T. Flamininus andere Forderungen in den Mund legte. Nach Polybius c. 1. befahl T. Flamininus dem Philippus *ἐκ μὲν τῆς Ἑλλάδος ἁπάσης ἐκχωρεῖν ἀποδόντα τοὺς αἰχμαλώτους καὶ τοὺς αὐτομόλους ἑκάστοις οὓς ἔχει· τοὺς δὲ κατὰ τὴν Ἰλλυρίδα τόπους παραδοῦναι τοῖς Ῥωμαίοις, ὧν γέγονε κύριος μετὰ τὰς ἐν Ἠπείρῳ διαλύσεις· ὁμοίως δὲ καὶ Πτολεμαίῳ τὰς πόλεις ἀποκαταστῆσαι πάσας, ἃς παρῄρηται μετὰ τὸν Πτολεμαίου τοῦ Φιλοπάτορος θάνατον.* Statt dieser Forderungen setzte Appianus den Befehl, welchen Titus nach dem Gespräche in Thronion an Philippus ergehen liess c. 10. *δοὺς γὰρ ἀνοχὰς διμήνους αὐτῷ, τὴν μὲν πρεσβείαν τὴν εἰς τὴν Ῥώμην ἐν τούτῳ, τῷ χρόνῳ συντελεῖν ἐπέταξε· τὰς δὲ φρουρὰς ἐξάγειν παραχρῆμα τὰς ἐκ τῆς Φωκίδος καὶ Λοκρίδος ἐκέλευσε,* wobei er die erste Forderung noch verallgemeinerte. Die Verhandlungen zu Rom stimmen bei Appianus genau mit Polybius. Dieser sagt von den griechischen Gesandten *τοῦτο δ' ἐπιμελῶς ἐντίκτειν ἐπειρῶντο τῇ συγκλήτῳ πάντες, διότι τῆς Χαλκίδος καὶ τοῦ Κορίνθου καὶ τῆς Δημητριάδος ὑπὸ τῷ Μακεδόνι ταττομένων, οὐχ οἷόν τε τοὺς Ἕλληνας ἔννοιαν λαβεῖν*

ευθερίας. Ὁ γὰρ αὐτὸς Φίλιππος εἶπε τοῦτο καὶ ν ἀληθὲς ἔφασαν ἐπάρχειν, ὅς ἔφη τοὺς προειρηνους τόπους εἶναι πέδας Ἑλληνικὰς ὀρθῶς ἀποφαιενος. Hiemit zu vergleichen bei Appianus die rderungen der griechischen Gesandten: ἐξαγαγεῖν τῆς Ἑλλάδος τὰς τρεῖς φρουρὰς ἃς αὐτὸς πέδας ίλει τῆς Ἑλλάδος. Ferner bei Polybus: Οὔτε γὰρ λοποννησίους ἀναπνεῦσαι δυνατὸν, ἐν Κορίνθῳ βαικῆς φρουρᾶς ἐγκαθημένης, οὔτε Λοκροὺς καὶ Βοιωις καὶ Φωκέας θαρσῆσαι, Φιλίππου Χαλκίδα κατέντος καὶ τὴν ἄλλην Εὐβοίαν, οὐδὲ μὴν Θετταλοὺς δὲ Μάγνητας δυνατὸν ἐναύσασθαι τῆς ἐλευθερίας δέποτε Δημητρίαδα Φιλίππου κατέχοντος καὶ Μαδόνων, entspricht bei Appianus τὴν μὴν ἐν Χαλκίδι ρουρὰν) Βοιωτοῖς καὶ Εὐβοεῦσι καὶ Λοκροῖς ἐπικεινην, τὴν δὲ ἐν Κορίνθῳ καθάπερ πύλαις Πελοπόνσου ἀποκλείουσαν καὶ τρίτην ἐν Δημητριάδι τὴν τωλοῖς καὶ Μάγνησιν ἐφεδρεύουσαν. Die Frage des nates an die Gesandtschaft ist bei Polybius präciser sgedrückt. Ihre Antwort und der Beschluss des Setes stimmt bei Appianus mit Polybius, nur macht ıer mehr Worte als seine Quelle. Während Polybius nz kurz vom Senate sagt: δοῦσα τῷ Τίτῳ τὴν ἐπιτροv ὑπὲρ τῶν Ἑλληνικῶν, erweitert diess Appianus: .αμινῖνον κρινεῖν καὶ πράξειν ὅτι ἂν δίκαιον ἡγῆται. Liıs stimmt fast wörtlich mit Polybius XXXII. 32—37. ut. Tit. c. 5. und 7. ist kürzer als Appianus. Er lgt ebenfalls Polyb., ist aber hier richtiger als unr Autor. Noch kürzer ist Zonar. IX. 16. und Just. ı. 3., deren Berichte aber mit Polybius stimmen.

Von grösserem Umfange und daher reichem Inhalte ist das 9. Fragment, das eben so, wie

die vorigen seine Quelle in Polyb. hat. Die Niederlage des Philippus, die der Eingang des Fragmentes meldet, ist die bei Kynoskephalae, welche Polybius XVIII. 5—10. beschreibt. Die Gesandtschaft des Philippus ist bei Polybius XVIII. 17. erzählt, wo auch die Namen der Gesandten vorkommen, Demosthenes, Kykliades und Limnaios, die Appianus natürlich wegliess. Der Aerger und die Verleumdungen der Aetoler finden sich ebendaselbst, und zwar stimmen hier selbst einzelne Worte überein *ἤδη γὰρ* — heisst es bei Polybius — *κατὰ τὴν Ἑλλάδα τῆς δωροδοκίας ἐπιπολαζούσης καὶ τοῦ μηδένα μηδὲν δωρέαν πράττειν καὶ τοῦ χαρακτῆρος τούτου νομιστευομένου παρὰ τοῖς Αἰτωλοῖς, οὐκ ἐδύναντο πιστεύειν διότι χωρὶς δώρων* (cf. das obige *δωροδοκία* und Appians *Αἰτωλῶν διαβαλλόντων αὐτὸν ἐς δωροδοκίαν*) *ἡ τηλικαύτη μεταβολὴ γέγονε τοῦ Τίτου πρὸς τὸν Φίλιππον* (bei Appianus *καὶ καταγιγνωσκόντων τῆς ἐς ἅπαντα εὐχεροῦς μεταβολῆς*). Die Beweggründe, die Flamininus leiteten, dem Philippus seine Bitte zu gewähren, sind bei Polybius ib. 1. Sein Hass gegen die Aetoler wegen ihrer Habgier bei der Beutevertheilung. 2. Seine Besorgniss, dass die Aetoler nach Beseitigung Philipps zum Schaden Griechenlands und Roms im ersteren herrschen würden. 3. Sein Aerger über die Prahlerei dieses Volkes, das sich den Sieg zuschrieb. Appianus hat bloss den zweiten Beweggrund hervorgehoben. Statt des dritten setzte er in seiner flüchtigen Nachlässigkeit das nichts sagende *τάχα δ' αὐτὸν καὶ τὸ παράδοξον τῆς νίκης ἀγαπᾶν ἐποίει.* — Das *χωρίον*, von dem Philippus hinzukommen befohlen wird, ist nach Polyb. XVIII. 19.

das Tempethal (*ἡ εἰςβολὴ τῶν Τεμπῶν*). Das *τοὺς συμμάχους ἐκέλευσε γνώμην ἀποφήνασθαι κατὰ πόλεις* erinnert lebhaft an Polyb. c. 19. *ἐκέλευε λέγειν ἕκαστον, ἐφ' οἷς δεῖ ποιεῖσθαι τὰς πρὸς τὸν Φίλιππον διαλύσεις.* Statt die Rede Amynanders anzuführen, von dem Polybius sagt: *βραχέα διαλεχθεὶς καὶ μέτρια,* hebt Appianus die Menschenfreundlichkeit der Vorredner im Allgemeinen sammt deren von ihm unterschobenen Motiven hervor. Uebereinstimmend folgt nun die Rede des Aetolers Alexandros, von dem Appianus zum Ueberflusse bemerkt, dass er der Aetoler *πρόεδρος* gewesen, während Polybius ihn bloss *Αἰτωλός* nennt. Seine Rede ist bei Appianus fast wörtlich nach Polybius [1]). Ebenso übereinstimmend ist die Antwort Flaminins. Zuerst wird hingegewiesen auf den Gebrauch der Römer, der Besiegten zu schonen Polyb. XVIII. 20. 2., wobei der Redner auf die Karthager hinweist ib. 3. Dann übergeht Appianus das in 4—7 bei Polybius Gesagte und schliesst gleich den in 8 und 9 erwähnten Grund zur Schonung Philipps an, indem dieser ein Bollwerk der Griechen gegen die Barbaren im Norden sei. Es lässt ferner Appianus in seiner Art die Scene mit Phaineas Polyb. c. 20. 11—13, die Nachricht von der Ankunft Philipps und die nun folgende Sitzung

---

1) Cf. Polyb. *τοῖς δὲ ὁλοῖς πράγμασιν ἀγνοεῖν καὶ παραπίπτειν αὐτὸν (Τίτον) εἰ πεπεῖσθαι διαλύσεις ποιησάμενος πρὸς Φίλιππον ἢ τοῖς Ῥωμαίοις τὴν εἰρήνην, ἢ τοῖς Ἕλλησι τὴν ἐλευθερίαν βέβαιον ἀπολείψειν ... μίαν ὑπάρχειν ... διάλυσιν πρὸς Μακεδόνας τὸ Φίλιππον ἐκβάλλειν τῆς ἀρχῆς* und Appianus *ἀγνοεῖν ... τὸν Φλαμινῖνον ὅτι μηδὲν ἄλλο μήτε Ῥωμαίοις μήθ' Ἕλλησι συνοίσει πλὴν ἐξαιρεθῆναι τὴν ἀρχὴν τὴν Φιλίππου.*

der Versammlung c. 21., sowie den Grund, der Flaminin namentlich zum Abschlusse des Krieges drängte, c. 22. 1—5 aus, und knüpft an die Erwiederung die T. Flamininus dem Alexander zu Theil werden liess, gleich die Bedingungen des viermonatlichen Waffenstillstandes nach Polyb. c. 22. 5. an Er unterlässt dann zu erwähnen, dass Gesandte nach Rom geschickt wurden, dass im Senate hierüber sich verschiedene Meinungen aussprachen (bei Polyb. c. 22. 7. und c. 25). Er begeht vielmehr den Irrthum, die Bedingungen des Waffenstillstandes als Friedenspräliminarien aufzufassen, wesshalb er in seiner einfältig pragmatisierenden Weise bemerkt, dass der Senat die von Flamininus gestellten Bedingungen verschlechterte. Die Friedensbedingungen stimmen mit Polyb. c. 27. überein. Natürlich lässt Appianus die Theilung der Griechen in asiatische und europäische weg, ebenso die Namen der Städte, aus denen der König seine Besatzung zurückzuziehen habe. Bei seiner Flüchtigkeit unterläuft ihm auch ein Fehler, indem er statt *ὁμοίως δὲ καὶ τὰς καταφράκτους ναῦς (ἀποκαταστῆσαι) πλὴν πέντε σκαφῶν καὶ τῆς ἑκκαιδεκήρους* schreibt *ναῦς τε ὅσας ἔχειν, χωρὶς ἑξήρους μιᾶς καὶ σκαφῶν πέντε καταφράκτων.* Der zehn Legaten, die die Bedingungen zur Ausführung zu bringen hatten, ist bei Polybius c. 25. und 27. gedacht. Ihre Namen c. 31. der Zusatz in Bezug auf die *σμικρολογία* des Flamininus stammt aus der oben erwähnten, irrthümlichen Auffassung unseres Autors. Was Polybius c. 28. meldet über den Aerger der Aetoler und die Fürbitte des Flamininus zu Gunsten „der Fesseln“ Griechenlands,

fehlt bei Appianus, dagegen berichtet dieser im Auszuge, was Polybius c. 29. erzählt. Auch hier fällt die fast wörtliche Uebereinstimmung Appians mit Polybius ins Auge cf. *πληθύοντος τοῦ σταδίου, σιωπήν τε ἐσήμηνεν ὑπὸ σάλπιγγι καὶ τὸν κήρυκα ἀνειπεῖν ἐκέλευσεν· ὁ δῆμος ὁ Ῥωμαίων καὶ ἡ σύγκλητος καὶ Φλαμινῖνος ὁ στρατηγὸς Μακεδόνας καὶ τὸν βασιλέα Φίλιππον ἐκπολεμήσαντες, ἀφιᾶσι τὴν Ἑλλάδα ἀφρούρητον, ἀφορολόγητον ἰδίοις ἔθεσι καὶ νόμοις χρῆσθαι* mit Polyb. c. 29. *ἀθροισθέντος τοῦ πλήθους εἰς τὸ στάδιον ἐπὶ τὸν ἀγῶνα προελθὼν ὁ κήρυξ καὶ σιωπησάμενος τὰ πλήθη διὰ τοῦ σαλπιγκτοῦ τόδε κήρυγμα ἀνηγόρευσεν· Ἡ σύγκλητος ἡ Ῥωμαίων καὶ Τίτος Κοΐντιος, στρατηγὸς ὕπατος, καταπολεμήσαντες βασιλέα Φίλιππον καὶ Μακεδόνας, ἀφιᾶσι ἐλευθέρους, ἀφρουρήτους, ἀφορολογήτους νόμοις χρωμένους τοῖς πατρίοις, Κορινθίους κ. τ. λ.* Es folgen die Stämme, deren Namen Appianus weggliess. Die Auszeichnung, die dem Flamininus bei der Versammlung zu Theil wurde, indem man ihm Kränze zuwarf, hat Polyb. XVIII. 29. 2. Dass man ihm Statuen zu errichten beschloss, findet sich sonst nirgends ausdrücklich berichtet. Doch lässt sich diese Auszeichnung leicht errathen, zumal ja selbst Denkmünzen dem Befreier zu Ehren geprägt wurden [1]. Ebenso unbeglaubigt, aber an sich wahrscheinlich ist die mit Geschenken beladene Gesandtschaft der Achäer, die nach Rom abgieng. Beide Notizen können aus Polybius stammen, der hier sehr unvollständig erhalten ist.

---

[1]) Mommsen R. G. 1. p. 693. Anm.

Livius folgt dem Polybius vergl. XXXIII. c. 12. und 13. Theilweise abweichend ist er in den dem Philippus gestellten Friedensbedingungen, wo er noch hinzufügt: ne plus quinque milia armatorum haberet, neve elephantum ullum; bellum extra Macedoniae fines ne injussu senatus gereret, was nach Nissen p. 145 aus den Annalen stammt und zudem unrichtig ist [1]). Auch fügt Livius die abweichenden Gerüchte des Valerius Antias und Claudius hinzu, mit denen Eutropius 42 theilweise übereinstimmt. Die Schilderung der isthmischen Spiele ist bei Livius XXXIII. 32—33 nach Polybius aufgeputzt. Diodor in einem Fragment 28. 14. setzt die Befreiung Griechenlands erst nach dem Kriege des Flamininus mit Nabis. Plutarch in seinem Flaminin c. 9—12. folgt ebenfalls vorzugsweise dem Polybius. Ungenau ist er in den Friedensbedingungen, dass Philippus 10 Schiffe behalten durfte. Florus I. 23. (II. 7.) folgt dem Livius, nur lässt er die Freisprechung von Hellas an den nemeischen Spielen vor sich gehen, deren auch Plut. Flam. 12. gedenkt. Aus derselben Quelle fliessen auch die Berichte des Dio Cass. p. 74. [2]) und dessen Epitomator Zonar. IX. 17. Justinus XXX. 4. ist sehr summarisch und gibt nur unter den Friedensbedingungen an, dass Philippus sich auf Makedonien beschränken musste.

Der nun folgende Theil des appianischen Fragmentes behandelt die Hilfe, die Philippus den Rö-

[1]) Cf. Nissen p. 146.
[2]) In der Ausgabe Beckers.

mern auf ihrem Zuge durch Makedonien und Thrakien gewährte. Ausführlicher ist hierüber Syr. 23. Die Kürze der vorliegenden Notiz verführt Appian zu einem Fehler, der ihn sogar mit seinen eigenen Berichten in Widerspruch bringt. Nach Syr. 20 wird Demetrius schon nach der Schlacht bei den Thermopylen entlassen und erst während des Zuges der Scipionen durch Makedonien und Thrakien Syr. 23. der Rest der Contribution nachgesehen. Wenn auch dieser Bericht nicht der richtige ist, so ist wenigstens die Trennung dieser beiden Spenden von Seite Roms richtig. Nach Polybius 20. 13. wird nämlich Demetrius dem Vater zurückgeschickt, als dieser durch eine Gesandtschaft nach dem Kriege des Jahres 563 (191 v. Ch.) seine Verdienste in diesem Kriege hervorhebt (cf. Liv. XXXVI. c. 35) [1]. Zugleich verspricht der Senat Erlass der Contribution, wenn sich die Treue des Königs im bevorstehenden Kriege bewährt. Diess geschieht auf dem Zuge der Scipionen. Livius hat, obgleich Polybius folgend, hinweggelassen, dass die Contribution wegen der trefflichen Dienste in Makedonien und Thrakien nachgesehen worden, und wir haben also bei Appianus eine richtigere Auffassung, als bei Livius. Dass übrigens Appianus den Polybius vor sich gehabt, beweist die Uebereinstimmung mit Livius XXXVII. 7.: commeatus exercitui paratos benigne, pontes in fluminibus factos, vias ubi transitus difficiles erant munitas vidit (Scipio) entsprechend ὁδὸν οὐκ εὐμαρῆ παρέπεμπεν οἰκείοις τέλεσι καὶ τροφαῖς καὶ δαπανῇ-

[1]) Der übrigens hier Polyb. nicht benützt. Nissen p. 185.

μασιν, ὁδοποιῶν καὶ ποταμοὺς δυσπόρους ζευγνύς. Die Notiz über die Rückkehr des römischen Heeres durch Thrakien unter Cn. Manlius ist erweitert in Syr. 43 und der entsprechende Bericht findet sich bei Livius XXXVIII. c. 40. und 41. ausführlich. Hierüber liegt auch eine kurze Notiz bei Diod. 28. 16. vor.

Der letzte Theil des Fragmentes geht auf das Jahr 183 (571) und enthält die Anklagen, die in Rom gegen Philippus einliefen und seine Vertheidigung durch Demetrius. Der Anfang dürfte ergänzt werden durch *ἐκτελεσθέντος δὲ κατ' Ἀντιόχου πολέμου.* Die Quelle sehen wir in Polyb. 24. 1—2. Natürlich lässt Appianus die Details weg. So gibt er, statt namentlich die Gesandtschaften in ihren Klagen anzuführen, bloss allgemein an, dass man den König des Unrechtes und der Nichterfüllung des mit Flamininus geschlossenen Vertrages anklagte. Aus Polybius erfahren wir genauer, dass Thessaler, Perrhaeber, Athamanen, Epiroten und Illyrier über die Verluste an materiellen Gütern und nicht erlangte Gerechtigkeit klagten, (entsprechend bei Appianus: *τὰ μὴν ἀδικεῖν αὐτὸν κατηγόρουν)* Eumenes über die von Philippus nicht freigegebenen thrakischen Städte und seine Gesandtschaft an Prusias. Es sind diess offenbar Verletzungen des Vertrages mit Rom, so dass Appianus mit Recht diess als *τὰ δὲ οὐ ποιεῖν ὧν ὥρισε Φλαμινῖνος, ὅτε διετίθετο τὴν Ἑλλάδα,* bezeichnen konnte. Dass Demetrius seinen Vater zu entschuldigen kam, und dass diesem seit seinem Aufenthalte in Rom als Geissel der Senat gewogen war, berichtet Polyb. 23. 14.

und 24. 1—2. Seine intimeren Beziehungen zu Flamininus, die Appianus sehr allgemein andeutet, sind deutlicher bestimmt in Polyb. 24. 37. Das folgende findet sich genau bei Polyb. 24. 2. Zum Beweise citieren wir die Worte des Briefes Philipps: *Ὁ δὲ τὸ μὴν πεποιηκέναι τὸ προςταχθὲν ὑπὸ Ῥωμαίων ἔφασκεν, ἢ τὴν αἰτίαν τοῦ μὴ πεπρᾶχθαι τοῖς ἐγκαλοῦσιν ἀνετίθει. Προσέκειτο δὲ πρὸς ταῖς πλείσταις ἀποφάσεσιν· „καίτοι οὐκ ἴσως χρησαμένων ἡμῖν τῶν πρεσβευτῶν τῶν περὶ Καικίλιον ἐν τούτοις·“ καὶ πάλιν· καίτοι γε οὐ δικαίως ἡμῶν ταῦτα πασχόντων* entsprechend den Worten bei Appianus *ἐν οἷς* (*ὑπομνήμασι*) *ἦν ἐφ᾽ ἑκάστου, τὰ μὲν ἤδη γεγονέναι τὰ δὲ γενήσεσθαι,* (wo die Ungenauigkeit seiner Vorliebe für rhetorische Schönheit und der Beziehung auf Polybius 24. 2. *διότι τὰ μὲν γέγονε τὰ δὲ ἔσται καθάπερ δίκαιόν ἐστι γίγνεσθαι* zuzuschreiben ist) *καίπερ ἀδίκως ὡρισμένα καὶ γὰρ τοῦτο προσέκειτο πολλοῖς.* Dass der Senat ausdrücklich hervorgehoben, er verzeihe dem König um seines Sohnes willen, sagt auch Polybius 24. c. 10. Dass aber der Beweggrund hiezu die Dankbarkeit war, welche die Römer dem Philippus wegen seiner Hilfe im antiochischen Krieg zollten, ist subjektive und zudem unglückliche Zuthat unseres Autors. Eben dasselbe ist die daran sich reihende Meditation Philipps, die ihn zum Kriege bewogen haben soll. Dass jedoch der König verletzt war, weil man ihm bloss um seines Sohnes willen Verzeihung angedeihen liess, berichtet Polyb. 24. 7. 4. Die Verheimlichung des Aergers von Seiten des Königs findet sich ebendaselbst 24. 7. 5. Der für Philippus ungünstige Ausspruch der Römer zu Gun-

sten des Eumenes, ist nicht in einem andern Process gethan worden, wie das aus Appian ἐν δικῃ τινι zu erhellen scheint, sondern er fand zu derselben Zeit statt, als Demetrius in Rom war. Das Nähere erfahren wir aus Polybius 24. 3. Es handelt sich um die Ueberlassung der thrakischen Städte an Eumenes. Die Heimlichkeit der Rüstungen Philipps ist bei Polyb. 24. 6. 2. bestätigt. Livius folgt in dieser Partie XXXIX. 46—47 vollständig dem Polybius. Bei Plut. Aem. Paul. c. 8. werden die Rüstungen erzählt, die Philippus machte und als Grund hiezu gibt er den Missmuth über die Abhängigkeit von Rom an. Dass Plut. aus Polyb. schöpfte, scheint das Detail der Rüstungen zu verrathen. Justin. XXXII. c. 2—3. stimmt mit Polyb. Oros IV. c. 20. ist kurz und ungenau. Er meldet unter den Anklagen, die man gegen Philippus erhob, die Ermordung römischer Legaten.

Das 10. Fragment soll sich nach Schweigh. III. p. 514. auf die Kriegszüge Philipps beziehen, doch findet sich bei Livius keine Erwähnung einer Expedition zur See, ausser XL. 4., wo des Todes eines Fürsten der Aenianen Poris und seiner Gemalin Theoxena gedacht ist. Es kann daher vielleicht in die Zeiten des 1. oder 2. makedonischen Krieges gehören und wäre dann dem dritten Fragment voranzusetzen.

Für das ausgedehntere 11. Fragment, welches sich mit dem Kriege gegen Perseus beschäftigt, haben wir bei Polybius nur geringe Anhaltspunkte. Wir müssen statt dessen Livius und die Fragmente Diodors herbeiziehen, von denen bekannt ist, dass auch sie Polyb. zur Quelle hatten.

Die Freundschaft des Perseus mit Hellas und die Mittel, durch die er dieselbe zu gewinnen suchte, bei Polyb. 26. 5. und Livius 42. 5. das οἷς ἔχθος ἐς Ῥωμαίους ἐπεποιήκεσαν οἱ Ῥωμαίων στρατηγοί scheint mir ein Zusatz Appians mit Bezug auf Polyb. 26. 1—2. zu sein. Den Beschluss einer Gesandtschaft der Römer zu den Bastarnern erwähnt Polyb. 26. 9. Sie geht ab unter A. Postumius. Ihren Bericht meldet Liv. XLI. 19. Er lautet: bellum in Dardania esse. Dass hier Livius stark gekürzt hat, zeigt die Entschuldigung des Perseus, die bei dem Fehlen der Anklage der Dardaner in der Luft schwebt. Die zweite Gesandtschaft des Perseus nach Rom ist aber geschickt, um den König zu rechtfertigen, dass er nicht die Bastarner gerufen habe. Die erste meldet Livius XL. 58. Perseus potitus regno . . . legatos Romam ad amicitiam paternam renovandam petendum que, ut rex ab senatu appellaretur misit. Die Ankunft des Eumenes in Rom bezeugt Diod. 29. 37. und Livius XLII. 11., der jedoch erwähnt, dass nach minder glaubwürdigen Zeugnissen Attalus gekommen sein soll. Die Furcht des pergamenischen Königs vor Perseus hat Livius nicht erwähnt. Dagegen stimmt die Anklage des Eumenes genau mit Livius XLII. 11. überein. Die Ermordung des Demetrius, adversantis Romano bello, steht zuerst. Die Beziehungen des Perseus zu den Bastarnern übergeht Appianus in seiner Flüchtigkeit. Nach der ersteren Notiz über diess Volk scheint er gar, keinen Zusammenhang dieses Volkes mit Perseus anzunehmen. Der Vorwurf, dass Perseus seinem Vater bei den Rüstungen gegen Rom mitgeholfen, und

selbst diese Rüstungen als König verstärkt habe, ist wohl eine eigenthümliche Umschreibung des Livianischen: Itaque Persea hereditarium a patre bellum et simul cum imperio traditum, jamjam primum alere ac fovere omnibus consiliis. Seinen Einfluss bei den Griechen finden wir in Liv. XLII. c. 12. hervorgehoben. Sein Bündniss mit den Boeotern ib. Boeotorum gentem captatam Philippo nunquam ad scribendum amicitiae foedus adduci potuisse: tribus nunc locis cum Perseo foedus incisum litteris esse uno Thebis altero ad Delum tertio Delphis [1]. Eines Bundes mit Byzanz und den Aetolern ist bei Livius nicht ausdrücklich gedacht, wohl aber freundlicher Beziehungen zu diesen Staaten. Ueber Byzanz heisst es: auxilium Byzantiis adversus foedus tulit und von den Aetolern: Aetolos, quem ignorare in seditionibus suis non ab Romanis, sed a Perseo praesidium petisse Die Besitznahme von Thrakien meldet Livius mit den Worten: Thraciam subjectam esse, die Verwirrung, die er unter den Thessalern und Perrhaebern hervorief: confudit et miscuit omnia in Thessalia, Perrhaebiaque spe novarum tabularum, ut manu debitorum obnoxia sibi optimates opprimeret [2]. Der Vergehen gegen Abrupolis und Arthetaurus gedenkt Liv. XLII. c. 13. Abrupolim socium atque amicum vestrum interfecit: Arthetaurum Illyrum, quia scripta ab eo quaedam orbis comperit, socium

---

[1]) Zu vgl. Polyb. 27. 1., wo die Perseusfreundlichen Thebaner erwähnt werden und Liv. c. 44, wo einer Gegenpartei gegen diess foedus gedacht wird.

[2]) Cf. c. 5., wo Ap. Claudius als Gesandter in diese Gegenden abgeht.

item atque amicum vestrum interfecit. Darüber Polyb. 22. 22, der zugibt, dass unter den Gründen zum Perseuskriege in zweiter Linie die Vertreibung des Abrupolis in Betracht kommt, während Pausan. VII. 10. 4. diess als den einzigen Grund hervorhebt. Der Zusatz von der Aufnahme der Mörder des Arthetaurus ist richtig nach Liv. c. 40., wo Marcius dem Perseus die Aufnahme der Mörder des Arthetaurus vorhält und c. 41, wo diess der König zugesteht. Die dem Perseus zum Vorwurfe gemachten Heiraten sind bestimmter bei Livius c. 12. angegeben: inter ipsos quoque reges ingentem auctoritate Seleuci filiam duxisse, eum non petentem sed petitum ultro, sororem dedisse Prusiae precanti, adoranti [1]. Dass die Rhodier die Schiffe zu der Brautfahrt gaben, berichtet Polybius 26. 7. Seine Jugend; die Appianus als gefährlich hervorhebt, hat Livius c. 11 schon geschildert: florere praeterea juventute, ebenso seine *ἐπιμελεία*, seine rege Thätigkeit, an die er sich unter seinem Vater gewöhnt hatte. Wenn Appianus seine Enthaltsamkeit erwähnt, so stimmt er mit Polyb. 26. 5 überein: *ἐπέφευγε δὲ καὶ τὴν πατρικὴν ἀσελγείαν, τὴν τε περὶ τὰς γυναῖκας καὶ τὴν περὶ τοὺς πότους καὶ οὐ μόνον αὐτὸς μέτριον ἔπινε δειπνῶν, ἀλλὰ καὶ οἱ συνόντες αὐτῷ φίλοι.* Die Geheimhaltung der Verhandlungen mit Eumenes meldet Livius XLII. 14. ceterum in praesentia nihil praeterquam fuisse in curia regem scire quisqam potuit: eo silentio clausa curia erat. Die Gesandtschaft des Harpalos und der Rhodier findet sich

---

1) Cf. c. 29., wo dieser Heirat erwähnt ist.

ebendaselbst. Beide wenden sich mit ihren Klagen gegen Eumenes und desshalb hat Appian beide zusammengefasst. Hierin liegt keine Ungenauigkeit, wie diess Nissen p. 245 dem Appianus an dieser Stelle vorwirft. Dass die Gesandtschaften gegen Eumenes erst später zugelassen wurden, hat auch Livius. Die Rede des Harpalos liess Appianus weg, weil ihm dieselbe für den gemässigten und verständigen Charakter des Perseus, gegenüber gehalten der späteren Rede seiner Gesandten, viel zu kathegorisch schien. Auch mochte die Kürze derselben, sowie die von Satyrus, dem Führer der rhodischen Gesandtschaft, gemachten Bemerkungen [1]) Veranlassung zum Streichen gegeben haben. Die Wirkung der Reden ist bei Appian und Liv. gleich gezeichnet. Von Harpalos' Rede sagt Letzterer exasperavit animos und die oratio, die Satyrus hielt, ist invisa senatui inutilisque sibi et civitati suae. Die Abneigung vieler Senatoren gegen den Eumenes hat Livius aus Patriotismus übergangen. Ebenso die feindliche Stimmung der Rhodier gegen ihn. Das Attentat auf ihn zu Delphi ist ausführlich Liv. XLII. 15. Die vier Männer sind näher bezeichnet: Euander aus Kreta mit drei Gesinnungsgenossen. Den Versuch des Perseus, den römischen Legaten durch L. Rammius zu vergiften, übergieng Appianus und bezeichnete allgemein *ἄλλας δέ τινας αἰτίας*, die die Römer zum Kriege bewogen. Die Gesandtschaften der Römer an Eumenes, Antiochus, Ariarathes,

[1]) Sie stimmen übrigens mit Polyb. überein und die darin angedeuteten Uebergriffe des Eumenes finden sich bei Polyb. 27. 6. 5.

Massinissa und Ptolemaeus hat Livius nicht erwähnt. Es findet sich eine Andeutung XLII. 26., wo römische Gesandte aus Asien von Eumenes und Antiochus, aus Alexandria von Ptolemaeus zurückkehren und über die Treue dieser Könige und die schwankende Gesinnung der Rhodier berichten. Die Gesandtschaft der Römer nach Hellas erwähnt Liv. XLII. c. 37. die Gesandten sind. Q. Marcius, A. Atilius P. und Ser. Cornelii Lentuli und L. Decimius, die nach Asien und den umliegenden Inseln c. 45. gingen, und Tib. Claudius, Sp. Postumius und M. Iunius. Die Verlegenheit der Hellenen mag wohl aus der Notiz stammen, dass die Achaeer die beiden Lentuler nicht gerade mit Beifalle anhörten und ihrem Unwillen Luft machten. Das ἐς συμβάσεις χωρεῖν bezieht sich wohl auf die Unterstützung, die jeder Staat zu leisten hatte, wie das z. B. bei Livius von den Epiroten berichtet wird. Die bei Appian erwähnte Gesandtschaft des Perseus an den Senat, ist von Livius hinweggelassen worden; dass sie aus Polyb. stammt, beweist die Rede des Marcius an den König Liv. c. 40. certum habes et scripta tibi omnia ab Roma esse et legatos tuos renunciasse. Sie fällt vor die Thätigkeit der Commission in Griechenland. Das Gespräch des Marcius mit Perseus liess Appian weg. Die Rede des Perseus bei diesem Gespräche Liv. c. 41. und 42. benützt er aber dazu, sie der zweiten Gesandtschaft, die von Perseus nach Rom abgieng, und von der Liv. c. 48. meldet eadem fere quae in colloquio ab rege dicta erant, relata ab legatis, in den Mund zu legen. Wenn Nissen p. 251 meint, dass diese Rede ungeschickt angebracht ist, weil die Ver-

handlungen mit Eumenes geheim wären, folglich sich Perseus gegen dessen Anklagen nicht vertheidigen konnte, so scheint mir das nicht ganz gerechtfertigt. Es sagt ja Appianus, dass die Römer ihm dasjenige vorhielten, ὅσα Εὐμενὴς εἴποι καὶ πάθοι. Offenbar hat er hier Marcius im Sinne, dessen Worte bei Livius c. 40. wesentlich mit Eumenes Anklage c. 11. 12. übereinstimmen. Dass aber diese Kürzung die natürliche Folge hatte, dass einzelne Punkte in der Entgegnung der Gesandten auf kein bisher erwähntes Moment sich beziehen, ist freilich nicht als Vorzug hervorzuheben. Dass die zweite Gesandtschaft des Perseus durch Livius XLII. 48. beglaubigt ist, wurde schon erwähnt. Die Rechtfertigung der Legaten des Königs stimmt in den Hauptzügen mit der Rede des Perseus c. 41. und 42. Die Entschuldigung seiner Rüstungen hat Livius nicht. Doch scheint dieses Moment in Polybius berührt worden zu sein, da Eumenes am Schlusse vom c. 12. die Grösse der Zurüstung hervorhebt und diese auch c. 18. durch C. Valerius bestätigt wird. Dass der Bund Philipps unter Perseus erneuert ward, berichtet Diod. 29. 33. cf. Liv. XL. 58. Die Rechtfertigung der Vertreibung des Abrupolis hat Appian in seiner Flüchtigkeit missverstanden. Während nach Livius Perseus sich trotz des Bündnisses mit Rom durch die Nothwehr gezwungen sah, gegen den Abrupolis die Waffen zu ergreifen, erklärt Appian, dass diese Affaire vor dem Bündnisse stattgefunden. Seine Massregeln gegen die Doloper rechtfertigt er bei App. und Liv. fast mit denselben Worten. Hier erfahren wir auch den Namen des Präfekten Euphranor.

Dass er die Mörder des Arthetaurus im Lande wider Willen der Römer geduldet, weist er bei beiden von sich. Die Bündnisse mit den Aetolern, Byzantinern und Boeotern meint er, seien ihm nicht zum Vorwurf gemacht worden, ehe Eumenes nach Rom gekommen sei (Liv. XLII. 42. stimmend zu App.) In der Entschuldigung seiner Beziehungen zu L. Rammius, den Appianus fälschlich Erennios nennt, ist er weitläufiger, weil er diese Angelegenheit früher nicht berührt hatte. Appian hat zugleich eine merkwürdige Hyperbole, dass nämlich Rammius den ganzen Senat vergiften sollte, während nach Livius c. 17. die Feldherren und Legaten, die nach Brundisium kommen, gemeint werden. Von da an beginnt ein Panegyricus auf Perseus, den unser Autor aus Polyb. geschöpft haben mochte, der aber bei Livius fehlt, weil er bei den Römern verletzen musste. Es endet die Rede schwungvoll mit Berufung auf die Bündnisse und auf die Klugheit, die räth, treue und zudem gutgerüstete Nachbaren zu schonen. Auch diese Wendung fehlt bei Livius, der natürlich seine Landsleute nicht als Frevler gegen die Götter des Bündnisses kennzeichnen wollte.

Es folgt bei Appian der Bericht, dass die Römer den Krieg *ἐς τὸ φανερὸν ἐκύρουν*. Ich möchte nicht annehmen, dass darunter eine K r i e g s e r k l ä r u n g gemeint ist. Wir finden faktisch keine Nachricht von einer solchen bei Livius. Im Gegentheile lässt Perseus c. 37. fragen, quae causa Romanis aut in Graeciam trajiciendi copias, aut urbes occupandi esset. Man könnte vielleicht, wenn dieser Ausdruck nicht allzu ungewöhnlich wäre, sagen:

den Krieg in Scene setzen. Der Befehl des Consuls an die Legaten findet sich bei Polyb. 27. 7, wo auch ihrer Worte in Uebereinstimmung mit Livius gedacht wird. Ebenso Livius c. 48. Diod. 30. 1. Die Schilderung des Auszuges der Verwiesenen hat Livius als Römer wieder hinweggelassen, indem diese plötzliche Massregel seinen Landsleuten keineswegs zum Ruhme gereicht.

Wir sehen somit zunächt, dass das 11. Fragment aus Polybius stammt und dann, dass es uns in Livius, der aus Annalisten und Polyb. seine Geschichte zusammensetzt, manches aufklärt.

Das 12. Fragment behandelt die Friedensverhandlungen des Perseus nach der Niederlage des Lic. Crassus. Gleich anfangs sehen wir Appian in sehr unglücklicher Weise pragmatisieren. Er will den Grund angeben, warum Perseus an Crassus Gesandte abschickt. Wenn wir die Gründe hören, die bei Polyb. 27. 8. die Freunde des Perseus anführen und sie mit der Aeusserung unseres Autors vergleichen, so sehen wir den Unterschied zwischen Geschichtsschreiber und Geschichtssammler am deutlichsten. Appian erscheint uns geradezu als läppisch. Auf dieser läppischen Auffassung beruht auch ein Fehler, den sich Appian hiebei zu Schulden kommen liess. Er berichtet nämlich, um das Unwürdige in den Verhandlungen des Perseus hervorzuheben, dass er mehr Zugeständnisse machte, als sein Vater Philipp, während bei Polyb. 27. 8. 2. und Livius XLII. 62. ausdrücklich gesagt wird, dass es dieselben Steuern und dieselben Ortschaften waren, die Philipp einst den Römern zu überlassen hatte (ὅτι καὶ φόρους

δώσει Ῥωμαίοις, ὅσους πρότερον ὑπέσχετο ὁ πατὴρ καταπολεμηθεὶς καὶ τόπων ἐκχωρήσειν τῶν αὐτῶν). Die Namen der Gesandten erfahren wir aus Polyb.: Pantauchos und Medo. Die Antwort des Crassus ist bei Appian genau nach Polybius. Das ungerechte Verfahren der Römer gegen die Aetoler ist angedeutet bei Polyb. 27. 13. 14. Livius hat zwar die hieher bezügliche Stelle aus Polybius entlehnt, und wir können in ihr recht gut auch den Quellenschriftsteller des Appianus erkennen, doch ist das Verfahren der Römer vom vaterländischen Vorurtheil gemildert. Er sagt XLII. 60 et in consilio apud consulem (gleich nach der Schlacht beim Callicinus) pro se quisque in Aetolos conferebant causam: ab iis fugae terrorisque principium ortum, secutos pavorem Aetolorum et ceteros socios Graecorum populorum, quinque principes Aetolorum, qui prima terga vertentes conspecti dicebantur Romam missi. Thessali pro contione laudati ducesque eorum etiam virtutis causa donati. Aus der angegebenen Stelle des Polyb. erfahren wir die Namen der Häupter von den nach Rom geschickten Aetolern: Hippolochos, Nikandros und Lochagos. Justin XXXIII. c. 1. meldet fälschlich, Perseus habe mit dem Consul Sulpicius unterhandelt.

Das 13. Fragment enthält eine allgemeine Notiz über das von Livius XLII. 64. und 65. Gesagte. Das häufige Erwähnen der demessae segetes bei Livius entspricht dem περὶ σιτολογίαν des Appianus.

Das 14. Fragment geht auf Q. Marcius Philippus von dem Livius XLIV. 4. in Uebereinstimmung mit Appian meldet: cum Romanus impe-

rator major sexaginta annis et praegravis corpore (βαρὺς τὸ σῶμα καὶ πιμελής) omnia militaria munera ipse impigre obiret.

Das 15. Fragment stammt aus derselben Quelle. Als Perseus in Dion war (XLIV. 6.) und die Römer zwischen Heracleum und Libethrum sich lagerten, heisst es XLIV. 6. Lavanti regi dicitur nuntiatum, hostes adesse. quo nuntio quum pavidus exsiluisset e solio victum se sine proelio clamitans prosiluit. Dazu stimmt auch Diod. 30. 13.

Das 16. Fragment verräth seine Quelle durch die völlige Übereinstimmung mit Livius XLIV. 10. Perseus tandem e pavore eo quo attonitus fuerat, recepto animo malle imperiis suis non obtemperatum esse cum trepidans gazam in mare dejici Pellae Thessalonicae navalia jusserat incendi. Andronicus Thessalonicam missus traxerat tempus, id ipsum, quod accidit, poenitentiae relinquens locum. Incautior Nicias Pellae projiciendo pecuniae partem quod fuerat sed in errorem emendabilem visus lapsus esse quod per urinatores omne ferme extractum est. tantusque pudor regi pavoris ejus fuit, ut urinatores clam interfici jusserit, deinde Andronicum quoque et Nician, ne quis tam dementis imperii conscius existeret. Diod. 30. 14. stimmt mit Liv. überein, nur hat er statt Nicias, Nikon und statt Pella Phakos [1]).

- Bemerkenswerth ist in diesem Fragment die von Appian hervorgehobene Wendung in dem Charakter des Königs. Wenn wir Fragment 11. vergleichen, so sehen wir natürlich in dem in Frag-

[1]) Cf. Flor. I. 28. (II. 12.)

ment 16. geschilderten Benehmen des Perseus fast das Entgegengesetze der ihm dort beigelegten Vorzüge. Appian sucht nun diese Aenderung durch die *τύχη* zu erklären *ἀρχομένης αὐτὸν ἐπιλείπειν τύχης, ὅπερ ἔστι πολλοὺς ἰδεῖν, μεταβολῆς προσιούσης ἀλογωτέρους γιγνομένους ἑαυτῶν.* Er hätte besser gethan, sich den Charakter seines Heros bei Polybius anzusehen, wo er offenbar als ein persönlich ganz tüchtiger Haudegen, der auch manche Vorzüge in seinem privaten Leben besass, geschildert wird, dem aber jedes Talent abgieng irgend eine grosse Unternehmung zu leiten, und der daher, wenn eine solche an ihn herantrat, sich nicht auskannte, sondern gleich darüber den Kopf verlor [1]).

Im 17. Fragment ist der Verhandlung der Rhodier mit Marcius gedacht. Sie ist erwähnt bei Polyb. 28. 15. Bei Livius fehlt sie, da er hier den Annalisten folgt [2]). Nach dieser Quelle unseres Autors waren im Jahre 169 v. Ch. (585) zwei Gesandtschaften der Rhodier geschickt worden, um die Rhodier von den Verdächtigungen rein zu waschen, mit denen man sie bei den Römern anschwärzte; eine unter Agesilochus nach Rom, die andere unter Agepolis an den Consul Q. Marcius nach Heraclea. Agesilochus, der zugleich auch um Getreide zu bitten hatte, erhielt eine gnädige Antwort. Livius nach den Annalen XLIV. 14. verwechselt diese Gesandtschaft mit den später XLV. 3. erwähnten und berichtet, sie sei abgesandt worden, den Frieden zu

---

1) Cf. Mommsen I. p. 733.
2) Nissen p. 261.

vermitteln. Agepolis wird von Q. Marcius gleichfalls sehr freundlich aufgenommen und in einem vertraulichen Gespräch sagt er ihm, *θαυμάζειν, πῶς οὐ πειρῶνται διαλύειν οἱ Ῥόδιοι τὸν ἐνεστῶτα πόλεμον.* Dass die Rhodier in die Falle giengen und daraus schlossen, dass die römischen Sachen schlecht stünden, bestätigt Polybius 28. 15. 13. von der Partei des Deinon. Die Reflexion über des Marcius *ἀτολμία* gehört Appianus an. Die Gesandtschaft der Rhodier, welche nach der Rückkehr des Agepolis beschlossen und geschickt wurde, ist bei Polyb. 29. 4. erwähnt. Nach Rom giengen Agepolis und Kleombrotos, an den Consul (den Appian unrichtig Marcius nennt, da diess vielmehr schon L. Aemilius Paulus war) und Perseus Damon, Nikostratos, Agesilochos und Telephos. Livius hat diese Gesandtschaft nicht erwähnt. XLV. 3. finden wir plötzlich den Agepolis in Rom.

Das 18. Fragment gedenkt zuerst der Bundesgenossenschaft des Perseus mit Genthios, dem Könige der Illyrier. Das Bündniss der beiden Könige erzählt ausführlich Polyb. 29. 2—3. Auch der Preis ist auf 300 Talente angegeben. Doch ist daselbst nicht erwähnt, dass Genthios zuerst einen Theil erhielt, wie wohl diess nach 29. 3—7. wahrscheinlich und auch von Liv. XLIV. 27. bestätigt wird. Dieser berichtet auch an der betreffenden Stelle über die Treulosigkeit des Perseus gegen seine Bundesgenossen. Gentius exigua parte pecuniae accepta, cum adsidere a Pantaucho ad lacessendos hostili facto Romanos stimularetur, M. Pernam et L. Petillium legatos, qui tum forte ad

eum venerant in custodiam coniecit. Hoc audito Perseus contraxisse eum necessitates ratus ad bellum utique cum Romanis, ad revocandum qui pecuniam portabat, misit. Uebereinstimmend berichtet Plut. Aem. P. c. 13. vgl. Diod. 30. 10—11. der unbestimmter in seinen Angaben ist. Angedeutet ist das Verfahren gegen Genthios in der Rede des Aemil. Paul. Polyb. 29. 1 h. Die Beziehungen des Perseus zu Eumenes stammen gleichfalls aus Polyb. wie diess die Uebereinstimmung Appians mit diesem und mit Livius, der gleichfalls aus Polyb. schöpft, darthut. Polyb. 29. 16. deutet in der Rede des Aemilius Paulus allgemein an, dass geheime Verhandlungen zwischen den Königen stattgefunden hatten, worunter auch die mit Eumenes verstanden sind. Ib. 1. c. erwähnt er, dass dem Eumenes der Aufenthalt in Rom verwehrt wurde und nennt sogar die Gesandten des Eumenes, die mit Perseus unterhandelten. I. d und e wird erzählt, dass Eumenes an Perseus den Kreter Kydas sandte und ihn um den Preis fragen liess, um den er seine Mithilfe erkaufe. 1 f. wird nun die Forderung des Eumenes angegeben, die bei Appianus genau wieder so vorkommt. *Εὐμένης* heisst es dasselbst, *ᾔτει τοῦ μὲν ἡσυχίαν ἔχειν κατὰ τὸ τέταρτον ἔτος καὶ μὴ συστρατεῦσαι Ῥωμαίοις μήτε κατὰ γῆν μήτε κατὰ θαλάτταν πενταχόσια τάλαντα· τοῦ δὲ διαλῦσαι τὸν πόλεμον χιλία πενταχόσια καὶ τούτων ὁμήρους δώσειν, κατὰ ταῦθ' ὑπισχνεῖτο καὶ πίστεις.* Der Geisseln gedenkt Appian nicht. Er schiebt zur Rechtfertigung des Perseus ein, dass dieser, der Hilfe der Geten versichert, Eumenes weniger beachtete und daher jenes Arrangement mit dem Gelde vornahm.

Dagegen ist es bei Polyb. deutlich bloss die *φιλαργυρία,* die den Perseus zu diesem Schritte bewog, der übrigens genau mit Appian stimmt. *Ὁ δὲ Περσεὺς . . περὶ τῶν χρημάτων ὑπὲρ μὲν τῶν πενταχοσίων ταλάντων αἰσχρὸν ἔφησεν εἶναι, καὶ τῷ διδόντι καὶ μᾶλλον ἔτι τῷ λαμβάνοντι* (App. *καὶ τῆς μὲν ἡσουχίας οὐκ ἔφη δώσειν οὐδὲν, αἰσχύνην γὰρ φέρειν ἀμφοῖν) τὸ δοκεῖν μισθῷ τὴν ἡσυχίαν ἔχειν· τὰ δὲ χίλια καὶ πενταχόσια πέμψειν φέροντας τοὺς περὶ Πολεμοκράτην εἰς Σαμοθράκην κἀκεῖ μεσιτεύεσθαι.* (App. *τὰ δὲ τῆς διαλύσεως οὐ προδώσειν, ἀλλ' ἐν Σαμοθράκῃ καθήσειν μέχρι γένοιτο ἡ διάλυσις).* Der nun folgende Zusatz bei Appian gehört ihm an und dient zur Entschuldigung des mit seiner früheren Darstellung von Perseus nicht übereinstimmenden Benehmens desselben. Livius XLIV. 24—25. stimmt völlig mit Polyb., nur fügt er hinzu id agere, ut partem aliquam (pecuniae) praesentem ferret. Auch der Erfolg dieser Unterhandlungen ist ein aus Polyb. l. c. gezogener Schluss unseres Autors. Velej. Paterc. I. 9. hebt den medius animus des Eumenes hervor. — Die Unterhandlungen mit den Geten fehlen bei Polybius. Es erhielt sich bloss eine Andeutung im 29. 1 h. Wir sind daher auf Livius angewiesen, der fast wörtlich mit Appian stimmt, so dass kein Zweifel ist, woher beide Berichte stammen. Livius erzählt: veniebant decem milia equitum, par numerus peditum et ipsorum jungentium cursum equis et in vicem prolapsorum equitum vacuos capientium ad pugnam equos. Appian lässt die Zahlen weg. hi pacti erant eques denos praesentes aureos, pedes quinos mille dux eorum. Appian berichtet dasselbe

nur uennt er gleich den dux *Κλοίλιος*, wobei zu bemerken ist, dass er bei Livius Clondicus heisst. Auch fehlt bei Livius die Gesammtsumme, doch stimmt der Bericht der Truppenzahl mit derselben (10.000 Reiter à 10 Stater = 100.000 St. und 10.000 Fussgänger à 5 Stater = 50.000 St. gibt 150.000 St. die Gesammtsumme bei Appian). Perseus geht ihnen entgegen und sorgt für ihre Verproviantierung ipse equos phalerasque et sagula donum principibus ferre et parum auri quod inter paucos divideret (*ὁ δὲ*, ha- Appian, *χλαμίδας μέν τινας ἐπήγετο καὶ ψέλια χρυσᾶ καὶ ἵππους ἐς δωρεὰν τοῖς ἡγουμένοις)*. Nun fordert er auf vorzurücken und entbietet durch Antigonus, ihre Führer zu sich. Appian liess den Namen des Gesandten weg. Als Antigonus ihnen die bevorstehende freundliche Aufnahme verkündete, fragten sie, ecquid aurum, quod in singulos pedites equitesque dividendum esset, secum adduxisset und als er schwieg, sagt Clondicus: abi renuntia ergo regi, nisi aurum obsidesque accepissent, nusquam inde Gallos longius vestigium moturos (entsprechend *ὁ δὲ τοὺς ἐλθόντας, εἰ φέρουσι τὸ χρύσιον, ἤρετο, καὶ μαθὼν οὐκ ἔχοντας ἀναστρέφειν ἐπ' αὐτὸν ἐκέλευσεν*). Als diess Perseus erfuhr, berief er einen Kriegsrath und instituit de perfidia et feritate Gallorum disserere, multorum jam ante cladibus experta: periculosum esse tantam multitudinem in Macedoniam accipere, ne graviores eos socios habeant, quam hostes Romanos, quinque milia equitum satis esse, quibus et uti ad bellum possent, et quorum multitudinem ipsi non timeant. Appian erwähnt dasselbe und schmückt es nur zu Anfang mit einem *πάλιν ἐλαύ*

νοντος θεοῦ und am Schlusse *τοσαύτης ἀνωμαλίας ἔγεμε. φροντίζων χρημάτων τῶν πρὸ βραχέος ἐς θάλασσαν μεθειμένων* aus. C. 27. wird nun die zweite Gesandtschaft des Antigonus an die Gallier erzählt. Ebenso übereinstimmend mit Appian die Frage nach dem Gelde und ihre Rückkehr. Nun knüpft Livius eine Bemerkung an, wie nützlich die Hilfe der Galler sich hätte erweisen können, indem sie über Perrhäbien nach Thessalien hätten vordringen und hier das Land, von wo aus die Römer sich verproviantierten, verwüsten können, so dass diese, da der König den Zugang zu Makedonien besetzt hielt, zum Rückzug gezwungen gewesen wären. Diese Notiz stammt offenbar aus Polybius. Appian hat bei seiner Flüchtigkeit seine Quelle missverstanden, indem er dem Könige vorwirft, dass er in Phila überwinterte und nicht nach Thessalien vordrang. Dass er übrigens nach Ionien Schiffe absandte, ist richtig. Liv. c. 28. berichtet dasselbe. Falsch ist jedoch hiebei, dass diess desshalb geschah, um den Römern die Zufuhr von dorther abzuschneiden. Vielmehr geschah diess, um seine Proviantschiffe zu decken. Diod. 30—24. und Plut. Aem. P. 12. stimmen in ihren allgemeinen Berichten mit den erwähnten Schriftstellern überein. Plut. nennt jedoch statt der Geten die Bastarner, was wohl auf ein Missverständniss zurückzuführen ist, indem die Bastarner auf Veranlassung des Perseus die Dardaner beunruhigten (Polyb. 26. 9.) nicht aber dem Könige selbst sich anboten. Richtiger nennt sie Flor. I. 28. (II. 12.) Thraker. Dio. Class. p. 75. sagt allgemein, dass Perseus Bündnisse verabsäumte. Der Geiz des

Perseus bei Zon. IX. 22. — Auch das 19. Fragment lässt sich als aus Polybius stammend erweisen. Zwar ist uns das betreffende Stück aus Polyb. nicht erhalten, doch besitzen wir jene Schriftsteller, die diesen als Quelle benützten, und zwar sind es Diodor, Livius und Plutarch. Alle stimmen fast wörtlich unter einander und mit Appian überein. Die Thatsache, dass Aemilius Paulus 4 Söhne besass, bezeugt Liv. XLV. 40. Plut. Aem. P. 35. Ebendieselben Schriftsteller haben die Nachricht, dass die zwei Aeltesten Q. Fabius Maximus und P. Scipio als Adoptivsöhne in fremde Familien übergiengen; sowie auch Diod. 31. 37. diess von Scipio meldet. Dass die zwei jüngeren starben, berichtet allgemein Diod. 31. 18. Liv. und Plut. bestimmen auch genauer die Zeit. Der ältere starb 5 Tage vor, der jüngere 3 Tage nach dem Triumph des Vaters, App. hat die Sache umgekehrt und berichtet, der eine sei 3 Tage vor, der andere 5 Tage nach dem Triumphe gestorben. Die Concio des Aemilius Paulus ist bei allen Liv. XLV. 41 Diod. 31. 18. Plut. Aem. P. c. 36. übereinstimmend berichtet. Livius fügt nur einen ihm eigenthümlichen Anfang und Schluss der Rede hinzu. Auch scheint die Notiz, dass M. Antonius als Volkstribun ihm die concio gewährte aus den Annalisten zu stammen. Wir werden desshalb besser daran thun, den Diodor zum Vergleiche herbeizuziehen, und es genügt den Schluss der Rede bei ihm mit Appian zu vergleichen, um die völlige Uebereinstimmung darzuthun. *διόπερ*, sagt Diodor, *ἅμα τῷ γένεσθαι τὴν περὶ τοὺς παῖδας ἀτυχίαν ἐπὶ ταύτῃ διαφερόντως λυπηθῆναι,*

περὶ δὲ τῶν τῆς πατρίδος πραγμάτων εὐθαρσὴς εἶναι, καθ' ὅσον ἡ τύχη τὴν παλίῤῥοιαν καὶ τὸν φθόνον οὐκ εἰς τὸ κοινὸν τῶν πολιτῶν, ἀλλ' εἰς τὸν ἴδιον ἐκείνου βίον ἀπέσκηψεν· τούτων ῥηθέντων πᾶς ὁ δῆμος τὴν μεγαλοψυχίαν αὐτοῦ ἐθαύμασεν, ἐπὶ δὲ τοῖς παισὶ πολλαπλάσιον ἔσχε συμπάθειαν. Uebereinstimmend heisst es bei Appianus. *ἐς ἐμὲ δὲ. ἀποσκήψαντος τοῦ κακοῦ, ἀθρόως μοι τῶν δύο παίδων ἀποθανόντων, ἐπ' ἐμαυτῷ μέν εἰμι βαρυσυμφορώτατος, ἐπὶ δὲ ὑμῖν ἀμέριμνος· ταῦτ' εἰπών, καὶ καταθαυμαζόμενος ἐπὶ πᾶσιν, οἰκτιζόμενος δὲ ἐπὶ τοῖς τέκνοις μετ' οὐ πολὺν χρόνον ἀπέθανεν.*

Somit erhellt aus den uns erhaltenen Fragmenten Appians über makedonische Geschichte mit Sicherheit, dass er hierin dem Polybius folgt. Nur das erste Fragment macht ersichtlich, dass er nebst diesem auch eine andere Quelle wenigstens gelegentlich einsah. Wir können einen der griechisch schreibenden Annalisten Roms, aus denen Livius schöpft, L. Cincius Alimentus (Liv. XXI. 38.) oder C. Acilius Glabrio (Liv. XXV. 39 und XXXV. 14.) vermuthen.

